

Gemeinde Mühlenbecker Land



Beschluss

Vorlage Nr.: IV/0015/19
 Beschluss Nr.: IV/0015/19/02

Antragsteller: Bürgermeister
 Zuständigkeit: FB II / FD Finanzverwaltung

eingereicht am: 26.06.2019

FBL I
 FBL II

.....
 Bürgermeister

	Beratungsfolge	Sitzungsdatum	öff.	nöff.	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Beschlussempfehlung
					gew.	anw.	ja	nein	enth.	*ausg.	
2	Gemeindevertretung	02.09.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	23	20	17	1	2	0	
1	Hauptausschuss	20.08.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	9	8	8	0	0	0	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 82 Abs. 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel geprüften Jahresabschluss 2017.

Begründung:

Die Gemeinde Mühlenbecker Land hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung aufzustellen und hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde widerzuspiegeln.

Die Kämmerin hat den Entwurf des Jahresabschlusses aufgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel zur Prüfung vorgelegt. Dieses führte die Prüfung vor Ort durch und empfahl der Gemeindevertretung den Jahresabschluss 2017 zu beschließen und den Bürgermeister zu entlasten.

Der geprüfte Jahresabschluss wurde dem Bürgermeister durch die Kämmerin zur Feststellung vorgelegt. Der Beschluss des geprüften Jahresabschlusses obliegt nach § 82 Abs. 4 BbgKVerf der Gemeindevertretung.

Anlagen:

Jahresabschluss und Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes

Haushaltsmäßige Berührung:	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>
Ausgaben sind insgesamt gedeckt durch:	Produkt/Konto:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Auftrags-Nr.:	<input type="checkbox"/>	GBH Sachbearbeiter/in		Fachbereichsleiterin II

Änderungsempfehlungen:

Beschlussfassung:

Gemeinde Mühlenbecker Land

Rechenschaftsbericht

2017



Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen	2
2 Jahresergebnis	3
3 Finanzrechnung	4
4 Ergebnisrechnung	13
5 Erläuterungen zu wesentlichen (>50 T€) Abweichungen der Ist-Zahlen von den Planzahlen	16
6 Die Bilanz.....	21
7 Kennzahlen	24
7.1 Kennzahlen zum Ergebnis und zur Ergebnisstruktur	25
7.2 Kennzahlen zum Vermögen und zu Investitionen	32
7.3 Kennzahlen zur Verschuldung und Finanzierung.....	35
7.4 Kennzahlen zum Eigenkapital.....	38
7.5 Bilanzkennzahlen zur Liquidität	40
8 Stand der stetigen Erfüllung der kommunalen Aufgaben und Ausblick.....	43
9 Risiken	43
10 Zusammenfassung und Verwendung des Jahresergebnisses.....	44

1 Vorbemerkungen

Gemäß § 59 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) des Landes Brandenburg ist im Rahmen des Jahresabschlusses ein Rechenschaftsbericht aufzustellen.

In diesem sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen.

Ebenso sollen im Rechenschaftsbericht auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung dargestellt werden.

Der geprüfte Jahresabschluss 2016 wurde am 25.02.2019 durch die Gemeindevertretung beschlossen, im Amtsblatt Nr. 2/2019 veröffentlicht und der Kommunalaufsicht am 12.04.2019 zugeleitet.

Die Gemeinde Mühlenbecker Land befindet sich im sogenannten Speckgürtel von Berlin. Durch die günstige Lage ziehen immer mehr Leute aus der Stadt in die ländliche Umgebung, wovon die Gemeinde Mühlenbecker Land profitiert.

Laut Amt für Statistik war folgende Anzahl an Einwohnern mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Mühlenbecker Land gemeldet:

zum	31.12.2015	14.795
zum	31.12.2016	14.823
zum	31.12.2017	14.996 (lt. Meldeamt 15.110)

Der auch zukünftig vorauszusehende Bevölkerungszuwachs könnte sich in den künftigen Haushaltsjahren durch eine Mehrung der Finanzaufweisung im Bereich der Schlüsselzuweisungen und dem Anteil an der Einkommenssteuer bemerkbar machen, wird jedoch auch höhere Aufwendungen und Auszahlungen verursachen.

2 Jahresergebnis

Nach der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die ordentlichen Erträge und die ordentlichen Aufwendungen herangezogen.

Gemäß § 63 Abs. 4 BbgKVerf soll das ordentliche Ergebnis in jedem Jahr ausgeglichen sein. Ausgeglichen ist der Haushalt, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. eine Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Gemäß § 54 Abs. 2 KomHKV ist ein Plan-Ist-Vergleich zwischen den Ist-Ergebnissen und den fortgeschriebenen Planansätzen des Haushaltsjahres der Ergebnisrechnung anzufügen. Der fortgeschriebene Ansatz berücksichtigt alle auf Grund zulässiger haushaltswirtschaftlicher Maßnahmen vorgenommenen Änderungen an den Ermächtigungsansätzen. Dieser fortgeschriebene Ansatz bildet die verbindliche Grundlage der nachfolgenden Plan-Ist-Vergleiche.

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 4.648.245,41 Euro aus.

Im Vergleich zum Ergebnis des fortgeschriebenen Ansatzes in Höhe von -915.244,52 Euro beträgt die Veränderung 5.563.489,93 Euro.

3 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind alle im Jahr 2017 erfolgten Ein- und Auszahlungen nachgewiesen. Das Ergebnis der Finanzrechnung weist die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Haushaltsjahr aus und wird als Änderung der Zahlungsmittelbestände in die Bilanz (2.4.) zum Stichtag 31.12.2017 übernommen.

Der Anfangsbestand aller Zahlungsmittel zum 01.01.2017 wies laut Bilanz einen Betrag in Höhe von 21.241.089,19 € aus. Die Zahlungsmittel setzten sich aus eigenen Finanzmitteln in Höhe von 21.203.613,00 € und aus fremden Finanzmitteln in Höhe von 37.476,19 € zusammen.

Die fremden Finanzmittel setzten sich wie folgt zusammen:

Anfangsbestand Verwahr zum 01.01.2016	39.001,95 €
- Sonstige Auszahlungen 2016	20.371,37 €
+ Umgliederung kreditorischer Debitoren 2016	22.035,45 €
./. Umkehrung der Umgliederung kreditorischer Debitoren 2015	3.189,84 €
<u>Endbestand zum 31.12.2016</u>	<u>37.476,19 €</u>

Aus dem Ergebnis der Finanzrechnung ist eine positive Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln in Höhe von 2.717.161,44 € zu verzeichnen. Weiterhin ändert sich der Bestand positiv aufgrund der Umkehrung der Umgliederung negativer Forderungen aus 2016 in Höhe von 22.035,45 € und negativ aufgrund der Umgliederung negativer Forderungen aus 2017 in Höhe von 4.876,91 €.

Die fremden Finanzmittel veränderten sich von 37.476,19 € auf 98.593,91 €. Diese Veränderung ergibt sich aus der Umkehrung der Umgliederung negativer Forderungen 2016 in Höhe von 22.035,45 €, der Umgliederung der negativen Forderungen zu den sonstigen Verbindlichkeiten 2017 in Höhe von 4.876,91 € und von sonstigen Einzahlungen in Höhe von 78.276,26 €.

Damit ergibt sich folgende Rechnung:

Anfangsbestand aller Zahlungsmittel 01.01.2017	21.241.089,19 €
Veränderung eigene Finanzmittel 2017	2.717.161,44 €
+ Veränderung fremde Finanzmittel 2017	78.276,26 €
<u>Endbestand aller Zahlungsmittel 31.12.2017</u>	<u>24.036.526,89 €</u>

Der Endbestand unterteilt sich in 98.593,91 € fremde Finanzmittel (aus Vollstreckungsgebühren aus Amtshilfeersuchen, Forderungsüberzahlungen und aus der Umgliederung kreditorischer Debitoren) und 23.937.932,98 € eigene Finanzmittel. Der Endbestand ist mit dem ausgewiesenen Bestand in der Schlussbilanz zum 31.12.2017 identisch und durch Saldenbestätigungen und Kontoauszüge dokumentiert.

Der Bestand der eigenen Zahlungsmittel aus dem Ergebnis der Finanzrechnung hat sich wie folgt entwickelt:

Im fortgeschriebenen Planansatz der Finanzrechnung 2017 wurde eine Veränderung in Höhe von -9.409.789,10 € eingestellt. Das Ergebnis des Haushaltsjahres 2017 weist jedoch einen um 12.126.950,54 € besseren Bestand an den Zahlungsmitteln aus. Dieser wird mit 2.717.161,44 € ausgewiesen.

Änderung des Bestandes an den Zahlungsmitteln im fortgeschriebenen Ansatz 2017	-9.409.789,10 €
Tatsächliche Änderung des Bestandes an Zahlungsmitteln 31.12.2017	2.717.161,44 €
<hr/>	<hr/>
Ergebnisverbesserung gegenüber fortgeschriebener Ansatz (HH-Planung) 2017	12.126.950,54 €
<hr/>	<hr/>

Freie liquide Mittel wurden durch die Gemeindekasse sofort zinsbringend angelegt, die geplanten Zinseinnahmen in Höhe von 40.000,00 € wurden nicht erreicht. Das Zinsergebnis in Höhe von 47.517,48 € lag mit rund 18,79 % über dem fortgeschriebenen Planansatz. Dieses Ergebnis ist auf eine vorsichtige Planung hinsichtlich der geringen Zinssätze der Kreditinstitute für Bankguthaben und Geldanlagen zurückzuführen.

Nach § 24 KomHKV ist die Möglichkeit der Übertragbarkeit von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen gegeben. Auch im Jahr 2017 wurde hiervon Gebrauch gemacht. Das betraf zum einen die Übertragung von Ermächtigungen für Auszahlungen, die insbesondere den Bereich der Auszahlungsansätze betrifft, die sich auf Verbindlichkeiten zum Jahresende beziehen.

Das bedeutet: Die Aufwendungen sind im Haushaltsjahr 2017 entstanden, stellen sich in der Schlussbilanz als Verbindlichkeit dar und werden im neuen Haushaltsjahr 2018 zahlungswirksam. Durch den Übertrag der Zahlungsermächtigung wird der Auszahlungsansatz im Jahr 2018 verstärkt. Diese Übertragung plus Ansatz des Haushaltsjahres plus/minus über- und außerplanmäßiger Bewilligungen plus/minus Sollüberträge bezeichnet man dann als fortgeschriebenen Ansatz.

Hier ein Beispiel aus dem Bereich Unterhaltung von Mulden:

Im Jahr 2018 ging eine Rechnung für Aufwendungen im Bereich der Unterhaltung für das Produkt 54100 in Höhe von 23.800,00 € ein, die leistungsmäßig dem Jahr 2017 zuzurechnen war. Durch die Anordnung der Aufwendung im Jahr 2017 entstand eine Verbindlichkeit und eine Vormerkung in der Finanzrechnung in gleicher Höhe. Aus diesem Grunde wurde ein Rest in der Finanzrechnung in Höhe von 23.800,00 € (54100.7221005) zur Verstärkung des Ansatzes nach 2018 übertragen.

Gleiches erfolgt für Investitionen. Hier bleiben Ermächtigungen für Investitionsauszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Bei Baumaßnahmen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (Aktivierungszeitpunkt). Auch wenn geplante Investitionsmaßnahmen im Planjahr nicht begonnen werden, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

Allein aus dem Einbehalt aus Rechnungen wie z. B. Sicherheitseinbehalte und Erfüllungsbürgschaften ergibt sich die zwingende Notwendigkeit zum Übertrag. Die Bildung von Resten besonders im Bereich der noch nicht erfolgten, aber bereits im abgelaufenen Haushaltsjahr geplanten Investitionen erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den dafür zuständigen Fachbereichen.

Im Jahr 2017 erfolgte eine Resteübertragung aus Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 399.105,58 €. Nachfolgend sind die fünf wesentlichsten Haushaltsübertragungen aus Verbindlichkeiten aufgeführt. Eine vollständige Liste der übertragenen Reste ist im Anhang enthalten.

Produkt	Konto	Bezeichnung Konto	Betrag	Begründung
51100	7211000	Auszahlungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	23.140,23 €	diverse Rechnungen aus 2017 für Planungskosten für Bebauungs- und Lagepläne
54100	7221005	Unterhaltung von Mulden	23.800,00 €	Rechnung für Herrichtung von Mulden im OT Schildow aus 2017
61100	7341000	Gewerbsteuerumlage	63.199,00 €	Schlussabrechnung für die Gewerbsteuerumlage 2017
21111	7832000	Auszahlung für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern	28.079,24 €	Anschaffung und Installation von neuer Computertechnik
54100	7852000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	44.067,95 €	Rechnungen für Planungsleistungen für Straßenbaumaßnahmen in den OT Schildow und Zühlsdorf

Des Weiteren werden auch bestimmte laufende Verwaltungsvorgänge einer besonderen Betrachtung unterzogen und es wird entschieden, ob auch eine Übertragung von Aufwandsansätzen erforderlich werden kann, um den Plan des nachfolgenden Jahres zu verstärken.

Als Beispiel dafür sind die Übertragungen von Aufträgen in das neue Jahr zu erwähnen. Mit der Auftragsvergabe durch den Fachbereich werden die Haushaltsmittel in Höhe der Auftragssumme in Anspruch genommen und stehen somit nicht mehr zur Verfügung. Mit Anordnung der zum Auftrag gehörenden Rechnung erfolgt eine Minderung der durch den Auftrag erfolgten Sperrung in Höhe der Rechnungssumme.

Zum Jahresende 2017 waren noch 129 Aufträge in Höhe von 3.419.674,05 € nicht abgearbeitet. Nachfolgend sind fünf der wesentlichsten Haushaltsübertragungen aus bereits erteilten Aufträgen aus dem Aufwands- und Investitionsbereich aufgeführt. Eine vollständige Liste der übertragenen Reste ist im Anhang enthalten.

Produkt	Konto	Bezeichnung Konto	Betrag	Begründung
11130	7851000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	78.000,00 €	Neubau Wohnhaus Gartenstraße im OT Schildow
36522	7851000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	255.045,86 €	Neubau Kita "An der Heidekrautbahn"
54100	7221000	Auszahlungen für Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	205.251,16 €	Instandsetzung Basdorfer Straße im OT Zühlsdorf
54100	7852000	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	382.297,25 €	Weiterführung Straßenbaumaßnahme im OT Mühlenbeck (Buchenberg usw.)
55100	7272000	Auszahlungen für Festwerte Aufwuchs/Bäume	37.070,67 €	Baumpflanzen in der Mönchmühlenstraße im OT Schildow

Für die Resteübertragungen der Auszahlungen aus dem Aufwandsbereich wurden auf den dazugehörigen Aufwandskonten Reste in Höhe von 1.084.475,32 € gebildet.

Im Jahr 2017 wurden Reste in Höhe von 459.702,97 € auf Anträge der Fachbereiche übertragen. Nachfolgend sind die drei wesentlichsten Haushaltsübertragungen aufgeführt. Eine vollständige Liste der übertragenen Reste ist im Anhang enthalten.

Produkt	Konto	Bezeichnung Konto	Betrag	Begründung
11100	7012000	Dienstauszahlung Tariflich Beschäftigte	50.100,00 €	Auszahlung von Höhergruppierungen aus 2017
28100	7318000	Zuschüsse an übrige Bereiche	57.000,00 €	Zuschuss für Sanierung Erdgeschoss Mönchmühle
36500	7312000	Zuweisungen an Gemeinden/GV	191.000,00 €	Kostenausgleich für Gemeinde Glienicke/ Nordbahn für Kinderbetreuung

Im Jahr 2017 wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 3.334.383,30 € für die Weiterführung bereits begonnener Investitionen übertragen. Nachfolgend sind die drei wesentlichsten Haushaltsübertragungen aufgeführt. Eine vollständige Liste der übertragenen Reste ist im Anhang enthalten.

Produkt	Konto	Bezeichnung Konto	Betrag	Begründung
11130	7851000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	867.012,56 €	Neubau Wohnhaus Gartenstraße im OT Schildow
36522	7851000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	1.288.740,40 €	Neubau Kita "An der Heidekrautbahn"
55100	7831000	Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen	125.000,00 €	Anschaffung eines neuen Multicars für das technische Personal

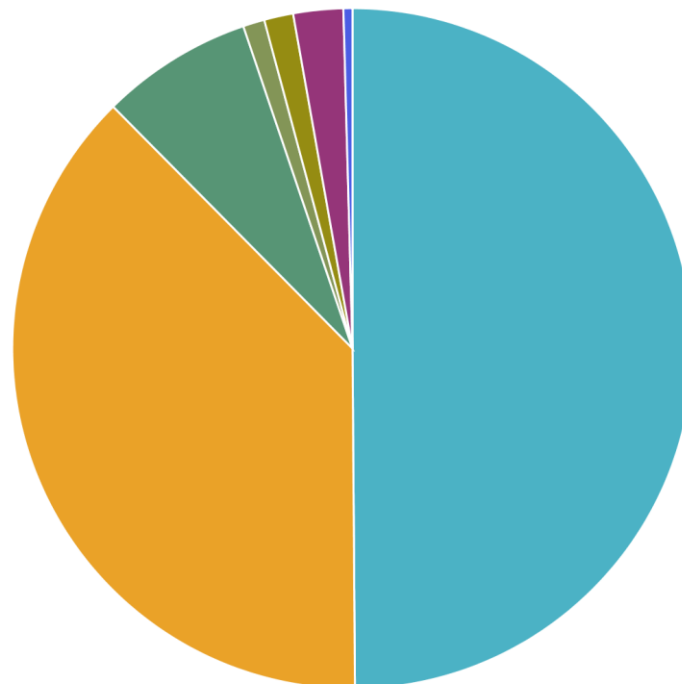
Insgesamt wurden im Jahr 2017 Haushaltsermächtigungen im Auszahlungsbereich in Höhe von 7.612.865,90 € und im Aufwandsbereich in Höhe von 1.084.475,32 € ins Jahr 2018 übertragen.

Zur Betrachtung der Gesamtergebnisse wurden diese getrennt nach Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit und aus Investitionstätigkeit noch einmal aufbereitet.

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	Ergebnis 2016	fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017
Steuern und ähnliche Abgaben	12.338.166,08	10.355.981,43	12.206.734,81	1.850.753,38
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.452.289,02	8.720.584,63	9.223.570,86	502.986,23
Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.756.579,66	1.707.500,00	1.766.673,02	59.173,02
Privatrechtliche Leistungsentgelte	514.187,14	226.580,00	249.987,81	23.407,81
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	221.596,37	157.700,00	338.122,59	180.422,59
Sonstige Einzahlungen	569.535,45	416.900,00	579.762,82	162.862,82
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	107.895,14	62.000,00	104.604,95	42.604,95

Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit

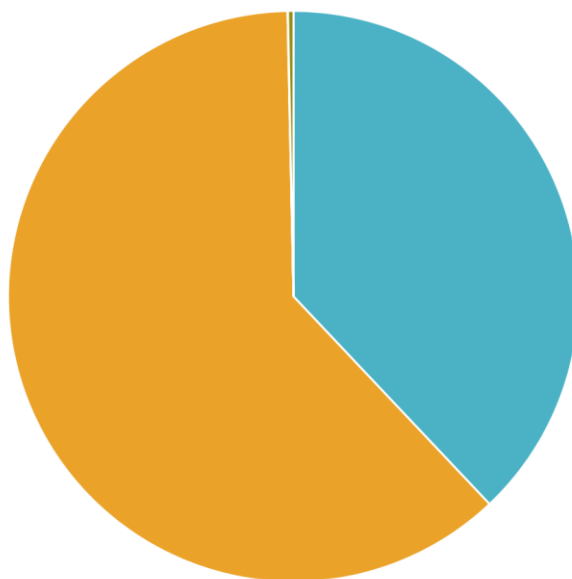


● Steuern und ähnliche Abgaben (50%)	● Zuwendungen und allgemeine Umlagen (38%)
● Sonstige Transfereinzahlungen (0%)	● Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (7%)
● Privatrechtliche Leistungsentgelte (1%)	● Kostenerstattungen und Kostenumlagen (1%)
● Sonstige Einzahlungen (2%)	● Zinsen und ähnliche Einzahlungen (0%)

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2016	fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017
17. - Investitionszuwendungen (681)	575.980,27	412.386,98	413.706,98	1.320,00
18. - Beiträge und ähnliche Entgelte (688)	821.224,48	598.000,00	672.678,73	74.678,73
20. - Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden (682)	29.800,00	0,00	0,00	0,00
21. - Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen (683(0-2,4-9))	20.520,00	0,00	315,00	315,00
22. - Veräußerung von Finanzanlagevermögen (684)	0,00	0,00	0,00	0,00
23. - Sonstige Investitionseinzahlungen (68(0,5-9))	2.000,00	0,00	3.350,00	3.350,00
24. - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (68)	1.449.524,75	1.010.386,98	1.090.050,71	79.663,73

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

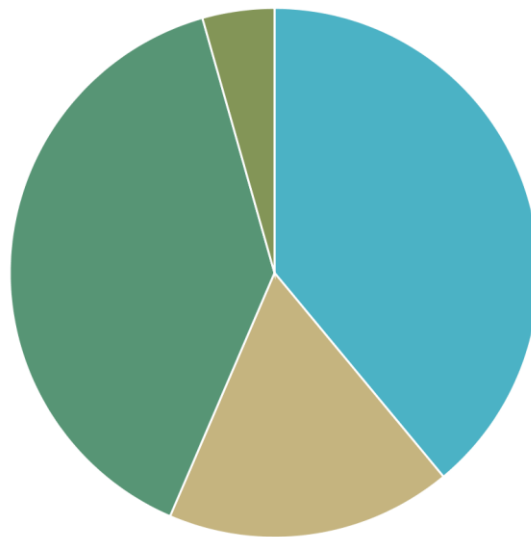


● 17. - Investitionszuwendungen (681) (38%)	● 18. - Beiträge und ähnliche Entgelte (688) (62%)
● 20. - Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden (682) (0%)	
● 21. - Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen (683(0-2,4-9)) (0%)	
● 22. - Veräußerung von Finanzanlagevermögen (684) (0%)	● 23. - Sonstige Investitionseinzahlungen (68(0,5-9)) (0%)

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	Ergebnis 2016	fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017
Personalauszahlungen	7.263.967,08	8.620.914,40	7.466.791,93	-1.154.122,47
Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.342.286,19	4.475.403,74	3.347.450,79	-1.127.952,95
Transferauszahlungen	7.262.319,89	7.786.222,03	7.499.173,37	-287.048,66
Zinsen und Sonstige Fi- nanzauszahlungen	752.585,37	919.630,72	841.712,70	-77.918,02

Auszahlungen aus laufender Verwaltung

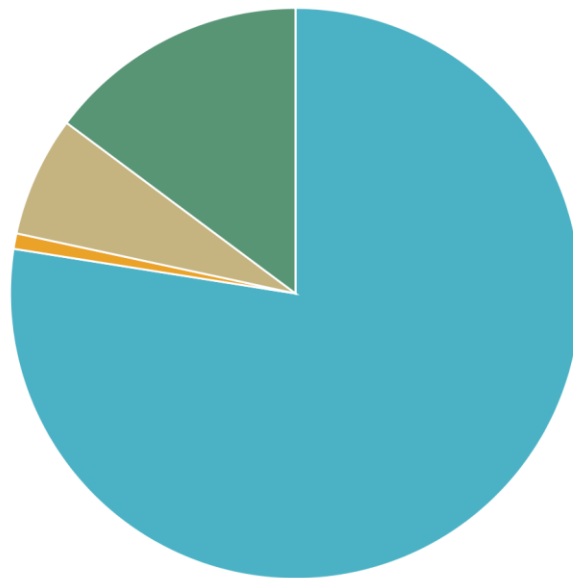


● Personalauszahlungen (39%)	● Versorgungsauszahlungen (0%)	● Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (17%)
● Transferauszahlungen (39%)	● Zinsen und Sonstige Finanzauszahlungen (4%)	

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2016	fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017
25. - Baumaßnahmen (785)	1.311.251,14	8.046.249,87	2.202.747,67	-5.843.502,20
27. - Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen (7834)	59.309,36	60.500,00	24.895,75	-35.604,25
28. - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (782)	334.467,32	355.901,03	193.723,18	-162.177,85
29. - Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen (783(0-3,5-9))	658.524,77	955.900,35	420.805,75	-535.094,60
30. - Erwerb von Finanzanlagevermögen (784)	0,00	0,00	0,00	0,00
31. - Sonstige Investitionsauszahlungen (78(0,6-9))	0,00	0,00	0,00	0,00
32. - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (78)	2.363.552,59	9.423.651,25	2.847.272,35	-6.576.378,90

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit



● 25. - Baumaßnahmen (785) (78%)	● 27. - Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen (7834) (1%)
● 28. - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (782) (7%)	
● 29. - Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen (783(0-3,5-9)) (15%)	
● 30. - Erwerb von Finanzanlagevermögen (784) (0%)	● 31. - Sonstige Investitionsauszahlungen (78(0,6-9)) (0%)

4 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Aus der Gegenüberstellung der Gesamterträge und Gesamtaufwendungen ist das Jahresergebnis zu ermitteln.

Das ordentliche Ergebnis beträgt 4.648.245,41 €. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz beträgt die Abweichung 5.563.489,93 Euro. Das außerordentliche Ergebnis beträgt 0,00 €.

Ergebnis im Vergleich

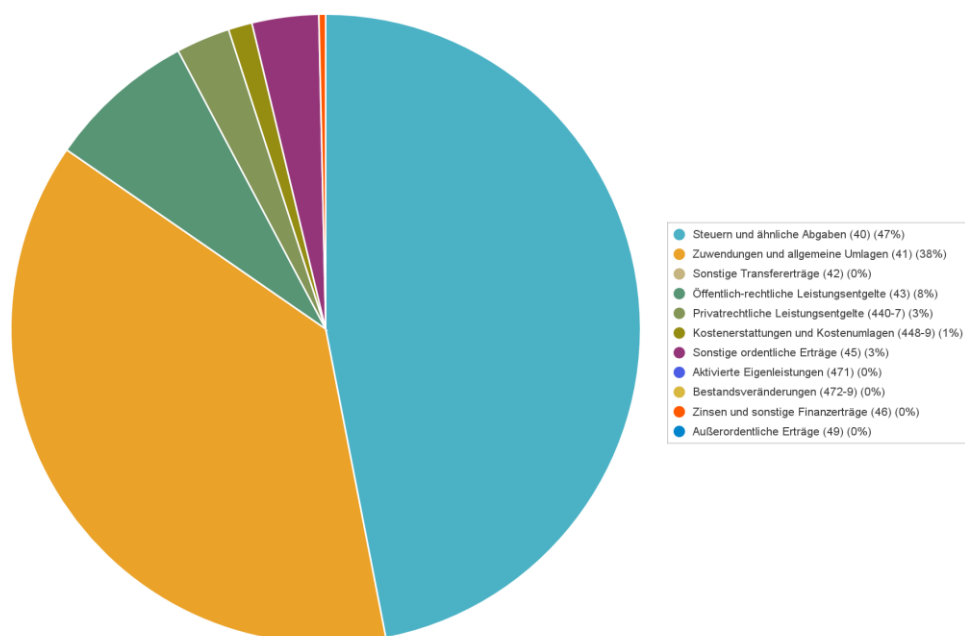
	Ergebnis 2016	fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.883.550,74	23.166.029,99	26.344.122,02	3.178.092,03
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.110.169,46	24.121.474,51	21.682.448,65	-2.439.025,86
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	3.773.381,28	-955.444,52	4.661.673,37	5.617.117,89
Zinsen und sonstige Finanzerträge	87.450,72	62.000,00	91.619,54	29.619,54
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	20.373,50	21.800,00	105.047,50	-83.247,50
Finanzergebnis	67.077,22	40.200,00	-13.427,96	-53.627,96
Ordentliches Ergebnis	3.840.458,50	-915.244,52	4.648.245,41	5.563.489,93
Außerordentliche Erträge	38.227,60	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	18.767,12	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	19.460,48	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	3.859.918,98	-915.244,52	4.648.245,41	5.563.489,93

Zur Betrachtung der Gesamtergebnisse wurden diese getrennt nach Erträgen und Aufwendungen noch einmal aufbereitet.

Erträge

	Ergebnis 2016	fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017
Steuern und ähnliche Abgaben	12.193.240,83	10.355.981,43	12.408.592,32	2.052.610,89
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.204.352,21	9.467.584,63	9.964.285,76	496.701,13
Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	510,35	510,35
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.954.555,97	1.993.100,00	2.011.328,91	18.228,91
Privatrechtliche Leistungsentgelte	509.721,26	670.663,93	731.894,45	61.230,52
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	219.623,62	157.700,00	322.793,57	165.093,57
Sonstige ordentliche Erträge	802.056,85	521.000,00	904.716,66	383.716,66
Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.883.550,74	23.166.029,99	26.344.122,02	3.178.092,03
Zinsen und sonstige Finanzerträge	87.450,72	62.000,00	91.619,54	29.619,54
Außerordentliche Erträge	38.227,60	0,00	0,00	0,00
Gesamt	25.009.229,06	23.228.029,99	26.435.741,56	3.207.711,57

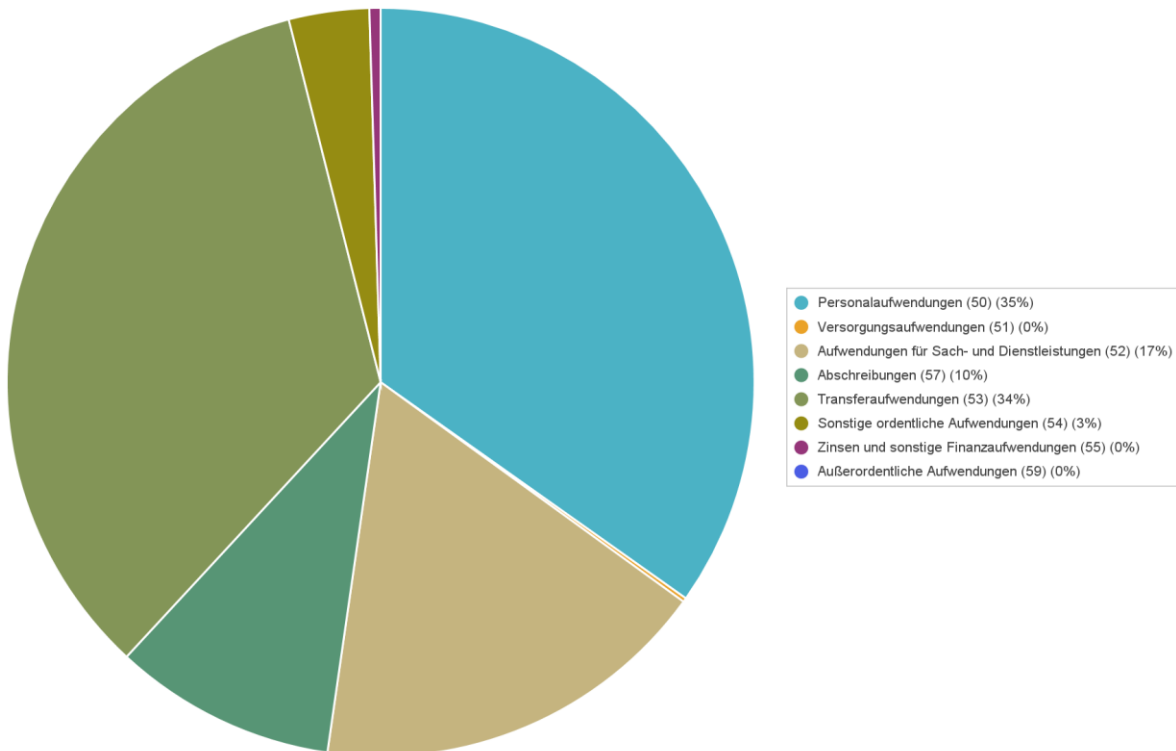
Erträge



Aufwendungen

	Ergebnis 2016	fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017
Personalaufwendungen	7.269.089,37	8.589.530,66	7.581.858,03	-1.007.672,63
Versorgungsaufwendungen	-197.023,22	31.391,64	37.994,41	6.602,77
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.312.657,99	4.757.114,12	3.769.286,77	-987.827,35
Abschreibungen	2.909.021,01	2.219.400,00	2.095.225,49	-124.174,51
Transferaufwendungen	7.108.525,84	7.777.225,99	7.441.587,60	-335.638,39
Sonstige ordentliche Aufwendungen	707.898,47	746.812,10	756.496,35	9.684,25
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.110.169,46	24.121.474,51	21.682.448,65	-2.439.025,86
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	20.373,50	21.800,00	105.047,50	83.247,50
Außerordentliche Aufwendungen	18.767,12	0,00	0,00	0,00
Gesamt	21.149.310,08	24.143.274,51	21.787.496,15	-2.355.778,36

Aufwendungen



5 Erläuterungen zu wesentlichen (>50 T€) Abweichungen der Ist-Zahlen von den Planzahlen

Die Höhe der als wesentlich zu betrachtenden Abweichungen wird entsprechend der gültigen Haushaltssatzung festgelegt. Die Wertgrenze beträgt 50.000,00 €.

In der Ergebnisrechnung werden sämtliche Erträge und Aufwendungen dargestellt. In der Finanzrechnung dagegen handelt es sich um die die Abbildung und Darstellung der Finanzströme. Da in der Doppik das gesamte Ressourcenaufkommen und der gesamte Ressourcenverbrauch dargestellt wird, ziehen nicht alle Erträge und Aufwendungen auch Ein- und Auszahlungen nach sich. Beispiele dafür sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Beiträgen, Abschreibungen, Inanspruchnahmen und Zuführungen zu Rückstellungen. Hier werden nur die Erträge und Aufwendungen, jedoch keine Zahlungsflüsse dargestellt.

Erläuterungen zu Erträgen der Ergebnisrechnung in T€

Ertragsart	Fortgeschr. Ansatz	Ergebnis	Vergleich	Erläuterung
Steuern und ähnliche Abgaben	10.355,9	12.408,5	2.052,6	536 T€ Gewerbesteuernachveranlagungen, 1.321 T€ höhere Anteile an der Einkommenssteuer
Zuwendungen und allg. Umlagen	9.467,5	9.964,2	496,7	364 T€ Mehrertrag für Kita-Kostenpauschale und Ausgleichszahlungen 109 T€ Mehrerträge aus Schlüsselzuweisungen vom Land
Privatrechtliche Leistungsentgelte	670,6	731,8	61,2	36T€ Mehrerträge aus Wohnungsverwaltung
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	157,7	322,7	165,0	149 T€ Erstattungen von Gemeinden/GV für Kostenausgleich nach § 16 (5) KitaG aus Vorjahren
Sonstige ordentliche Erträge	521,0	904,7	383,7	42 T€ Mehrerträge aus Konzessionsabgaben, 88 T€ Mehrerträge aus weitere sonstige Erträge (u. a. Guthaben aus Jahresrechnungen Straßenbeleuchtung), 69 T€ Erträge aus Zuschreibungen durch Rückübertragung der Entwässerungsanlagen vom ZV Fließtal 134 T€ Auflösung von nicht nachvollziehbaren Wertberichtigungen aus Vorjahren

Erläuterungen zu den Aufwendungen der Ergebnisrechnung in T€

Aufwandsart	Fortgeschr. Ansatz	Ergebnis	Vergleich	Erläuterung
Personal- und Versorgungsaufwendungen	8.620,9	7.619,8	-1.001,1	Die durch Einführung der neuen Entgeltordnung erwarteten Eingruppierungsänderungen fielen deutlich geringer aus als erwartet. Minderaufwendungen durch gestiegene Anzahl an Langzeiterkrankten. Geplante Stellen im Kita-Bereich mussten nicht vollständig besetzt werden, waren aber in der Planung zu 100 % berücksichtigt.
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.757,1	3.769,3	-987,8	Hauptanteile: 713 T€ geringere Ausgaben im Bereich Unterhaltung, 72 T€ geringere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen, Sachanlage- und Umlaufvermögen	2.219,4	2.095,2	-124,2	238 T€ Minderaufwand durch Nichtaktivierung von Anlagen im Bau (keine Fertigstellung/Inbetriebnahme), 77 T€ Mehraufwand durch neu gebildete Wertberichtigungen 19 T€ Mehraufwand durch außerplanmäßige Abschreibungen
Transferaufwendungen	7.777,2	7.441,5	-335,7	Hauptanteile: 194 T€ geringere Zuweisungen an Gemeinden/ Gemeindeverbände, 87 T€ geringere Zuschüsse an übrige Bereiche, 68 T€ geringere Erstattungen für Tagespflege

Erläuterungen zu Abweichungen bei den Einzahlungen in T€

Die Einzahlungen folgen in ihren Abweichungen in der Regel den dazugehörigen Ertragskonten (Ergebnishaushalt). Abweichungen resultieren aus dem Auseinanderfallen von Ertragsbuchung und Einzahlungsbuchung. So werden teilweise Erträge im Haushaltsjahr nicht zahlungswirksam und stellen sich dann in der Bilanz zum Jahresende als Forderung dar. Forderungen aus dem Vorjahr stellen wiederum Einzahlungen, aber keine Erträge mehr dar.

Einzahlungsart	Fortgeschr. Ansatz	Ergebnis	Vergleich	Erläuterung
Gewerbsteuer	1.590,9	2.064,2	473,3	Mehreinzahlungen durch Veranlagung Vorjahre (Mehrerträge) und Begleichung von offenen Forderungen
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	6.350,0	7.562,5	1.212,5	Mehreinzahlungen durch höhere Anteile an der Einkommenssteuer
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	160,0	228,4	68,4	Mehreinzahlungen durch höhere Anteile an der Umsatzsteuer
Leistungen nach dem Familienlastenausgleich	930,0	1.006,5	76,5	Mehreinzahlungen durch höhere Gewährung der Leistung
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (hier: Schlüsselzuweisungen vom Land)	5.449,0	5.558,6	109,6	Gewährung höherer Schlüsselzuweisungen
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (hier: Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/GV)	2.300,0	2.679,9	379,9	Mehreinnahmen für die Kinderkostenpauschale
Kostenerstattungen von Gemeinden/GV	0,0	149,9	149,9	Erstattung von Kosten aus Vorjahren (z. B. Erstattungen nach dem KitaG)
Sonstige Einzahlungen	0,3	77,0	76,7	Erstattungen aus Endabrechnungen von Verbrauchskosten (Strom)

Erläuterungen zu Abweichungen bei den Auszahlungen in T€

Die Auszahlungen folgen in ihren Abweichungen in der Regel den dazugehörigen Aufwandskonten (Ergebnishaushalt). Abweichungen resultieren aus dem Auseinanderfallen von Aufwandsbuchung und Auszahlungsbuchung. So werden teilweise Aufwendungen im Haushaltsjahr nicht zahlungswirksam und stellen sich dann in der Bilanz zum Jahresende als Verbindlichkeit dar. Verbindlichkeiten aus dem Vorjahr stellen wiederum Auszahlungen, aber keine Aufwendungen mehr dar.

Auszahlungsart	Fortgeschr. Ansatz	Ergebnis	Vergleich	Erläuterung
Personalauszahlungen	8.620,9	7.466,7	-1.154,2	Die durch Einführung der neuen Entgeltordnung erwarteten Eingruppierungsänderungen fielen deutlich geringer aus als erwartet. Minderauszahlungen durch gestiegene Anzahl an Langzeiterkrankten. Geplante Stellen im Kita-Bereich mussten nicht vollständig besetzt werden, waren aber in der Planung zu 100 % berücksichtigt.
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.475,4	3.347,4	-1.128,0	Minderauszahlungen durch Minderaufwendungen im Bereich Unterhaltung (ca. 829 T€) und Bewirtschaftung (ca. 84 T€), geringere Auszahlungen für besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen (ca. 76 T€), geringere Auszahlungen für Festwerte (ca. 71 T€)
Transferauszahlungen	7.786,2	7.499,1	-287,1	Mehrauszahlungen für Zuschüsse an übrige Bereiche (55 T€), durch geringere Auszahlungen für Tagespflege (ca. 75 T€), geringere Zuweisungen an andere Gemeinden für Kitas und Schulen (ca. 194 T€)
Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	897,8	736,6	-161,2	Hauptanteil: Minderauszahlungen für Geschäftsaufwendungen (108 T€)
Auszahlung aus dem Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	355,9	193,7	-162,2	weniger Grundstücksverkäufe realisiert als geplant bzw. die Auszahlung erfolgt erst in 2018

Auszahlungsart	Fortgeschr. Ansatz	Ergebnis	Vergleich	Erläuterung
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	955,9	420,8	-535,1	weniger Anschaffungen von übrigem Sachanlagevermögen bzw. Realisierung/Auszahlung erst in 2018
Auszahlung für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen	9.423,6	2.847,2	-6.576,4	Baumaßnahmen werden in 2018 weitergeführt bzw. Rechnungen erst in 2018 fällig

Im Jahr 2017 wurden über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 346.450,80 € gebildet. Es wurde eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 132.342,63 € für die zu zahlende Kreisumlage an den Landkreis Oberhavel gebildet, für die ein Beschluss von der Gemeindevertretung eingeholt werden musste. Die Gemeindevertretung hat diesen Beschluss in ihrer Sitzung am 08.05.2017 gefasst.

Die Gemeindevertretung wurde in der Sitzung am 09.10.2017 über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben > 150,00 € vom I. bis II. Quartal 2017 und in der Sitzung am 08.10.2018 über das III. bis IV. Quartal 2017 informiert.

Bereich	Betrag	Bemerkung
Ergebnisrechnung ohne Finanzrechnung	24.464,03 €	Zuführungen zu Rückstellungen bzw. Ansatzkorrekturen im Zuge des Jahresabschlusses
Ergebnisrechnung mit Finanzrechnung	309.093,11 €	Deckung von Einzelbeträgen im laufenden Haushaltsjahr
Bereich der Finanzrechnung inkl. Investitionen	12.893,66 €	Deckung von Einzelbeträgen im laufenden Haushaltsjahr

6 Die Bilanz

Nachdem für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 die besondere Bilanzierungs- und Bewertungsanforderungen des Bewertungsleitfadens des Landes Brandenburg zu beachten waren, sind in den Folgebilanzen für hinzukommendes Vermögen prinzipiell die Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) anzusetzen.

Im Buchwerk der Geschäftsbuchhaltung (GBH) wird dies entsprechend dokumentiert. Die Gemeinde Mühlenbecker Land arbeitet mit einer Software, die seit dem Jahr 2007 eine unmittelbare Ankopplung der Geschäftsbuchhaltung ermöglichte. Seit dem 01.01.2011 wurde von dieser Ankopplung Gebrauch gemacht. Das bedeutet, dass eine Inventarisierung des Anlagevermögens durch die GBH zwingend vorgegeben ist.

Die Abstimmung zwischen den Buchwerten der Anlagenübersicht aus der Kommunalen Vermögensverwaltung (KVV) und den Gegenwert in der Bilanz ergab eine komplette Übereinstimmung. Ebenso erfolgte die Abstimmung der Sonderposten. Auch hier wurde die Übereinstimmung zwischen Bilanz und Anlagenübersicht festgestellt.

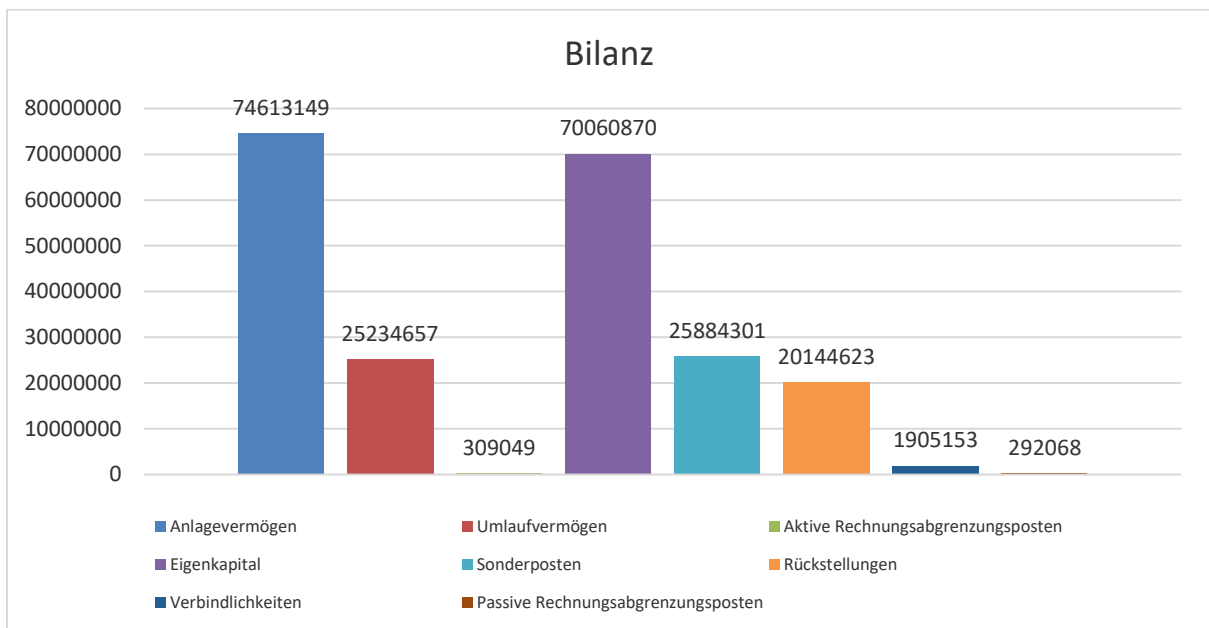
Die Übernahme der bilanziellen Abschreibungen und auch die Auflösung der Sonderposten erfolgt komplett automatisch aus der KVV in das Haushaltsprogramm. Eine Prüfung mit der Ergebnisrechnung und den Angaben der Anlagenübersicht ergab ebenfalls eine Übereinstimmung.

Nachfolgend ein grober Überblick über die Bilanzpositionen:

Bilanzdarstellung

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017
Anlagevermögen	73.532.477	74.613.149
Immaterielle Vermögensgegenstände	58.962	76.200
Sachanlagevermögen	56.309.067	57.370.750
Finanzanlagevermögen	17.164.449	17.166.199
Umlaufvermögen	22.400.282	25.234.663
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.159.193	1.198.136
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	21.241.089	24.036.527
Aktive Rechnungsabgrenzung	126.642	309.049
Summe Aktiva	96.059.402	100.156.861
Eigenkapital	65.422.426	70.060.876
Basis-Reinvermögen	36.591.117	36.591.117
Rücklagen aus Überschüssen	28.831.310	33.469.759
Sonderposten	25.906.945	25.884.301
Rückstellungen	1.905.997	2.014.463
Verbindlichkeiten	2.496.409	1.905.153
Passive Rechnungsabgrenzung	327.624	292.068
Summe Passiva	96.059.402	100.156.861

Die Bilanz ist ausgeglichen.



Das Anlagevermögen erhöhte sich im Jahr 2017 um 1.080.671,80 €. Einen genauen Überblick über die Entwicklung des Anlagevermögens vermittelt die Anlagenübersicht. Hier sieht man sowohl Zu- und Abgänge sowie die jährlichen Abschreibungen und die Restbuchwertabschreibungen (Abgänge minus Abschreibungen auf Abgänge).

Folgende Anlagegüter befinden sich noch im Bau:

Produkt	Konto	Bezeichnung	Soll	Haben	Saldo
11130	0961010	Grundsanierung Wohnhaus Gartenstraße 14/16 im OT Schildow	57.681,85 €	0,00 €	57.681,85 €
21121	0961010	Errichtung WLAN-Netz für Grundschule "Europaschule Am Fließ" im OT Schildow	1.309,00 €	0,00 €	1.309,00 €
36522	0961010	Ersatzneubau Kita „An der Heidekrautbahn“	1.011.985,37 €	0,00 €	1.011.985,37 €
54100	0961020	Straßenbau Tschaikowski-/Meyerbeer- und Brunoldstraße	595.719,56 €	595.718,56 €	1,00 €
54100	0961020	Straßenbau Bach-/Schubert- und Fritz-Reuter-Straße	418.218,61 €	418.217,61 €	1,00 €
54100	0961020	Bau von Durchlässen	7.059,34 €	0,00 €	7.059,34 €
54100	0961020	Straßenbau Buchenberg/Blumenstraße/Am Rehwinkel	420.793,00 €	0,00 €	420.793,00 €
54110	0961020	Straßenbeleuchtung Am Fuchsberg/Föhrenweg/Ringstraße	288,58 €	0,00 €	288,58 €
54100	0961020	Straßenbau Gehweg Dorfstraße OT Zühlsdorf	31.477,02 €	0,00 €	31.477,02 €
54100	0961020	Straßenbau Feldheimer Straße	18.494,10 €	0,00 €	18.494,10 €
54110	0961020	Straßenbeleuchtung Dorfstraße OT Zühlsdorf	4.185,93 €	0,00 €	4.185,93 €
54100	0961020	Straßenbau Otto-, Puttlitz-, Flora-, Friedrichstraße/Fuchsgasse	81.864,79 €	0,00 €	81.864,79 €
Gesamt			2.649.077,15 €	418.217,61 €	1.635.140,98 €

Die Weiterführung der Maßnahmen ist für 2018 vorgesehen.

Die Gemeinde Mühlenbecker Land ist mit 0,038 % an der E.DIS AG mit Sitz in Fürstenwalde/Spree und mit 0,0000265 % an der Erdgas Mark Brandenburg mit Sitz in Potsdam beteiligt.

Die Gemeinde Mühlenbecker Land verzichtet auf die Einzeldarstellung der Gesellschaften in einem Beteiligungsbericht aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sowie aus wirtschaftlichen Aspekten.

7 Kennzahlen

Die Umstellung auf die Doppik eröffnet durch die Anwendung des Rechnungsstils analog zur doppelten kaufmännischen Buchführung (mit der Besonderheit der Drei-Komponenten-Rechnung, eine Finanzrechnung und Planung mitführen zu müssen) auch die Möglichkeit Kennzahlen zu analysieren.

Aus den betriebswirtschaftlichen Methoden der Jahresabschlussanalyse lassen sich die Instrumente auf kommunale Haushalte und Abschlüsse übertragen.

Für die Bildung als auch die Interpretation von Kennzahlen sind dabei grundlegende Unterschiede zwischen Privatwirtschaft und öffentliche Haushalte mit Blick auf Inhalte und Ziele zu berücksichtigen. In der Privatwirtschaft steht Gewinnerzielung und Gewinnmaximierung im Vordergrund, wogegen die kommunalen Haushalte in erster Linie einen höchstmöglichen Deckungsgrad mit einer optimalen Qualität der zu erledigenden Aufgaben anstreben. Auch kann die Entscheidung, eine Aufgabe bei Nichteffizienz fallen zu lassen, im kommunalen Bereich nur beschränkt getroffen werden.

Die Bildung von Kennziffern und Zielen befindet sich in der Gemeinde Mühlenbecker Land im Aufbau und bedarf in den nächsten Haushaltsjahren entsprechender fachlicher und zeitlicher Ressourcen. Eine Kosten- und Leistungsrechnung wurde in der Gemeinde Mühlenbecker Land aufgebaut. Die ersten Ergebnisse konnten hierdurch auch bereits erzielt werden z. B. Neukalkulation der Friedhofsgebühren. Eine Änderung der entsprechenden Satzung ist für 2018 vorgesehen.

Nachfolgend sollen einige Kennzahlen zur Jahresabschlussanalyse nach Zuordnung zur Beurteilung der Ertrags- bzw. Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde dargestellt und erläutert werden.

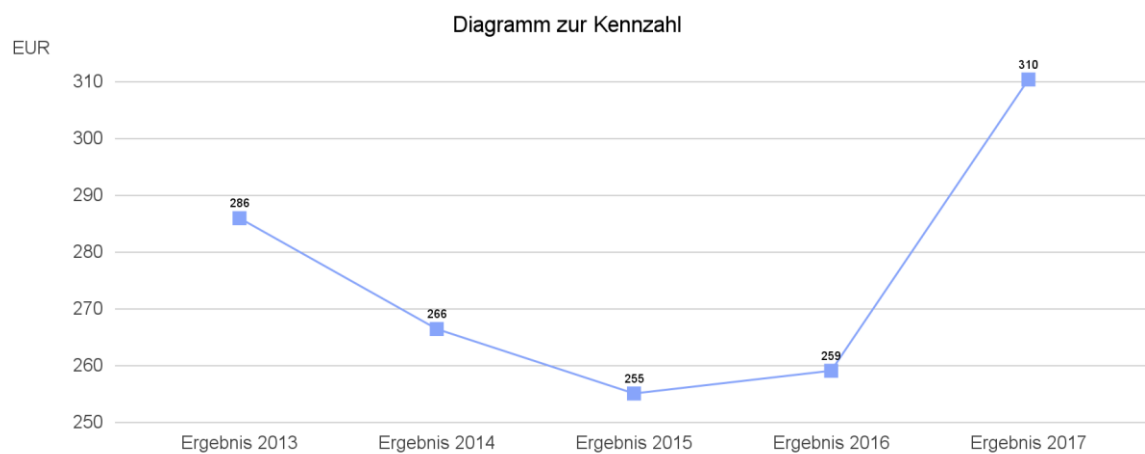
Bis zum Jahr 2014 erfolgten die Berechnungen der Kennzahlen manuell. Ab 2015 erfolgen die Berechnungen automatisch und es kann dadurch zu kleinen Rundungsdifferenzen bei den Kennzahlen aus den Vorjahren kommen.

7.1 Kennzahlen zum Ergebnis und zur Ergebnisstruktur

Das Jahresergebnis wird als Differenz der Summe aller Erträge und der Summe aller Aufwendungen eines Haushaltsjahres ermittelt. Es vermehrt oder vermindert das Eigenkapital der Gemeinde in der Bilanz und sollte keinen negativen Wert aufweisen.

Jahresergebnis pro Einwohner (ordentliches Ergebnis)

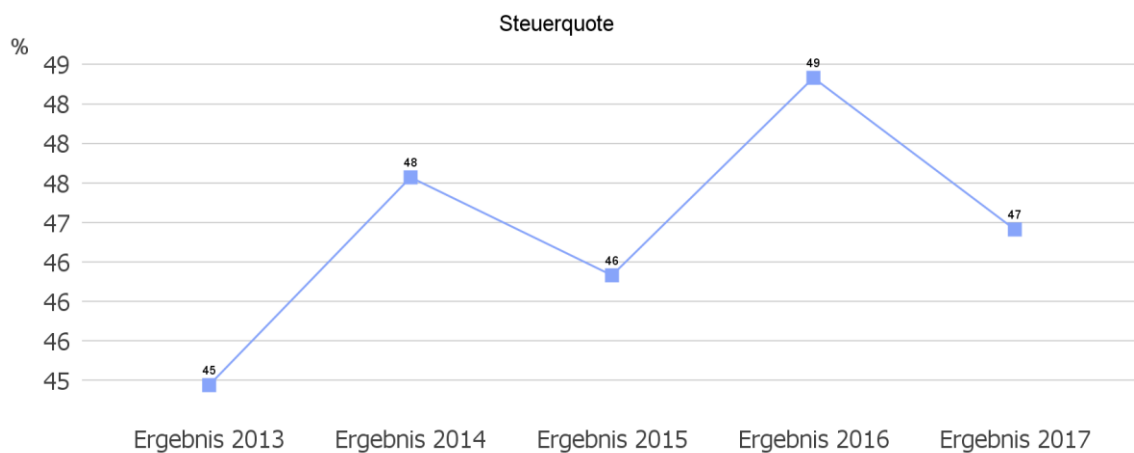
Um größenbedingte Fehlinterpretation zu vermeiden, kann für interkommunale Vergleiche das Jahresergebnis pro Einwohner (EW) herangezogen werden. Die Einwohnerzahl wurde aus der Statistik des Einwohnermeldeamtes mit dem Stichtag 31.12.2017 herangezogen. Danach waren zu diesem Stichtag 14.996 Einwohner in unserer Gemeinde gemeldet.



Die hier ausgewiesenen Kennzahlen der Vorjahre weichen etwas von den ermittelten Kennzahlen aus den Jahresabschlussberichten der Vorjahre ab. Diese Abweichungen ergeben sich aus den Quellen der Einwohnerzahlen und aus den Berechnungen. Bis zum Jahr 2014 erfolgten die Berechnungen manuell anhand der Einwohnerzahlen zum Stichtag aus dem Einwohnermeldeamt. Ab 2015 erfolgen diese Berechnungen automatisch mit den Zahlen des Landesamtes für Statistik.

Steuer-Ertrags-Quote

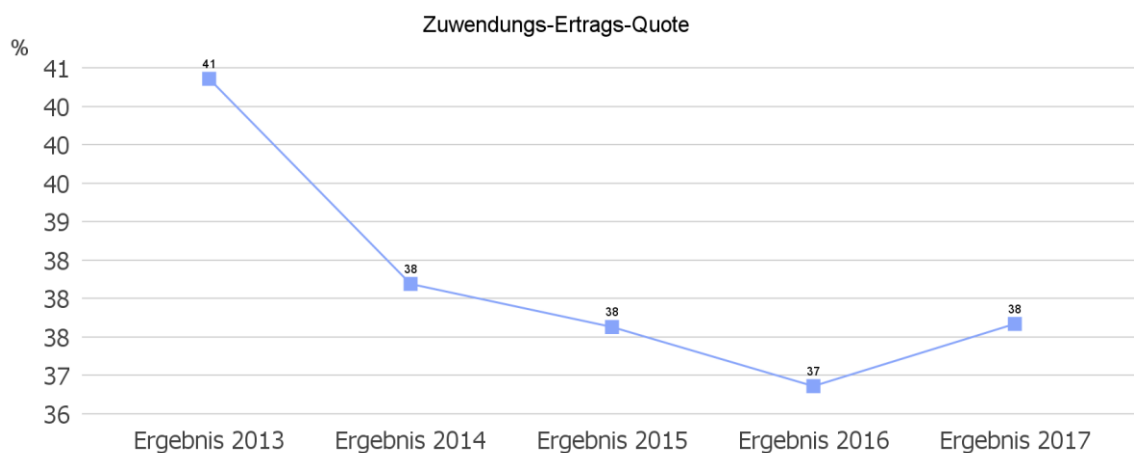
Die Steuer-Ertrags-Quote setzt Steuern und steuerähnliche Abgaben (Realsteuern, Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern, sonstige Gemeindesteuern) ins Verhältnis zur Summe der ordentlichen Erträge. Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil eine Gemeinde sich aus Steuern ohne Umlagen oder Zuwendungen Dritter finanzieren kann.



Gegenüber dem Vorjahr ist die Steuer-Ertrags-Quote geringfügig um ca. 2 % gesunken.

Zuwendungs-Ertrags-Quote

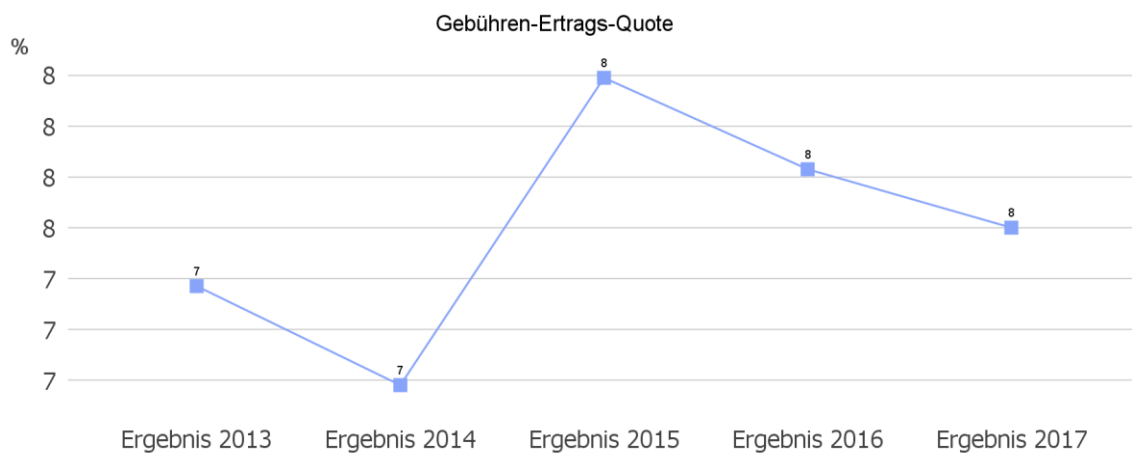
Die Zuwendungs-Ertrags-Quote setzt Zuwendungen und Erträge aus allgemeinen Umlagen (Schlüsselzuweisungen, Bedarfszuweisungen, sonstige allgemeine Zuweisungen, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, allgemeine Umlagen und ähnliche Umlagen) ins Verhältnis zur Summe der ordentlichen Erträge. Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil eine Gemeinde sich aus Umlagen oder Zuwendungen Dritter finanziert.



Gegenüber dem Vorjahr ist die Zuwendungs-Ertrags-Quote geringfügig um ca. 1 % gestiegen.

Gebühren-Ertrags-Quote

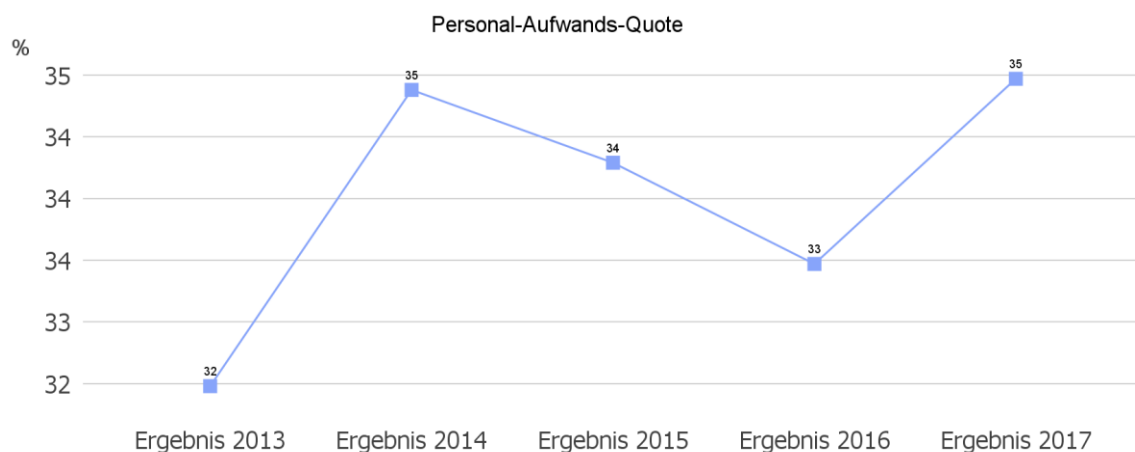
Die Gebühren-Ertrags-Quote setzt die Erträge aus Gebühren und ähnlichen Entgelten ins Verhältnis zur Summe der ordentlichen Erträge. Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil sich die Gemeinde aus Gebühren und ähnlichen Entgelten finanziert.



Gegenüber dem Vorjahr ist keine nennenswerte Veränderung zu verzeichnen.

Personal-Aufwands-Quote

Die Personal-Aufwands-Quote setzt Aufwendungen für Personal (Bezüge, Vergütungen, Aufwendungen für sonstige Beschäftigte, Beiträge zur Sozialversicherung, Beihilfen und dergleichen) ins Verhältnis zur Summe der ordentlichen Aufwendungen. Sie gibt an, welcher Anteil an den ordentlichen Aufwendungen für Personal aufgewendet wird.

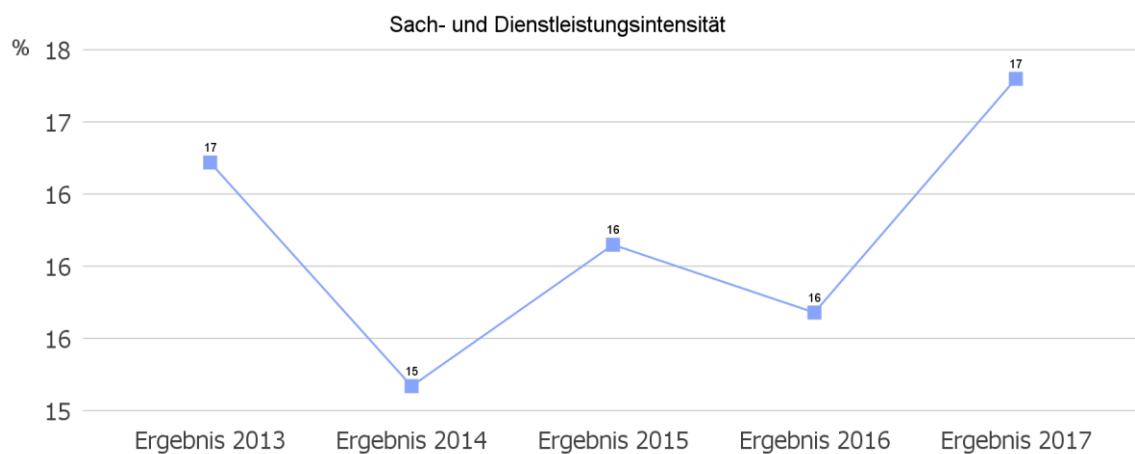


Die Personalkosten sind zum Vorjahr leicht gestiegen, was sich hauptsächlich aus den Mehraufwendungen für die Dienstaufwendungen für Tariflich Beschäftigte, bedingt durch Neueinstellungen in den Kindertagesstätten, ergibt.

Von der Personal-Aufwands-Quote entfallen 13,45 % auf die Kernverwaltung, 0,93 % auf die Schulen, 0,17 % auf die Bibliothek, 18,38 % auf die Kindertagesstätten, 1,84 % auf die Gemeindearbeiter und 0,21 % auf Sonstige (z. B. Feuerwehrgerätewart).

Sach-Aufwands-Quote

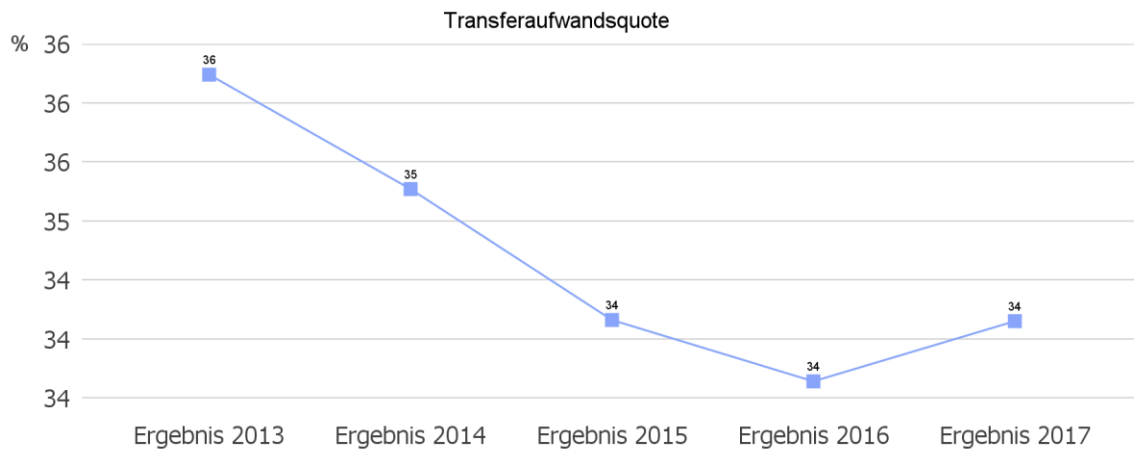
Die Sach-Aufwands-Quote setzt Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Aufwendungen für Waren und Dienstleistungen, für Energie/Abwasser/Wasser, für Unterhaltung und Bewirtschaftung des Sachvermögens, für sachliche Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, für Kostenerstattungen an Dritte) sowie sonstige ordentliche Aufwendungen (sonstige Personalaufwendungen für Einstellung, Aus-, Fort- und Weiterbildung, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (z. B. Mieten Pachten, Leasing, Aufwendungen für ehrenamtliche und vergleichbare Tätigkeiten, Rat, Ausschüsse und Fraktionen, Aufwendungen für Verwaltung und Geschäftsbetrieb, Aufwendungen für Beiträge und Versicherungen, andere sonstige ordentliche Aufwendungen) ins Verhältnis zur Summe der ordentlichen Aufwendungen. Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil an den ordentlichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aufgewendet wird.



Die Sach-Aufwands-Quote ist gegenüber dem Vorjahr um ca. 1 % gestiegen. Diese Steigerung ergibt sich aus höheren Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten der Grundstücke und baulichen Anlagen. Diese ergeben sich zum Teil aus den Investitionen der Vorjahre (Neubau Kita Schillerstraße, Zweifeldturnhalle).

Transfer-Aufwands-Quote

Die Transfer-Aufwands-Quote setzt Aufwendungen für Transferleistungen (Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Gewerbesteuer- und Kreisumlage) ins Verhältnis zur Summe der ordentlichen Aufwendungen. Sie gibt an, welcher Anteil an den ordentlichen Aufwendungen für Transferleistungen sowie Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke angewendet wird.

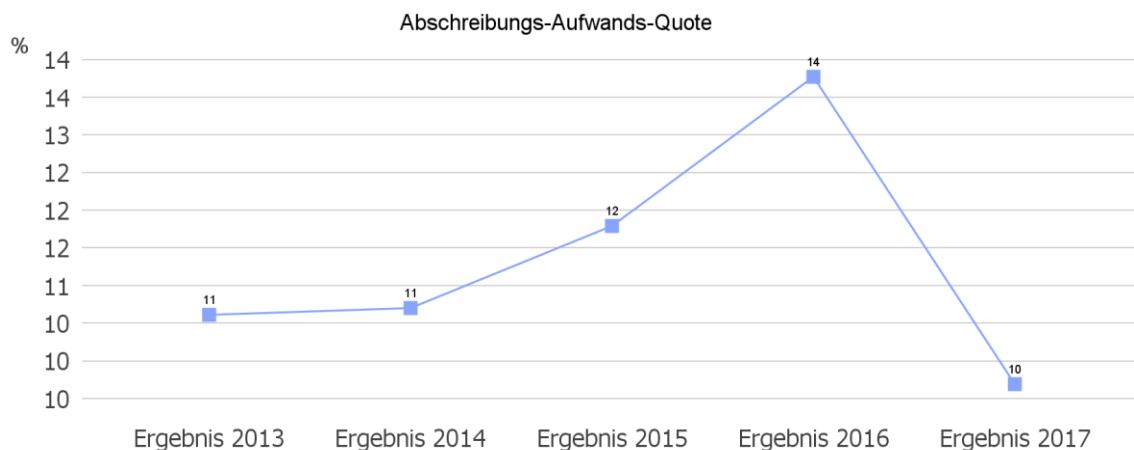


Gegenüber dem Vorjahr ist keine nennenswerte Veränderung zu verzeichnen.

Abschreibungs-Aufwands-Quote

Die Abschreibungs-Aufwands-Quote setzt die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen.

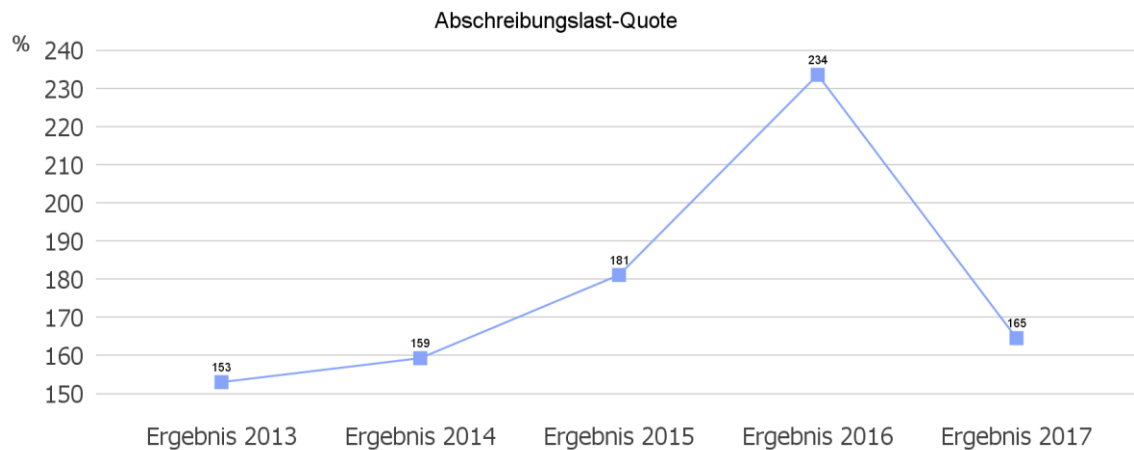
Abschreibungen stellen nichtzahlungswirksamen Ressourcenverbrauch und den überwiegenden Anteil der „Buchaufwendungen“ dar. Da Abschreibungen überwiegend aus realisierten Investitionsmaßnahmen entstehen, stellt diese Kennzahl eine Größe zur Beurteilung des langfristig wirksamen Ressourcenverbrauchs dar. Bei der Interpretation dieser Kennzahl muss berücksichtigt werden, dass die den Abschreibungen rechnerisch zu Grunde liegenden Nutzungsdauern in den einzelnen Bundesländern nicht einheitlich festgesetzt sind und deshalb Schwankungen auftreten können. Ebenso ist das Anlagevermögen (Restnutzungsdauer) der Gemeinde entscheidend.



Die Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr um ca. 4 % gesunken. Diese Veränderung ergibt sich hauptsächlich aus geringeren außerplanmäßigen Abschreibungen.

Abschreibungslast-Quote

Die Abschreibungslast-Quote setzt Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen ins Verhältnis zu Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Diese Kennzahl gibt die Effektivbelastung aus planmäßigen bilanziellen Abschreibungen im Verhältnis zu den Sonderpostenaufösungen an.

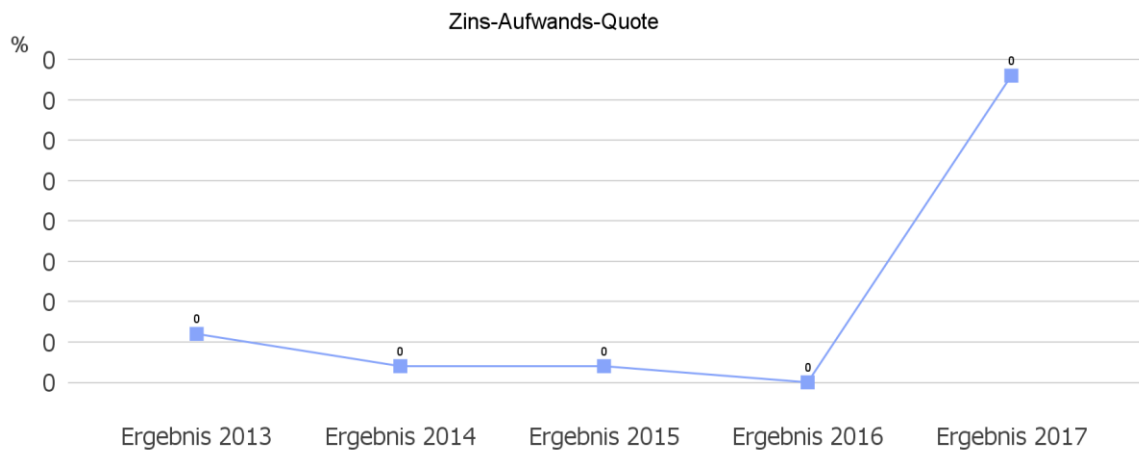


In der Gemeinde Mühlenbecker Land wird ein relativ hoher Betrag der Abschreibungen (rund 61 %) durch die Auflösung von Sonderposten (Zuschüsse, Fördermittel, Spenden, Beiträge) im Ergebnis abgefangen. Die Erträge aus der Auflösung minimieren die Aufwendungen aus der Abschreibung und führen so zu einem besseren Gesamtergebnis.

Gegenüber dem Vorjahr ist eine positive Veränderung von ca. 69 % zu verzeichnen. Diese Veränderung ergibt sich aus den sehr geringen außerplanmäßigen Abschreibungen.

Zins-Aufwands-Quote

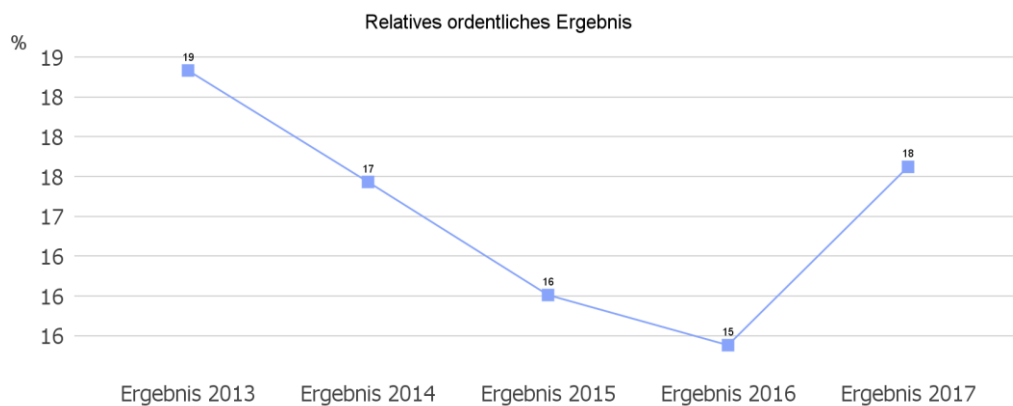
Die Zins-Aufwands-Quote setzt Aufwendungen für Finanzaufwendungen (Zinsaufwendungen, sonstige zinsähnliche Finanzierungsaufwendungen) ins Verhältnis zur Summe der ordentlichen Aufwendungen. Diese Kennzahl gibt die Belastung mit Finanzierungsaufwendungen im Verhältnis zu den laufenden ordentlichen Aufwendungen an.



Gegenüber dem Vorjahr ist keine nennenswerte Veränderung zu verzeichnen, obwohl Zahlung von sogenannten Negativzinsen für die vorhandenen Bankguthaben vorgenommen wurden.

Relatives ordentliches Ergebnis

Das relative ordentliche Ergebnis setzt das ordentliche Ergebnis (ohne außerordentliche Erträge und Aufwendungen) ins Verhältnis zur Summe der Erträge. Diese Kennzahl gibt den Anteil des ordentlichen Ergebnisses an der Summe der Erträge wieder und spiegelt - bei einem negativen Jahresergebnis - den relativen Bedarf an Erträgen zum Ausgleich des Jahresergebnisses wider.

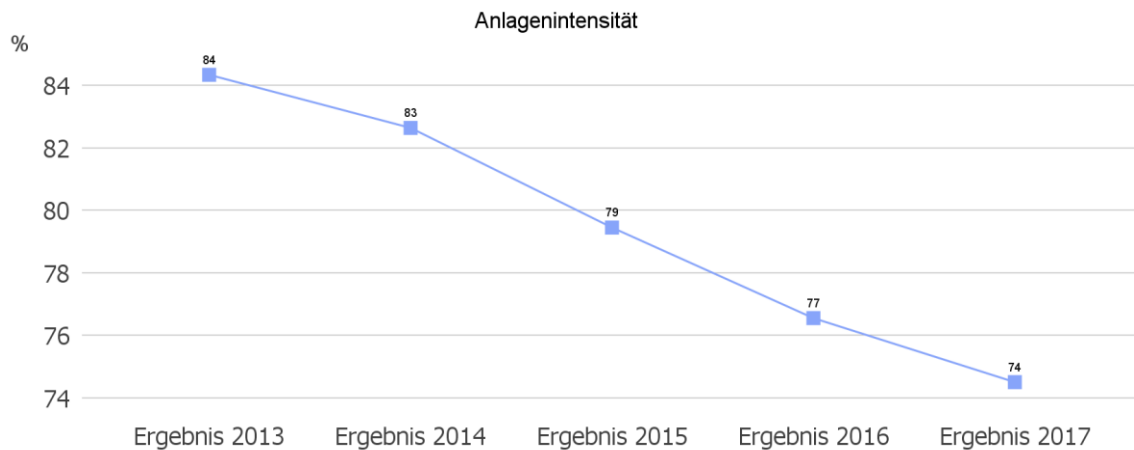


Das relative ordentliche Ergebnis ist zum Vorjahr um ca. 3 % gestiegen. Die Veränderung ergibt sich hauptsächlich aus den höheren Erträgen von ca. 3,1 Mio. €.

7.2 Kennzahlen zum Vermögen und zu Investitionen

Anlagenintensität

Die Anlagenintensität setzt das gesamte Anlagevermögen ins Verhältnis zu den Aktiva. Diese Kennzahl gibt an, in welchem Umfang Vermögenswerte durch Sach- und Finanzanlagen langfristig gebunden sind. Da die Masse der investiven Maßnahmen auf die Errichtung von Bauwerken und kommunaler Infrastruktur mit vergleichsweise langen Nutzungsdauern abzielt, sind hohe Werte nachvollziehbar. Langfristig gebundene Vermögenswerte bedeuten auch langfristig festgelegte Aufwendungen (Abschreibungen, Unterhaltung).

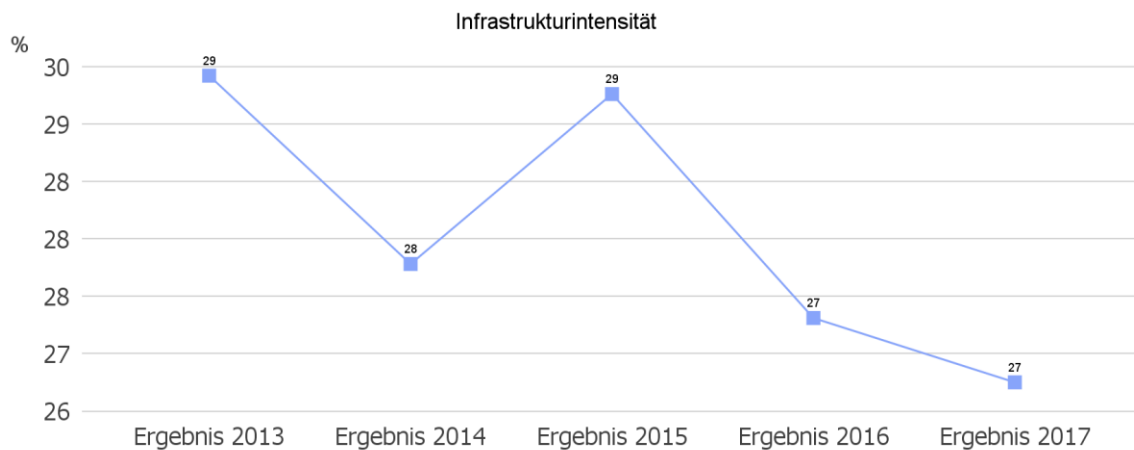


Die Anlagenintensität ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken, was sich aus den Abschreibungen des Anlagevermögens und aus Verkäufen von Grundstücken ergibt.

Infrastrukturintensität

Die Infrastrukturintensität setzt das Infrastrukturvermögen als Teil des Anlagevermögens ins Verhältnis zu den Aktiva. Zum Infrastrukturvermögen zählen Grund und Boden, Brücken, Tunnel und sonstige ingenieurtechnische Anlagen, Schienenverkehrswege mit Streckenausrüstungen und sonstigen Anlagen, Energie- und Wasserversorgungsanlagen, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Abfallbeseitigungsanlagen, Straßennetz, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen und sonstige Bauten für Anlagen der Infrastruktur. Die Bauten auf Sonderflächen werden mitberücksichtigt. Bis einschließlich 2014 wurden die Bauten auf Sonderflächen nicht in die Berechnung der Infrastrukturintensität einbezogen.

Diese Kennzahl gibt an, in welchem Umfang Vermögenswerte durch Infrastruktureinrichtungen langfristig gebunden sind und kann damit als „Belastungsgröße“ mit Infrastruktur und deren Folgeaufwendungen gedeutet werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in diesen Aufgabenbereich häufig Ausgliederungen in Eigenbetriebe und Kapitalgesellschaften vorliegen. Das trifft in der Gemeinde Mühlenbecker Land für die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zu, da diese in die Zweckverbände ausgegliedert wurden.

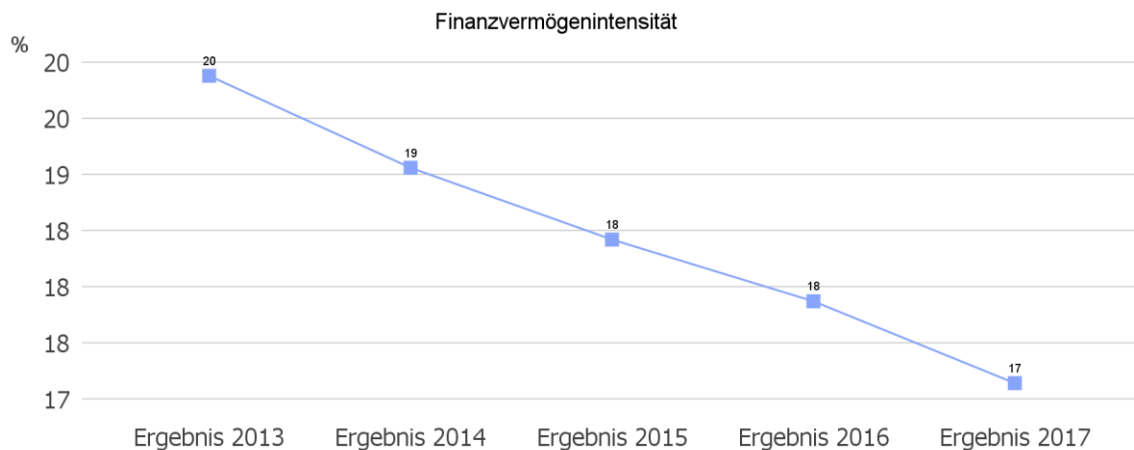


Die Infrastrukturintensität hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht nennenswert verändert.

Finanzvermögenintensität

Die Finanzvermögensintensität setzt das Finanzvermögen als Teil des Anlagevermögens ins Verhältnis zu den Aktiva. Zum Finanzvermögen zählen Anteile an den verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Ausleihungen und Wertpapiere des Anlagevermögens. Diese Kennzahl gibt an, welchem bilanziellen Anteil am Gesamtvermögen Finanzvermögenswerte vorliegen.

Da umfangreiche Ausgliederungen normalerweise hohe bilanzielle Wertansätze für Beteiligungen, Sondervermögen und verbundene Unternehmen nach sich ziehen, kann die Kennzahl als Indikator für den Ausgliederungsgrad interpretiert werden.



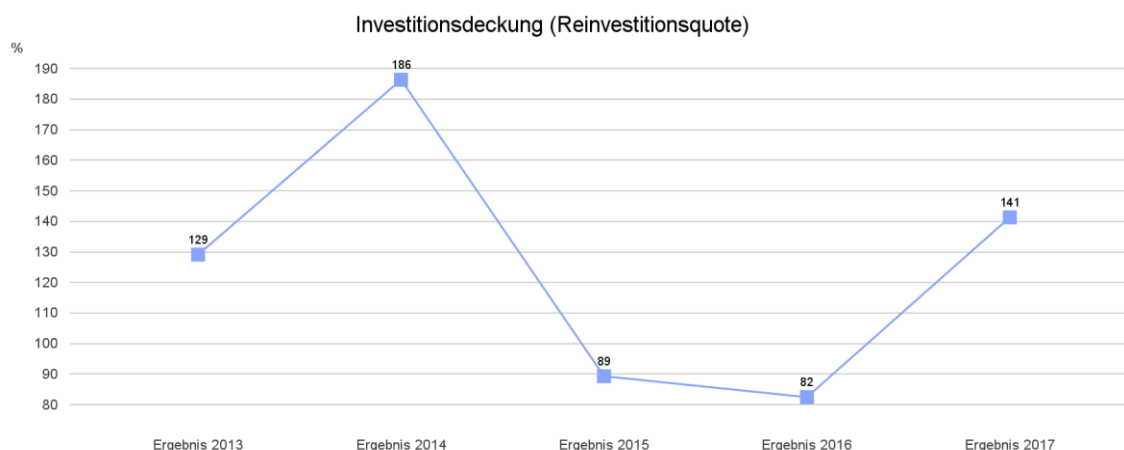
Gegenüber dem Vorjahr ist keine nennenswerte Veränderung zu verzeichnen. Die Veränderung ergibt sich lediglich aus der Erhöhung der Aktiva.

Die Finanzanlagebestände setzen sich 2017 wie folgt zusammen:

Finanzanlagevermögensart	31.12.2016	31.12.2017	Erläuterungen
Beteiligungen Nichtbörsenorientierte Aktien	76.206,55 € 16,61 €	76.206,55 € 16,61 €	E.ON edis Aktien EMB-Anteile
Mitgliedschaft in Zweckverbänden	15.133.404,95 € 1.953.820,41 €	15.133.404,95 € 1.953.820,41 €	ZV „Fließtal“ Niederbarnimer Wasser- und Abwasserzweckverband
Ausleihungen	1.000,00 €	2.750,00 €	Arbeitnehmer-Darlehen
Summen	17.164.448,52 €	17.166.198,52 €	

Investitionsdeckung (Reinvestitionsquote)

Die Investitionsdeckung setzt die Auszahlungen für Investitionen ins Verhältnis zu den bilanziellen Abschreibungen. Diese Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im laufenden Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Grundsätzlich sollten die jährlichen Investitionen mindestens so hoch sein wie die Abschreibungen.

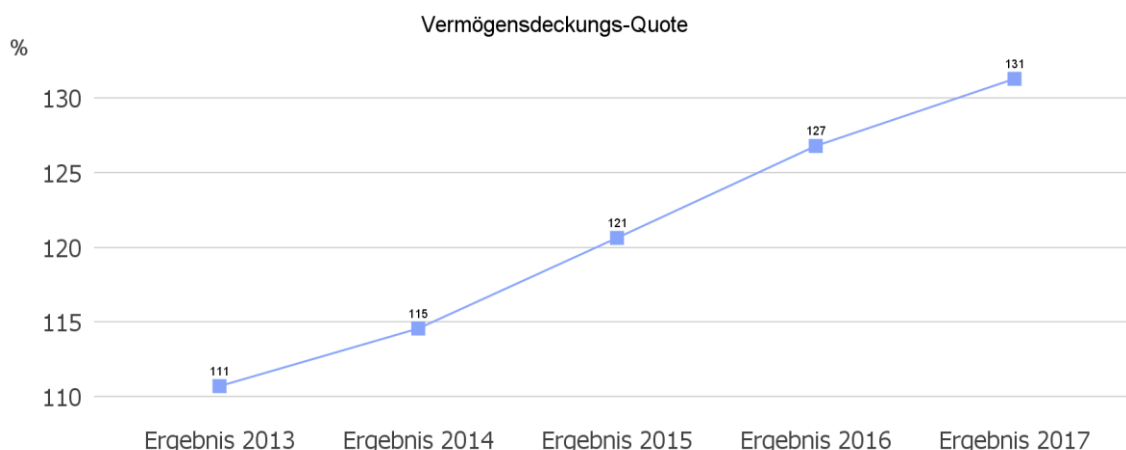


Die Investitionen der Gemeinde Mühlenbecker Land liegen in diesem Jahr wieder weit über dem Wert der Abschreibungen und ermöglichen rein theoretisch den bilanziellen Erhalt der Substanz im Bereich des Sachanlagevermögens. Der Grundsatz, dass die jährlichen Investitionen mindestens so hoch wie die Abschreibungen sein sollten, wurde eingehalten.

Es muss jedoch noch erwähnt werden, dass einige Baumaßnahmen auch noch in 2018 weitergeführt werden und demzufolge die Auszahlungen für bereits in 2017 vergebene Aufträge erst in 2018 erfolgen.

Vermögensdeckungs-Quote

Die Vermögensdeckungs-Quote setzt Eigenkapital, Sonderposten und langfristige Rückstellungen ins Verhältnis zum Anlagevermögen. Diese Kennzahl gibt an, in welchem Umfang das Anlagevermögen durch „Eigenkapital im weitesten Sinne“ in der Bilanz gedeckt ist; in der Privatwirtschaft wird sie oft als „goldene Bilanzregel“ bezeichnet. Werte um 100 % deuten meist auf positive Ausnahmesituationen hin.



Auch in diesem Jahr kann die Gemeinde Mühlenbecker Land ihr Anlagevermögen wieder in voller Höhe aus dem Eigenkapital decken. Dies ist ein äußerst positives Ergebnis.

7.3 Kennzahlen zur Verschuldung und Finanzierung

Cashflow aus laufender Verwaltung

Der Cashflow (oder Finanzmittelfluss) aus laufender Verwaltung kann als Saldo aus Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (direkte Ermittlung) oder aus Jahresergebnis bereinigt um zahlungsunwirksame laufende Vorgänge (indirekte Ermittlung) berechnet werden.

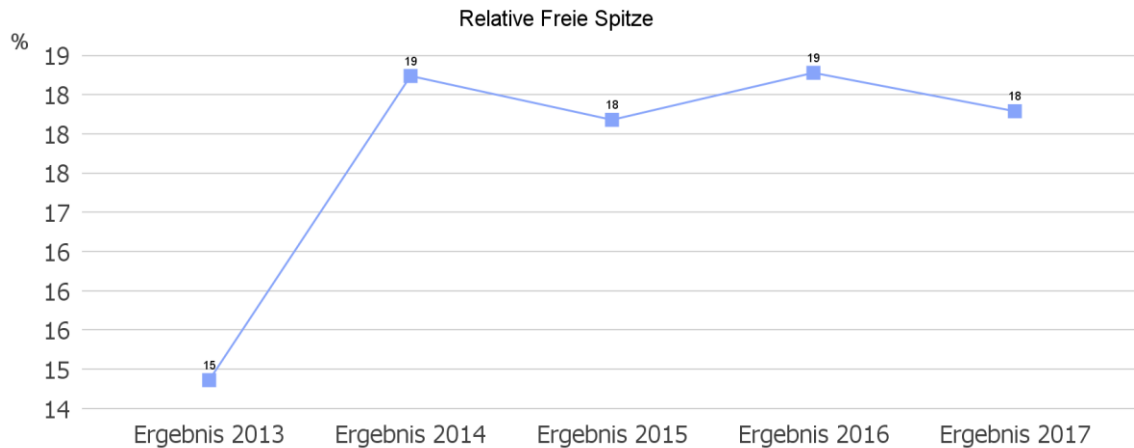
Diese Kennzahl stellt eine Schlüsselgröße für die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde dar, da nur ein positiver Cashflow die Möglichkeit eröffnet, die Kredittilgungen und Investitionen (ggf. in Teilen) zu finanzieren, ohne den vorhandenen Bestand an liquiden Mitteln in Anspruch nehmen zu müssen.

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.469.456,86 €
./. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.155.148,78 €
= Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.314.308,08 €
Cashflow	5.314.308,08 €
Ordentliche Tilgung	839.925,00 €
Außerordentliche Tilgung	0,00 €
Nicht durch Einzahlungen gedeckte ordentliche Tilgung	0,00 €

Mit dem Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit konnte die ordentliche Tilgung komplett gedeckt werden.

Relative Freie Spitze

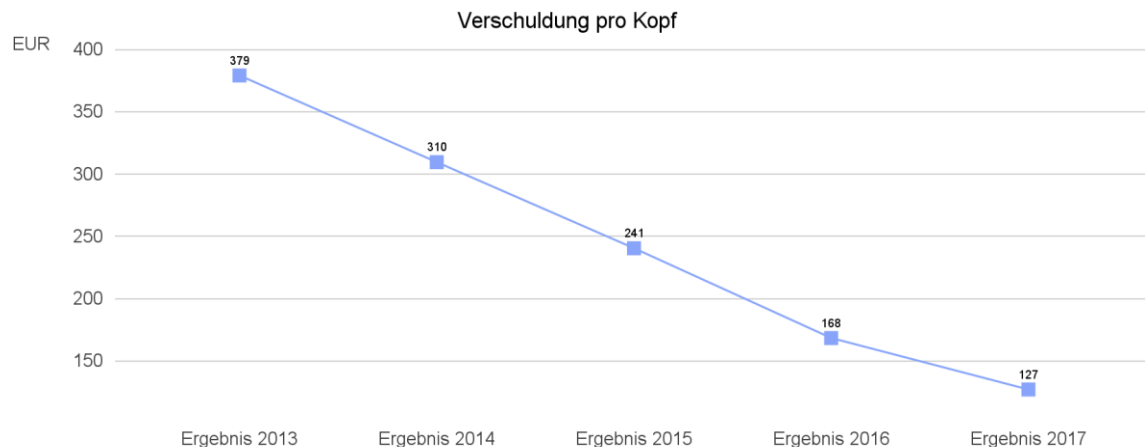
Die Relative Freie Spitze setzt den Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der Auszahlungen für Kredittilgungen ins Verhältnis zu den laufenden Einzahlungen. Die Kennzahl kann - neben dem Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit als absolute Größe - als relative Größe zur Beurteilung der Eigenfinanzierungskraft einer Gemeinde auch für interkommunale Vergleiche verwendet werden. Nur mit einer relativen Freien Spitze > 0 % ist die Eigenfinanzierungsfähigkeit von Investitionen gegeben.



Es ist zu erkennen, dass die Eigenfinanzierungskraft der Gemeinde Mühlenbecker Land gegeben ist. Sie ist gegenüber dem Vorjahr geringfügig gesunken.

Verschuldung pro Kopf

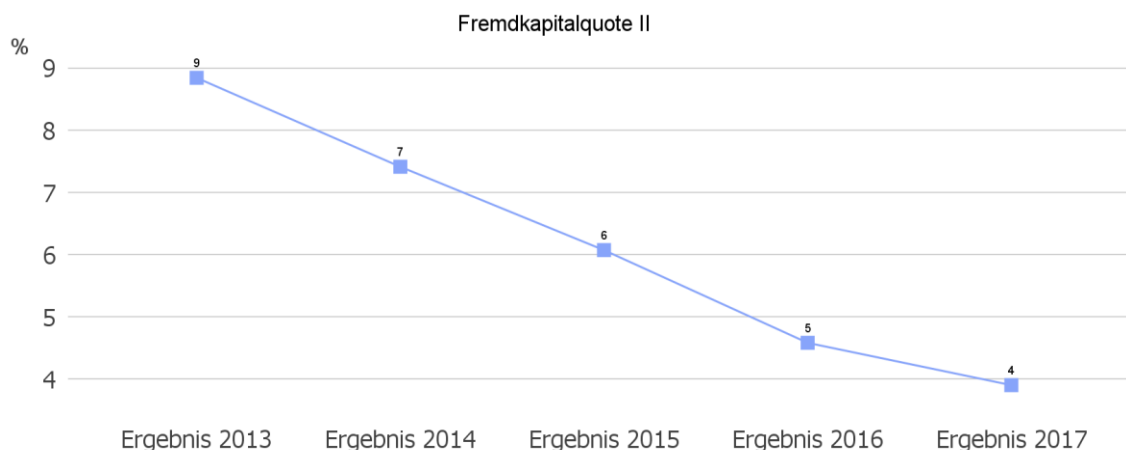
Um größenbedingte Fehlinterpretationen zu vermeiden, kann für interkommunale Vergleiche die Verschuldung pro Kopf herangezogen werden.



Die Pro Kopf Verschuldung veränderte sich um ca. 41 € zum Vorjahr. Das liegt an den erfolgten Kredittilgungen und den leicht gestiegenen Einwohnerzahlen.

Fremdkapitalquote II

Die Fremdkapitalquote II setzt die Summe aus Verbindlichkeiten und Rückstellungen ins Verhältnis zu den Passiva. Diese Kennzahl gibt den Anteil am Vermögen wieder, der entweder mit Krediten oder möglichen künftigen Verpflichtungen finanziert wurde - dieser Anteil am Vermögen gehört gewissermaßen „Dritten“.



Im Vergleich zum Vorjahr ist die Fremdkapitalquote um ca. 1 % gesunken. Es ist zu beobachten, dass die Fremdkapitalquote II innerhalb der letzten 5 Jahre stetig gesunken ist. Das liegt daran, dass die vorhandenen Kredite getilgt und keine neuen Kredite aufgenommen wurden.

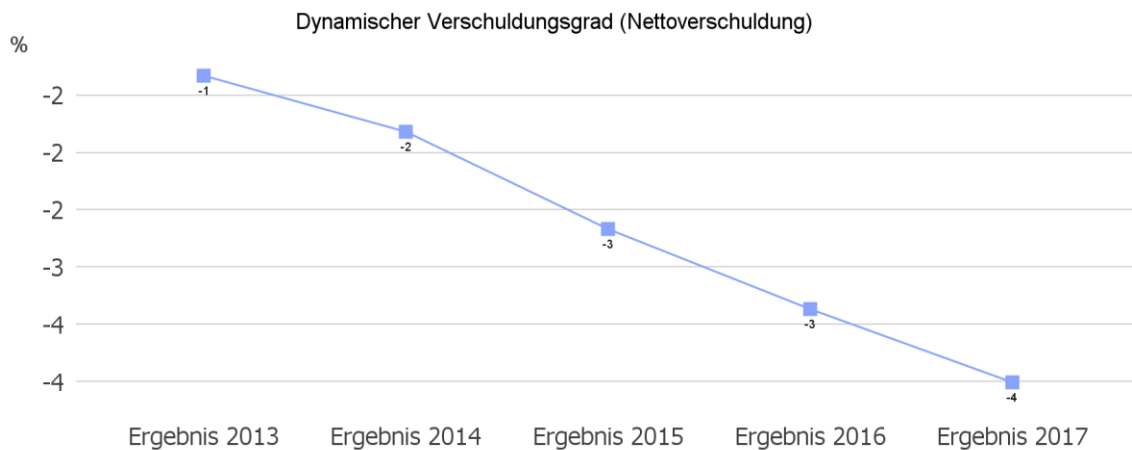
Dynamischer Verschuldungsgrad (Nettoverschuldung)

Der dynamische Verschuldungsgrad setzt die Summe aller Verbindlichkeiten zuzüglich der Rückstellungen und abzüglich der liquiden Mittel sowie der kurzfristigen Forderungen (effektive Verschuldung) ins Verhältnis zum Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (operativer Cashflow).

Diese Kennzahl bildet die Entschuldungsfähigkeit der Gemeinde ab. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beinhaltet (wenn positiv) die in einer Haushaltsperiode theoretisch für Tilgungszwecke verwendbaren Mittel. Der dynamische Verschuldungsgrad zeigt an, in wie vielen Jahren eine Entschuldung möglich wäre, wenn alle Geldüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit ausschließlich für Tilgung und Entschuldung eingesetzt werden würden.

Auch hier sind arithmetische Effekte zu beachten. In einer defizitären Haushaltssituation kann ein negativer Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (keine Eigenfinanzierung) vorliegen.

	Rückstellungen	2.014.462,98 €
+	Verbindlichkeiten	1.905.152,70 €
./.	Liquide Mittel	24.036.526,89 €
./.	Forderungen	1.198.135,77 €
=	Effektive Verschuldung	-21.615.046,98 €
<hr/>		
-4,07 %	=	-21.615.046,98 €
		<hr/>
		5.314.308,08 €



Die Kennzahl beträgt im -4,07 % im Jahr 2017. Die Gemeinde Mühlenbecker Land ist demzufolge in der Lage, die vorhandenen Rückstellungen und Verbindlichkeiten durch die vorhandenen liquiden Mittel und der noch ausstehenden Forderungen zu begleichen.

7.4 Kennzahlen zum Eigenkapital

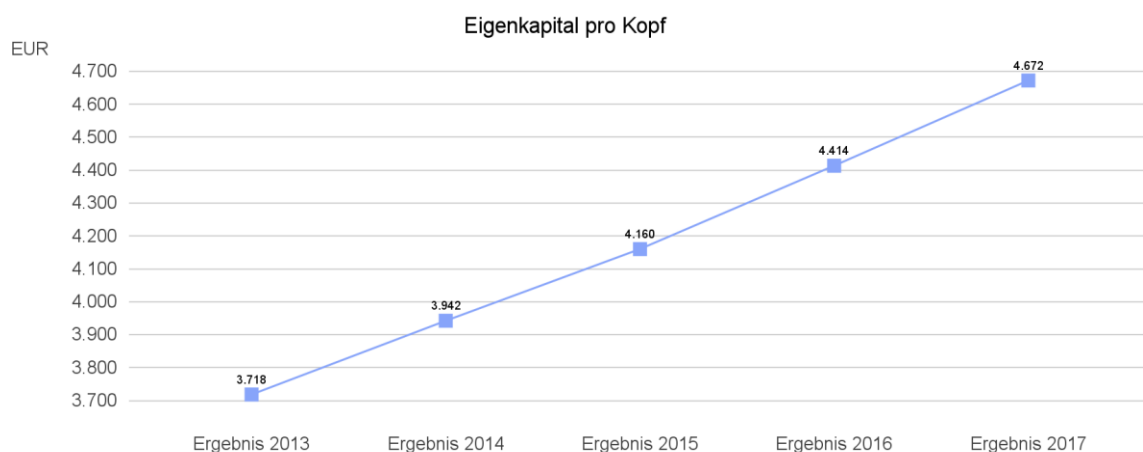
Eigenkapital

Das Eigenkapital beinhaltet alle der Gemeinde zuzurechnenden bilanziellen Eigenkapitalbestandteile. Es sollte positiv sein. Ein negatives Eigenkapital könnte als Verstoß gegen die Forderung nach intergenerativer Gerechtigkeit interpretiert werden, da alle künftigen Verbindlichkeiten und Verpflichtungen den bewerteten Nutzen übersteigen.

Eigenkapital = 70.073.311,36 €

Eigenkapital pro Kopf

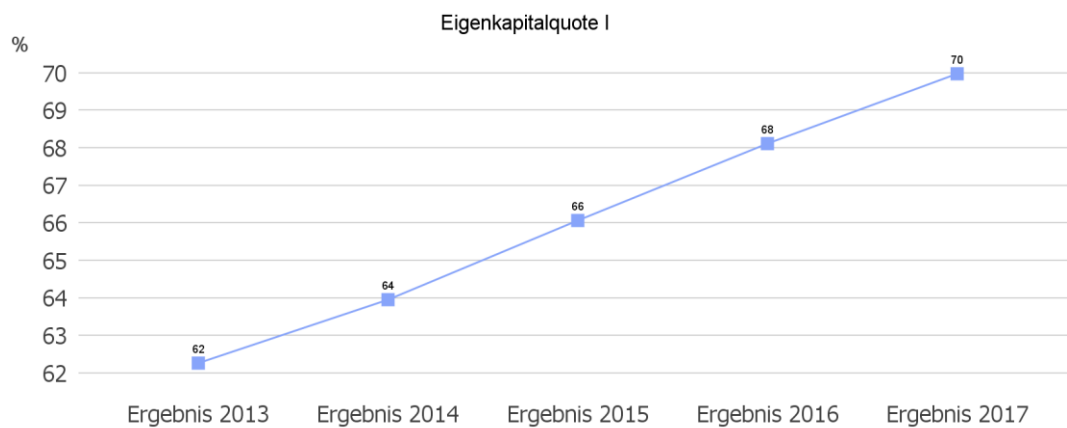
Um größenbedingte Fehlinterpretationen zu vermeiden, kann für interkommunale Vergleiche das Eigenkapital pro Kopf herangezogen werden.



Die Erhöhung des Eigenkapitals pro Kopf um ca. 258 € gegenüber dem Vorjahr ergibt sich hauptsächlich aus dem kontinuierlichen positiven ordentlichen Ergebnis.

Eigenkapitalquote I

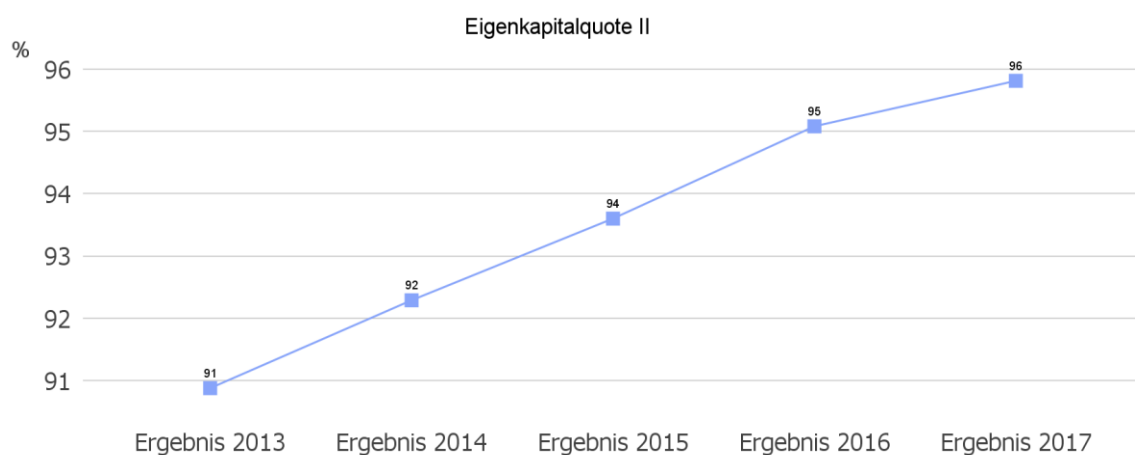
Die Eigenkapitalquote I setzt das Eigenkapital ins Verhältnis zu den Passiva. Diese Kennzahl gibt den Anteil am Vermögen wieder, der bilanziell ohne Fremdkapital, Verpflichtungen oder Zuwendung Dritter finanziert wurde - mit anderen Worten die „eigene Substanz“ am Gesamtvermögen.



Ca. 70 % des Gesamtvermögens sind „eigene Substanz“. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich diese Quote um ca. 2 % erhöht.

Eigenkapitalquote II

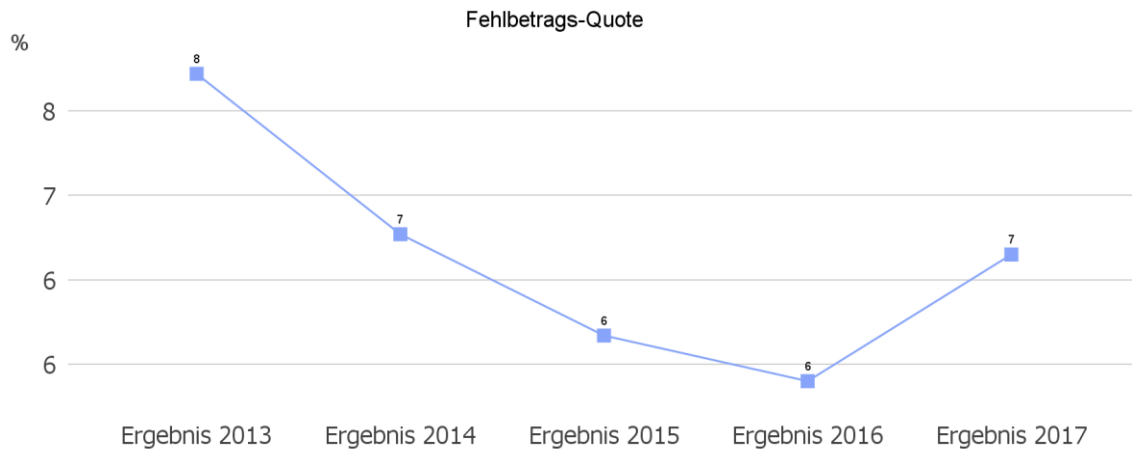
Die Eigenkapitalquote II setzt die eigenen Kapitalien im weiteren Sinne (Eigenkapital, Sonderposten aus Zuwendungen Dritter) ins Verhältnis zu den Passiva. Das Eigenkapital im weiteren Sinne beinhaltet neben dem Eigenkapital auch Sonderposten aus Zuwendungen, aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten und sonstige Sonderposten. Diese Kennzahl gibt den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am Gesamtkapital an.



Die Quote ist im Jahr 2017 um 1 % höher als im Vorjahr. Die Betrachtung bei dieser Quote erfolgt nicht nur über das Eigenkapital, sondern auch über eigenkapitalähnliche Posten, wie erhaltende Zuweisungen und Beiträge. Da sich die Rücklage im Jahr 2017 wieder um rund 4,6 Mio. € erhöht hat, fällt die Eigenkapitalquote II wesentlich besser aus als die Eigenkapitalquote I.

Fehlbetrags-Quote

Die Fehlbetrags-Quote setzt das Jahresergebnis ins Verhältnis zum Basiskapital im Eigenkapital. Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil am Eigenkapital vom Jahresergebnis aufgezehrt wird.

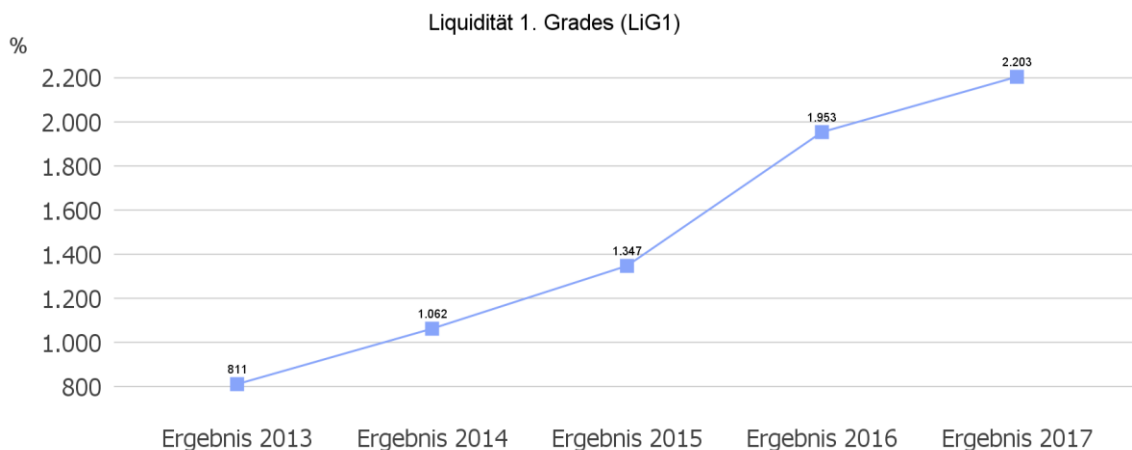


Da die Gemeinde Mühlenbecker Land ein positives Jahresergebnis erzielt hat, kann keine negative Fehlbetrags-Quote ausgewiesen werden. Das Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital um ca. 1 %, indem es der Überschussrücklage zugeführt wurde.

7.5 Bilanzkennzahlen zur Liquidität

Liquidität 1. Grades (LiG1)

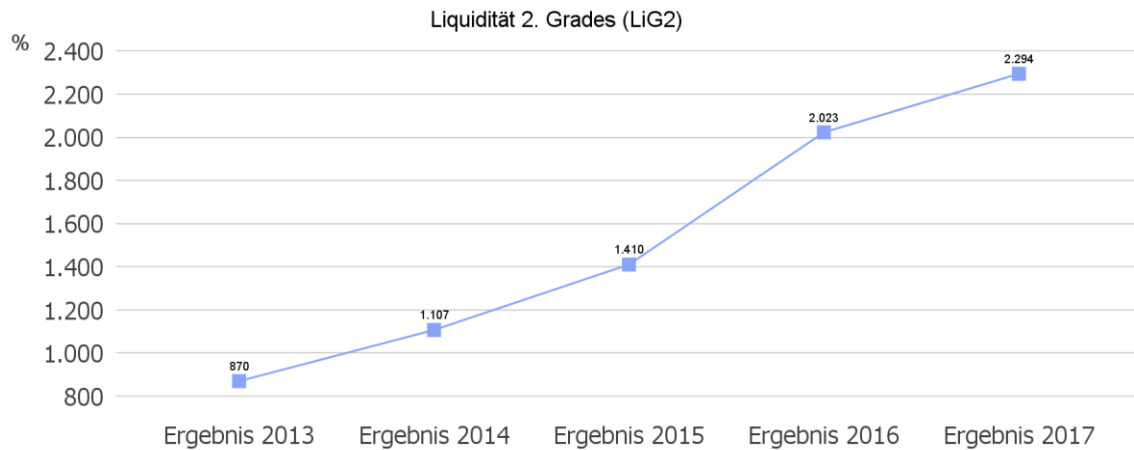
Diese Kennzahl gibt an, wieviel Prozent der kurzfristigen Verbindlichkeiten mit den vorhandenen flüssigen Mitteln beglichen werden können.



Die Liquidität 1. Grades hat sich im Verhältnis zum Vorjahr erheblich verbessert. Das liegt an dem höheren Bestand an liquiden Mitteln.

Liquidität 2. Grades (LiG2)

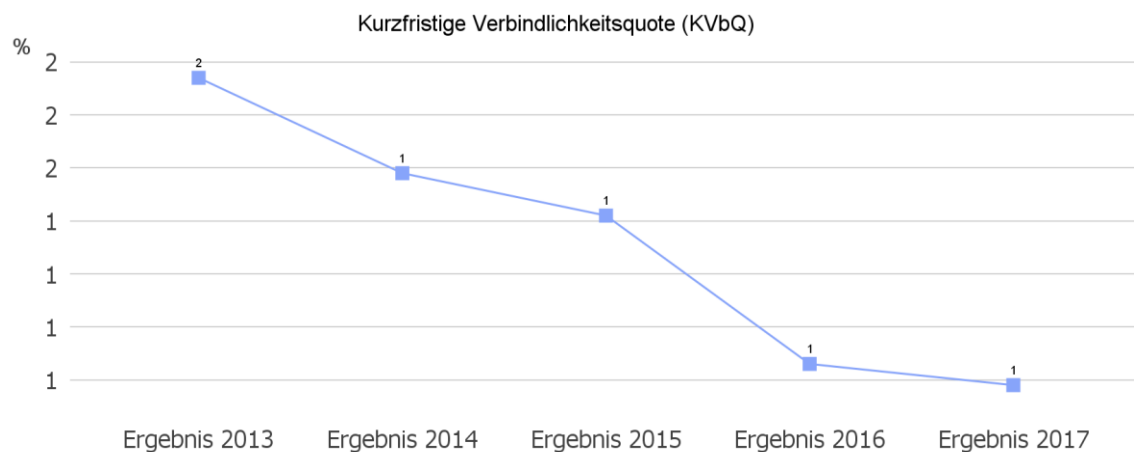
Für diese Kennzahl, welche auch als „kurzfristige Liquidität“ bezeichnet wird, werden den liquiden Mitteln die kurzfristigen Forderungen hinzu gerechnet. Die Erweiterung der Datenbasis verbessert die Beurteilung der Liquiditätslage der Kommune mit Hilfe einer Kennzahl.



Die Gemeinde Mühlenbecker Land ist nach dem derzeitigen Stand in der Lage, die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu begleichen, ohne in finanzielle Engpässe zu geraten. Die Veränderung zum Jahr 2016 beträgt ca. 271 %.

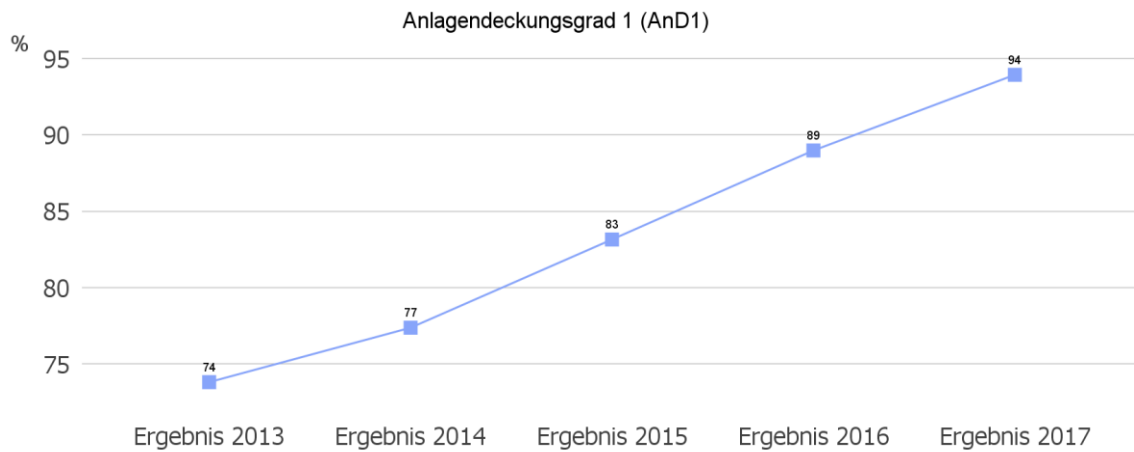
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ)

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „Kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden. Kurzfristige Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr. Auch in Anspruch genommene Kassenkredite fallen darunter. Im Jahr 2017 hat die Gemeinde Mühlenbecker Land keine Kassenkredite in Anspruch genommen.



Anlagendeckungsgrad 1 (AnD1)

Mit Hilfe der Kennzahlen über Anlagendeckungsgrade kann die Kapitalverwendung der Kommune analysiert werden. Sie sind geeignete Kennzahlen zur Bewertung finanzieller Risiken. Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 1“ zeigt an, wieviel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert sind.



Ca. 94 % des Anlagevermögens sind durch Eigenkapital gedeckt. Da sich diese Quote zum Vorjahr erhöht hat, kann man derzeit davon ausgehen, dass bei gleichbleibender bzw. steigender Tendenz die Gemeinde Mühlenbecker Land mit geringen finanziellen Risiken zu rechnen hat.

8 Stand der stetigen Erfüllung der kommunalen Aufgaben und Ausblick

Auch in diesem Haushaltsjahr konnten die kommunalen Aufgaben uneingeschränkt ausgeführt werden.

Die Aufgabenvielfalt wird auch in den nächsten Jahren nicht abnehmen. Dazu gehören insbesondere der Erhalt des kommunalen Vermögens und die kommunale Daseinsvorsorge.

Die Entwicklung des Ergebnishaushaltes wird entscheidend für die künftige Haushaltslage der Gemeinde Mühlenbecker Land sein. Die Notwendigkeit eines Haushaltssicherungskonzeptes ergibt sich ausschließlich aus der Erfordernis eines ausgeglichenen Ergebnishaushaltes. Eine deutliche Belastung resultiert dabei aus den ständig steigenden Aufwendungen für Abschreibungen, die sich aus der aktiven Investitionstätigkeit der Gemeinde ergeben. Zum anderen ist ein ausgeglichener Ergebnishaushalt auch Garant für die freiwillige bzw. selbstbestimmte Aufgabenerfüllung durch die Gemeinden Mühlenbecker Land.

Ein wichtiger Aufgabenschwerpunkt ist die Unterhaltung und dabei die Werterhaltung des Anlagevermögens. Es ist erklärtes Ziel, die Reinvestitionsquote auch in der Zukunft auf einem hohen Niveau zu halten, um den Werteverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Dabei ist eine Quote von 100 % sinnvoll, ein deutliches Überschreiten führt zu erhöhtem Aufwand bei den Abschreibungen, ein Unterschreiten zum Vermögensverzehr. In der Gemeinde Mühlenbecker Land liegt die Reinvestitionsquote derzeit bei 141,85 % und führt demzufolge zukünftig zu einem erhöhten Aufwand bei den Abschreibungen.

Im Rahmen des interkommunalen Kennzahlenvergleiches, der sich derzeit noch im Aufbau befindet, sollen weitere Informationen gewonnen werden, die der Optimierung der Aufgabewahrnehmung und der Steuerung dienen. Der Aufbau eines Controllings ist weiter voranzutreiben.

9 Risiken

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, liegen nicht vor.

Künftige Risiken liegen auch zukünftig in der Planung der zu erwartenden Erträge, insbesondere bei den allgemeinen Deckungsmitteln wie der Steuerkraft und der allgemeinen Schlüsselzuweisung.

Die aus 2017 nach 2018 vorgetragenen Auszahlungsermächtigungen des Finanzhaushaltes stellen keine zusätzliche Belastung für den Finanzhaushalt 2018 dar. Diese Auszahlungsermächtigungen sind durch den Liquiditätsüberschuss des Jahres 2017 abgesichert.

Der Gemeinde Mühlenbecker Land ist es bisher in jedem Jahr gelungen, einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen und als Grundlage der zukünftigen Arbeit durch die Gemeindevertretung beschließen zu lassen. Dieses war oft mit langwierigen Diskussionen verbunden. Es ist das erklärte Ziel der Gemeinde Mühlenbecker Land, auch weiterhin einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen und dies mit einer möglichst minimalen Deckung aus der allgemeinen Rücklage zu sichern. Im Vergleich zur Haushaltsplanung waren die Jahresabschlüsse bisher immer deutlich positiver, so dass dementsprechend auch immer eine Zuführung in die Rücklage erfolgen konnte.

10 Zusammenfassung und Verwendung des Jahresergebnisses

Der Jahresabschluss schließt mit einem ordentlichen Ergebnis von 4.648.245,41 € ab. Das außerordentliche Ergebnis beträgt 0,00 €. Diese Überschüsse werden den Überschussrücklagen zugeführt.

Gemeinde Mühlenbecker Land

Anhang zum Jahresabschluss

2017



Inhaltsverzeichnis

1 Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die angesetzten Nutzungsdauern	3
2 Abweichungen angewandter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Zuschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen mit Begründung sowie deren Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KommuneGliederungsgrundsätze	4
3 Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung.....	5
3.1 Aktiva	5
3.2 Passiva	10
3.3 Ergebnisrechnung	22
3.4 Finanzrechnung	29
4 In welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird.....	36
5 Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen	36
6 Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten .	36
7 Vermögensgegenstände mit zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen (inklusive Buchwert und Risikoabschätzung)	36
8 Sachverhalte, aus denen sich künftig finanzielle Verpflichtungen ergeben können	36
9 Der Gesamtbetrag der anteiligen Unterdeckung der Kommune aus dem Umlageverfahren der Zusatzversorgungskasse für mittelbare Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung der tariflich Beschäftigten	37
10 Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen.....	37
11 Eine Übersicht über die von der Gemeinde bewirtschafteten Treuhandmittel und über das Stiftungsvermögen	68

1. Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die angesetzten Nutzungsdauern

Der geprüfte Jahresabschluss 2016 wurde von der Gemeindevertretung auf ihrer Sitzung am 25.02.2019 beschlossen und im Amtsblatt Nr. 2/2019 veröffentlicht.

Nach der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011, in der besondere Bilanzansatz- und Bewertungsanforderungen des Bewertungsleitfadens Brandenburg zu beachten waren, sind in den Folgebilanzen gemäß der gesetzlichen Vorgabe Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) anzusetzen.

Im Buchwerk der Geschäftsbuchhaltung (GBH) wird dies entsprechend dokumentiert. Die Gemeinde Mühlenbecker Land arbeitete mit einer Software, die seit dem Jahr 2007 eine unmittelbare Ankopplung der Geschäftsbuchhaltung an das Programmmodul Kommunale Vermögensverwaltung (KVV) ermöglicht. Seit dem 01.01.2011 wurde von dieser Ankopplung Gebrauch gemacht. Das bedeutet, dass eine Inventarisierung des Anlagevermögens durch die GBH zwingend vorgegeben ist. Damit wird eine lückenlose Übergabe in die KVV gewährleistet. Nichtmonetäre Anlagevermögenszugänge (z. B. Schenkungen) werden ebenfalls über die GBH durch Verbuchen von Anlagevermögen an sonstige Sonderposten direkt an die KVV übergeben.

Seit 2011 arbeitet die Gemeinde Mühlenbecker Land mit sogenannten Pools für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG-Pool). In ihnen enthalten sind materielle Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert von 150,00 € bis 1.000,00 € netto. Diese Pools wurden auf Produktebene gebildet und werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen mit 20 % pro Jahr abgeschrieben. Die Abschreibung beträgt in jedem Fall 20 %, unabhängig vom Anschaffungsmonat und auch unabhängig davon, ob das Wirtschaftsgut dem Geschäftsbetrieb noch dient.

Eine Abstimmung zwischen dem Ergebnis der Bilanz zum 31.12.2017 und der Anlagenübersicht erfolgte. Es wurden keine Differenzen festgestellt.

Ebenso erfolgte die Abstimmung der Sonderposten. Auch hier wurde die Übereinstimmung zwischen Bilanz und Anlagenübersicht festgestellt.

Die Übernahmen der bilanziellen Abschreibungen und auch die dazu gehörigen Auflösungen der Sonderposten erfolgten komplett automatisch aus dem KVV in das Haushaltsprogramm.

Bei der Abstimmung zwischen den ausgewiesenen Abschreibungswerten des Haushaltsjahres 2017 aus der Anlagenübersicht und der Werte der Ergebnisrechnung im Bereich der Abschreibungen wurden keine Differenzen festgestellt, somit kann von einer vollständigen Übernahme ausgegangen werden.

Bewertungsvereinfachungen wie das Festwertverfahren fanden in der Gemeinde Mühlenbecker Land Anwendung. Dieses Verfahren fand im Bereich der Bibliothek (Bücher), der Feuerwehr (Grundausrüstung an Bekleidung) Anwendung.

Auf die Gruppenbewertung wurde verzichtet, weil diese in erster Linie auf Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens anzuwenden ist und Vorräte in der Bilanz der Gemeinde Mühlenbecker Land eine nicht relevante Größe darstellen.

Von den Festlegungen der Nutzungsdauer in der Brandenburgischen Abschreibungstabelle wurde in der Regel nicht abgewichen. Einige Ausnahmen sind im Vorbericht zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 unter Allgemeines ausführlich erläutert. Neue Änderungen hinsichtlich der Nutzungsdauern erfolgten nicht.

2. Abweichungen angewandter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Zuschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen mit Begründung sowie deren Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune

Es wurden keine Abweichungen angewandter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vorgenommen. Ebenso erfolgten keine Zuschreibungen wegen dauerhafter Werterhöhung.

Im Bereich der Straßen erfolgten außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund der Ausbuchungen in Höhe der Restbuchwerte (3.287,00 €) bei Verkehrsflurstücken, welche zur Eröffnungsbilanz als rückständiger Grunderwerb bewertet aber erst in 2017 käuflich erworben und demzufolge mit den Anschaffungskosten aktiviert wurden. Aus Grundstückstauschgeschäften erfolgte eine Ausbuchung der Restbuchwerte in Höhe von 664,28 €.

Weiterhin wurden 9.166,55 € außerplanmäßig abgeschrieben, die sich aus dem Abriss des alten Straßenbelages und sonstiger Aufbauten in der Bach-, Schubert- und Fritz-Reuter-Straße im OT Schildow ergeben. Der Neubau ist mit den Anschaffungskosten teilweise in 2017 aktiviert worden. In 2018 wird voraussichtlich die komplette Auflösung der im Bau befindlichen Anlage erfolgen.

Es erfolgten weitere außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 2.640,00 €. Diese ergaben sich aus Ausbuchungen von Restbuchwerten bei Flurstücksteilungen.

Durch durchgeführte Inventuren wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 5.430,04 € verbucht.

Die Auswirkungen auf die gesamte Vermögenslage der Gemeinde Mühlenbecker Land sind als unwesentlich einzustufen, da die neugebauten Straßen, Flächen und die neu erworbenen Flurstücke einen wesentlich höheren Aktivierungswert haben, wie die bisherigen Restbuchwerte. Das wirkt sich positiv auf das Vermögen der Gemeinde Mühlenbeck aus. Die außerplanmäßigen Abschreibungen belasten das ordentliche Ergebnis.

Setzt man diese außerplanmäßigen Abschreibungen ins Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen, ergibt sich ein Anteil von 0,10 %, im Verhältnis zu den gesamten Abschreibungen (Konten 5711000 und 5741000) ergibt sich ein Anteil von 1,05 %. Die Belastung des Ergebnisses ist als unwesentlich zu betrachten. Im Vergleich zum Vorjahr (2016 = 34,32 %) hat sich die Summe um ein Vielfaches verringert.

3. Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung, wobei auf wesentliche Abweichungen zum Vorjahr einzugehen ist; außerordentliche Erträge und Aufwendungen sowie das periodenfremde Ergebnis sind hinsichtlich ihres Betrages und ihrer Art zu erläutern, soweit sie für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

Die Bilanz 2017 ist ausgeglichen und die Bilanzsumme beträgt 100.156.861,09 Euro.

3.1 Aktiva

Bezeichnung	2016	2017	Vergleich
1 - Anlagevermögen	73.532.477	74.613.149	1.080.672
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	58.962	76.200	17.238
1.2 - Sachanlagevermögen	56.309.067	57.370.750	1.061.683
1.3 - Finanzanlagevermögen	17.164.449	17.166.199	1.750
2 - Umlaufvermögen	22.400.282	25.234.663	2.834.380
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.159.193	1.198.130	38.937
2.4 - Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	21.241.089	24.036.527	2.795.438
3 - Aktive Rechnungsabgrenzung	126.642	309.049	182.407
Summe Aktiva	96.059.402	100.156.856	4.097.454

Anlagevermögen

Die Summe des Gesamtanlagevermögens verminderte sich durch Abschreibungen in Höhe von 2.014.820,73 €. Es erhöhte sich durch Zugänge im Wert von 3.203.961,69 € und minderte sich durch Abgänge im Wert von 245.260,93 €.

Die vom Wert her umfangreichsten Veränderungen sind in nachfolgender Tabelle dargestellt.

Bilanzposition	Betrag	Erläuterungen
Gebäude und Aufbauten bei sozialen Einrichtungen (0322000)	-102.614,44 €	Minderung durch Abschreibungen
Gebäude und Aufbauten für schulische Zwecke (0332000)	-238.940,41 €	Minderung durch Abschreibungen
Gebäude und Aufbauten bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden (0392000)	201.055,02 €	Aktivierung des Fahrstuhlanbaus am Gemeindehaus im OT Schönfließ Minderung durch Abschreibungen
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen (0451000)	319.760,34 €	Übernahme von Entwässerungsanlagen vom ZV „Fließtal“, Aktivierung von Straßenbaumaßnahmen „Bach-, Schubert-, Brunold-, Tschai-kowski-, Meyerbeer-, und Fritz-Reuter-Straße“ Minderung durch Abschreibungen
AiB Hochbaumaßnahmen (0961010)	874.773,67 €	Weiterführung und Neubeginn von Tiefbaumaßnahmen (siehe nachstehende Tabelle)
AiB Tiefbaumaßnahmen (0961020)	-288.260,97 €	Auflösung, Weiterführung und Neubeginn von Tiefbaumaßnahmen (siehe nachstehende Tabelle)

Folgende Anlagegüter befinden sich noch im Bau:

Produkt	Konto	Bezeichnung	Soll	Haben	Saldo
11130	0961010	Grundsanierung Wohnhaus Gartenstraße 14/16 im OT Schildow	57.681,85 €	0,00 €	57.681,85 €
21111	0961010	WLAN-Netz Grundschule "Europaschule Am Fließ" OT Schildow	1.309,00 €	0,00 €	1.309,00 €
36522	0961010	Ersatzneubau Kita „An der Heidekrautbahn“	1.011.985,37 €	0,00 €	1.011.985,37 €
54100	0961020	Straßenbau Buchenberg/Blumenstraße/ Am Rehwinkel	420.793,00 €	0,00 €	420.793,00 €
54100	0961020	Straßenbau Tschaikowski-/Meyerbeer- und Brunoldstraße	595.719,56 €	595.718,56 €	1,00 €
54100	0961020	Gehwegbau Dorfstraße Zühlsdorf	31.477,02 €	0,00 €	31.477,02 €
54100	0961020	Straßenbau Bach-/Schubert- und Fritz-Reuter-Straße	418.218,61 €	418.217,61 €	1,00 €
54100	0961020	Bau von Durchlässen	7.059,34 €	0,00 €	7.059,34 €
54100	0691020	Straßenbau Feldheimer Straße Mühlenbeck	18.494,10 €	0,00 €	18.494,10 €
54110	0961020	Straßenbeleuchtung Am Fuchsberg/Föhrenweg/ Ringstraße Mühlenbeck	288,58 €	0,00 €	288,58 €
54110	0961020	Straßenbeleuchtung Dorfstraße Zühlsdorf	4.185,93 €	0,00 €	4.185,93 €
54100	0961020	Straßenbau Otto,- Puttlitz-, Flora,- Friedrichstraße und Fuchsgasse Zühlsdorf	81.864,79 €	0,00 €	81.864,79 €
Gesamt			2.649.077,15 €	1.013.936,17 €	1.635.140,98 €

Die Weiterführung der Maßnahmen ist für 2018 vorgesehen.

Umlaufvermögen

Die Gemeinde Mühlenbecker Land ist mit 0,038 % an der E.DIS AG mit Sitz in Fürstenwalde/Spree und mit 0,0000265 % an der Erdgas Mark Brandenburg mit Sitz in Potsdam beteiligt.

Die Gemeinde Mühlenbecker Land verzichtet auf die Einzeldarstellung der Gesellschaften in einem Beteiligungsbericht aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sowie aus wirtschaftlichen Aspekten.

Im Bereich des Finanzanlagevermögens besteht kein Abwertungsbedarf, daher bleiben die angesetzten Beträge in gleicher Höhe bestehen.

Im Bereich des Umlaufvermögens kam es zu einer positiven Veränderung in Höhe von 2.834.374,94 €. Dieses Ergebnis setzt sich zum einen aus dem Ergebnis aus der Finanzrechnung in Höhe von 2.717.161,44 € zuzüglich 78.276,26 € aus Veränderungen der fremden Finanzmittel (Verwahr), aus Korrekturen von Wertberichtigungen der Forderungen in Höhe von 57.287,34 €, aus Korrekturen der debitorischen Kreditoren und der kreditorischen Debitoren in Höhe von -68.154,49 €, aus der Erhöhung der gesamten offenen Forderungen in Höhe von 44.122,33 € und der Erhöhung der treuhänderisch verwalteten Wohnungsverwaltungskonten in Höhe von 5.692,86 € zusammen.

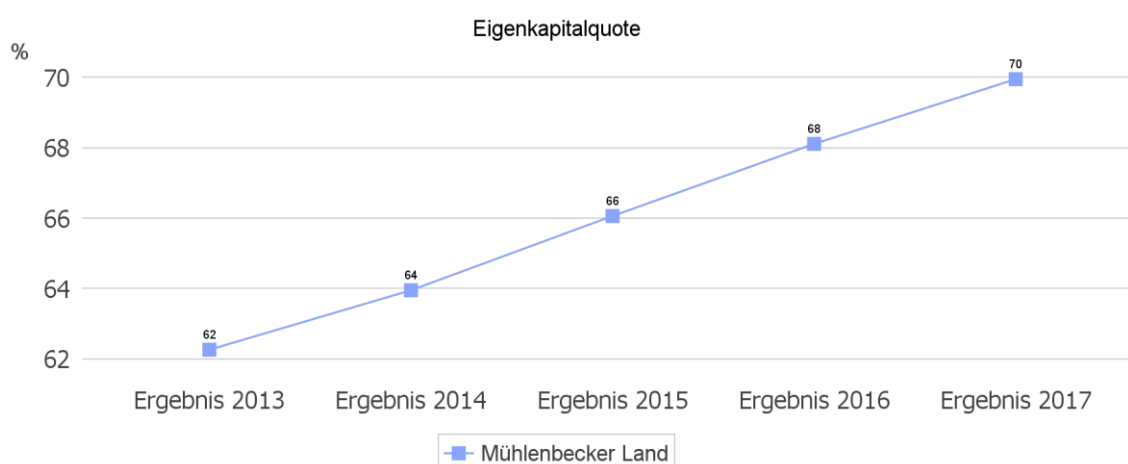
Nicht einbringliche Forderungen wurden in 2017 als Forderungsverluste gebucht. Es handelt sich um einen Betrag von rund 3 T€. Wir haben den Anspruch zukünftig noch schneller auf Insolvenzen, Zahlungsunfähigkeit, Widersprüche und Klagen durch Bereinigungen und Wertberichtigungen zu reagieren. Hier sind insbesondere die einzelnen Fachbereiche gefragt. Das Beitreibungswesen auf der Seite der Finanzbuchhaltung läuft ohne wesentliche Verzögerungen. Da die allgemeine Wirtschaftslage und die Finanzsituation der Bürger Grenzen aufzeigen, kann es durchaus passieren, dass in Zukunft die Forderungsverluste weiter ansteigen. Das ist im Jahr 2016 auch deutlich zu spüren. Die Forderungsverluste sind im Vergleich zum Jahr 2016 um 35 T€ gesunken.

Rechnungsabgrenzungsposten stellen Zahlungen für nachfolgende Perioden dar. Die Aktivseite der Bilanz weist zum 31.12.2017 aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 309.049,20 € aus. Das betrifft in der Regel Zahlungen für die Tagespflege, die Beamtengehälter und Versicherungen. Diese wurden bereits in 2017 zahlungswirksam, stellen aber Aufwand nach dem Bilanzstichtag, also 2018 dar. Die Höhe der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ist im Vergleich zu 2016 um ca. 182 T€ gestiegen. Die Erhöhung ergab sich aus den Zahlungen von Zuschüssen für das 1. Quartal 2018 für die Jugendarbeit und Freie Kita-Träger.

3.2 Passiva

Bezeichnung	2016	2017	Vergleich
1 - Eigenkapital	65.422.426	70.060.870	4.638.444
1.1 - Basis-Reinvermögen	36.591.117	36.591.117	0
1.2 - Rücklagen aus Überschüssen	28.831.310	33.469.754	4.638.444
2 - Sonderposten	25.906.945	25.884.301	-22.644
2.1 - Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	14.138.774	13.247.807	-890.967
2.2 - Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	5.974.663	5.937.421	-37.242
2.3 - Sonstige Sonderposten	3.617.691	3.525.870	-91.821
2.4 - Anzahlungen auf Sonderposten	2.175.818	3.173.204	997.386
3 - Rückstellungen	1.905.997	2.014.463	108.466
3.1 - Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.656.688	1.789.741	133.053
3.5 - Sonstige Rückstellungen	249.309	224.722	-24.587
4 - Verbindlichkeiten	2.496.409	1.905.153	-591.256
4.2 - Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.239.925	1.400.000	-839.925
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	209.261	325.885	116.624
4.7 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	9.746	80.674	70.928
4.12 - Sonstige Verbindlichkeiten	37.476	98.594	61.118
5 - Passive Rechnungsabgrenzung	327.624	292.069	-35.555
Summe Passiva	96.059.402	100.156.856	4.097.454

Die Eigenkapitalquote beträgt mit Stand 31.12.2017 nunmehr 69,95 %. Es liegt eine Erhöhung zum Vorjahr um 1,84 % vor.



Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand

Die Sonderposten werden als Bilanzposten zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen ausgewiesen. Hierdurch soll verdeutlicht werden, dass Sonderposten eine Zwitterstellung zwischen Eigenkapital und Fremdkapital innehaben.

Zuwendungen für Investitionen sind in aller Regel als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz abgebildet, um sie über die Nutzungsdauer des teilweise oder komplett zuwendungsfinanzierten Anlagegegenstandes ertragswirksam in der Ergebnisrechnung aufzulösen. Durch diese Verfahrensweise wird das Ressourcenverbrauchsprinzip richtig umgesetzt. Der Posten stellt in diesem Falle das „Gegenstück“ zu den Abschreibungen des Vermögenswertes dar. Dem Grundsatz des Bruttoprinzips wurde damit Rechnung getragen. Der Saldo aus der Abschreibung des Gegenstandes (= Aufwand) und der Auflösung des Sonderpostens (= Ertrag) ergibt dann den tatsächlichen ergebniswirksamen Aufwand eines Haushaltsjahres.

Die Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand haben sich im Haushaltsjahr 2017 durch Auflösung in Höhe von 890.966,86 € vermindert.

Die folgende Übersicht stellt die wertmäßig größten Abgänge von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand dar:

Bilanzposition	Betrag	Erläuterungen
Steuern, allgemeine Zuweisungen (61100.2311110)	-410.299,00 €	anteilige Auflösung der allgemeinen investiven Schlüsselzuweisung
Steuern, allgemeine Zuweisungen (61100.2311120)	-181.360,80 €	Auflösung SoPo

Daraus folgende Jahresentwicklung

	Anfangsbestand 01.01.2017	14.138.773,71 €
+	Zugänge	0,00 €
./.	Auflösung	890.966,86 €
=	Endbestand 31.12.2017	13.247.806,85 €

Entwicklung der Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen

Die Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen haben sich im Haushaltsjahr 2017 durch Auflösung und durch Abgänge u. a. aufgrund von Widersprüchen in Höhe von 223.168,34 € vermindert. Durch die Veranlagung zu untenstehenden Baumaßnahmen und Restabrechnungen, haben sich die Sonderposten um 184.558,38 € erhöht.

Übersicht über die im Haushaltsjahr 2017 veranlagten Beiträge:

Baumaßnahme	Veranlagter Beitrag
Abrechnung Baumaßnahme Entwässerungsanlage Hermsdorfer Straße im OT Schildow (54100.2321000)	20.445,31 €
Abrechnung Straßenbeleuchtungsmaßnahme Mittelallee/ Birkenallee/Lindenallee/Platanenallee/Gartenstraße im OT Mühlenbeck (54110.2321000)	82.644,07 €
Rückübertragung der Entwässerungsanlagen vom Zweckverband „Fließtal“ (54100.2321001)	81.469,00 €

Damit entwickelten sich die Sonderposten aus Beiträgen folgendermaßen:

Anfangsbestand 01.01.2017	5.974.662,72 €
+ Zugänge gesamt 2017 (aus oben stehenden Abrechnungen)	184.558,38 €
+ Sonstige Zugänge (Endabrechnungen, Korrekturen)	0,00 €
./. Sonstige Abgänge (Widersprüche, Gerichtsverfahren, Korrekturen, Umbuchungen)	0,00 €
./. Auflösung	221.800,25 €
+ Erträge aus Zuschreibungen	0,00 €
= Endbestand 31.12.2017	5.937.420,85 €

Entwicklung der sonstigen Sonderposten (Konto 2331000)

In der Kontengruppe 2331 werden die sonstigen Sonderposten zusammengefasst. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Spenden und Zuweisungen, die nicht von der öffentlichen Hand kommen. Das können z. B. zweckgebundene Zuweisungen von privaten Stiftungen, Firmen oder Privatpersonen sein.

Die sonstigen Sonderposten haben sich im Haushaltsjahr 2017 durch Auflösung in Höhe von 105.908,13 € vermindert und durch neue Zuwendungen in Höhe von 14.086,87 € erhöht.

Auch hier eine kurze Übersicht:

Investitionsmaßnahme	Betrag	Zuwendungsgeber
Herstellung einer Bolzplatzfläche auf dem Schulhof in der Grundschule Mühlenbeck (21111.2331000)	6.000,00 €	Zuschuss durch Verein
Herstellung einer Rollerbahn auf dem Spielplatz Dorfstraße im OT Zühlsdorf (55100.2331000)	8.086,87 €	Sachspende durch Unternehmen

Daraus folgende Jahresentwicklung

	Anfangsbestand 01.01.2017	3.617.691,29 €
+	Zugänge	14.086,87 €
./.	Abgänge/Umbuchungen/Passivierungen	105.908,13 €
=	Endbestand 31.12.2017	3.525.870,03 €

Anzahlung Sonderposten aus Investitionszuweisungen vom Land (Konto 2351110)

Sonderposten stellen eine Finanzierung des Anlagevermögens durch Dritte dar, wobei die Besonderheit darin liegt, dass die erhaltenen Geldmittel nicht zurückzuzahlen sind. Daher spricht man von einem eigenkapitalähnlichen Charakter und weist die Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz zwischen dem Eigen- und dem Fremdkapital aus.

Ein Sonderposten wird erst mit der Aktivierung des damit beschafften Anlagegegenstandes passiviert. Der Sonderposten wird in gleicher prozentualer Höhe ertragswirksam aufgelöst, wie das damit beschaffte Anlagegut aufwandswirksam abgeschrieben wird.

Bereits zahlungswirksam gewordene und zweckgebundene Investitionszuweisungen werden aus diesem Grund bis zur Aktivierung der Investitionen als erhaltene Anzahlung auf Sonderposten nachgewiesen. Aus dem gleichen Grund bildet man auch eine Rücklage aus nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen (Konto 2023000).

In der Finanzrechnung ist das Einzahlungskonto in der Zahlungsperiode korrekt abzubilden und auch entsprechend in der Finanzstatistik zu melden.

Im Jahr 2017 sind keine Investitionszuweisungen vom Land gewährt worden, die dem Konto 2351110 zuzuordnen waren.

Daraus ergibt sich folgende Jahresentwicklung:

	Anfangsbestand 01.01.2017	45.000,00 €
+	Zugänge	0,00 €
./.	Abgänge/Umbuchungen/Passivierungen	0,00 €
=	Endbestand 31.12.2017	45.000,00 €

Anzahlung Sonderposten aus investiven Schlüsselzuweisungen (Konto 2351112)

Im Jahr 2017 sind investive Schlüsselzuweisungen für die noch nicht abgeschlossene Baumaßnahme Neubau Kita „An der Heidekrautbahn“ im OT Schildow in Höhe von 406.820,00 € eingezahlt worden.

Daraus ergibt sich folgende Jahresentwicklung:

	Anfangsbestand 01.01.2017	1.406.801,00 €
+	Zugänge	406.820,00 €
./.	Abgänge/Umbuchungen/Passivierungen	0,00 €
=	Endbestand 31.12.2017	1.813.621,00 €

Anzahlung Sonderposten Investitionszuweisungen von Gemeinden und -verbänden (Konto 2351120)

Im Jahr 2017 bekam die Gemeinde Mühlenbecker Land keine Investitionszuweisungen anderen Gemeinden und Gemeindeverbände. Daraus ergibt sich folgende Jahresentwicklung:

	Anfangsbestand 01.01.2017	35.000,00 €
+	Zugänge	0,00 €
./.	Abgänge/Umbuchungen/Passivierungen	0,00 €
=	Endbestand 31.12.2017	35.000,00 €

Anzahlung Sonderposten aus Beiträgen (Konto 2351200)

Im Jahr 2017 sind Ablösevereinbarungen für die noch nicht abgeschlossene Straßenbaumaßnahme "Blumenstraße, Buchenberg und Am Rehwinkel" im OT Mühlenbeck in Höhe von 437.296,47 € erstellt worden.

	Anfangsbestand 01.01.2017	617.028,83 €
+	Zugänge	437.296,47 €
./.	Abgänge/Umbuchungen/Passivierungen	0,00 €
=	Endbestand 31.12.2017	1.054.325,30 €

Anzahlung Sonderposten aus Baukosten- und Investitionszuschüssen (Konto 2351211)

Im Jahr 2017 wurden Investitionszuschüsse aus dem städtebaulichen Vertrag zum B-Plan „Katharinensee“ in Höhe von 63.956,49 € und aus dem B-Plan „Wohnbebauung Schönfließler Straße“ in Höhe von 88.425,80 € eingezahlt.

	Anfangsbestand 01.01.2017	71.987,88 €
+	Zugänge	152.382,39 €
./.	Abgänge/Umbuchungen/Passivierungen	0,00 €
=	Endbestand 31.12.2017	224.370,27 €

Anzahlung auf sonstige Sonderposten (2351300)

Im Jahr 2017 erfolgten Einzahlungen von zweckgebundenen Spenden für ein Sonnensegel für die Kita „Schneckenhaus“ im OT Zühlsdorf in Höhe von 369,98 € und für den neuen Spielplatz in der Hauptstraße im OT Mühlenbeck in Höhe von 517,00 €.

	Anfangsbestand 01.01.2017	0,00 €
+	Zugänge	886,98 €
=	Endbestand 31.12.2017	886,98 €

Rückstellungen

Verpflichtungen, die dem Grunde und/oder der Höhe nach ungewiss sind, müssen im Rechnungswesen der Kommune berücksichtigt werden. Durch das Instrument der Rückstellungen werden diese Verpflichtungen auf der Passivseite der Bilanz erfasst. Rückstellungen dienen dazu, die bestehenden Verpflichtungen einer Kommune vollständig auszuweisen.

Die Rückstellungsbildung ist aufwandswirksam. Bei Bildung einer Rückstellung muss der dazugehörige Aufwand im Haushaltsjahr seiner wirtschaftlichen Verursachung (Verursachungsperiode) im Rechnungswesen der Kommune berücksichtigt werden. Die Bildung einer Rückstellung führt mithin zu einer Verschlechterung des Jahresergebnisses. Tritt die Verpflichtung ein, wird dies durch die Rückstellung gedeckt und ist bei ausreichender Rückstellungsbildung per Saldo nicht mehr ergebnisverschlechternd, sondern ergebnisneutral. Die Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellungen führt zu einer künftigen finanziellen Belastung der Kommune. Ist der Grund für die Bildung der Rückstellung ganz oder teilweise entfallen, ist diese ertragswirksam aufzulösen.

Die Pensionsrückstellungen entwickelten sich gemäß dem Schreiben der Aktuare vom 29.03.2018 wie folgt:

Art der Rückstellung	Stand 01.01.2017	Stand 31.12.2017	Unterschiedsbetrag
Unmittelbare Pensionsverpflichtung	1.189.692,00 €	1.257.639,00 €	67.947,00 €
Beihilfeverpflichtung	321.134,00 €	341.872,00 €	20.738,00 €

Für den Jahresabschluss 2017 ist die Entwicklung wie folgt:

Art der Rückstellung	Stand 01.01.2017	Zuführung 2017	Inanspruchnahme 2017	Stand 31.12.2017
Unmittelbare Pensionsverpflichtung	1.189.692,00 €	67.947,00 €	0,00 €	1.257.639,00 €
Beihilfeverpflichtung	321.134,00 €	20.738,00 €	0,00 €	341.872,00 €

Hauptgruppen der Rückstellungen in der Gemeinde Mühlenbecker Land und deren Entwicklung im Haushaltsjahr 2017:

Rückstellungsart	Stand 01.01.2017	Stand 31.12.2017	Veränderung	Erläuterung
Pensions- und Beihilferückstellungen	1.510.826,00 €	1.599.511,00 €	88.685,00 €	Zuführung 88.685,00 € und Inanspruchnahme 0,00 € in 2017
Altersteilzeitrückstellungen	145.862,04 €	190.229,85 €	44.367,81 €	Zuführung 94.905,72 € und Inanspruchnahme 50.537,91 € in 2017
Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren	4.333,18 €	6.309,84 €	1.976,66 €	Zuführung 2.670,20 €, Inanspruchnahme 492,54 € in 2017 und 201,00 € periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen
Urlaubs- und Mehrstundentrückstellungen	184.307,43 €	167.239,22 €	-17.068,21 €	Zuführung 62.292,64 € und Inanspruchnahme 79.360,85 € in 2017
Rückstellung für Restitutionsverfahren	30.668,80 €	32.668,80 €	2.000,00 €	Zuführung 2.000 € in 2017
Rückstellung für Jahresabschluss- und Vergabeprüfung	30.000,00 €	10.000,00 €	-20.000,00 €	Zuführung 10.000,00 €, Inanspruchnahme 18.391,17 € in 2017 und 11.608,83 € periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen
Rückstellungen für zweckgebundene Investitionszuschüsse	0,00 €	8.504,27 €	8.504,27 €	Zuführung 8.504,27 € in 2017

Die Rückstellungen erhöhten sich im Jahr 2017 um insgesamt 108.465,53 €.

Die Rückstellungen wurden hinsichtlich der Angemessenheit der Höhe sowie auf das Fortbestehen des Bildungsgrundes überprüft. Es ergaben sich keine vorzunehmenden Änderungen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen aus einem gegenseitigen Vertrag gegenüber einem Gläubiger, die auf der Passivseite der Bilanz nach den Rückstellungen ausgewiesen sind. Es kann sich dabei um Geld-, Dienst oder Sachleistungen handeln. Die Verpflichtung ist eindeutig quantifizierbar, im Gegensatz zu den Rückstellungen.

Verbindlichkeiten der Gemeinde Mühlenbecker Land und deren Entwicklung im Haushaltsjahr 2017:

Art der Verbindlichkeit	Stand 01.01.2017	Stand 31.12.2017	Veränderung	Erläuterungen
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	2.239.925,00 €	1.400.000,00 €	-839.925,00 €	Abnahme durch Tilgungen
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	209.261,40 €	325.885,15 €	116.623,75 €	Normale Schwankungen wegen periodengerechter Zuordnung, Sicherheitseinbehalte und Umgliederung debitorischer Kreditoren
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	9.746,04 €	80.673,64 €	70.927,60 €	Erhöhung ergibt sich wegen periodengerechter Zuordnung (Aufwandsentstehung in 2016, Zahlungsziel erst in 2017)
weitere übrige Verbindlichkeiten	37.476,19 €	98.593,91 €	61.117,72 €	diverse Verwahrungen, Umgliederung kreditorischer Debitoren

Die Verbindlichkeiten sanken im Jahr 2017 um insgesamt 591.255,93 €.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die rechtliche Verpflichtung zur passiven Rechnungsabgrenzung ist gegeben, wenn Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag entstehen und diese Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Auch passive Rechnungsabgrenzungen sind analog den aktiven Rechnungsabgrenzungen demnach an drei Voraussetzungen gebunden:

- an einen Zahlungsvorgang (Einzahlung) vor dem Abschlussstichtag,
- an die Erfolgswirksamkeit (Ertrag) des Vorgangs nach dem Abschlussstichtag und
- daran, dass es sich um einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag handelt

Die passiven Rechnungsabgrenzungen veränderten sich im Jahr 2017 um 35.555,30 €. Im Einzelnen ergibt sich diese Veränderung aus Erhöhungen von 9.490,10 € für Zahlungen, die in 2017 geleistet wurden, jedoch erst in 2018 fällig waren (Ist-Vorgriffe). Eine weitere Erhöhung von 30.509,72 € ergibt sich aus Erträge, die in 2017 abgerechnet wurden, jedoch erst für einen späteren Zeitpunkt gelten. Den Hauptanteil bilden hiervon die Friedhofsgebühren. Die Rechnungsabgrenzungsposten reduzierten sich um einen Betrag in Höhe von 75.555,12 €. Dieser ergibt sich aus den Verrechnungen mit den offenen Posten in 2017 bzw. aus der Zuweisung der Ertragsanteile im Bereich der Friedhofsgebühren.

3.3 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendung gegenüberzustellen. Aus der Gegenüberstellung der Gesamterträge und Gesamtaufwendungen ist das Jahresergebnis zu ermitteln.

Das ordentliche Ergebnis 2017 beträgt 4.648.245,41 € und ist damit um 5.563.489,93 € besser als ursprünglich (bezogen auf den fortgeschriebenen Ansatz) geplant. Das außerordentliche Ergebnis 2017 beträgt 0,00 €.

Mehrerträge im Bereich Steuern und ähnliche Abgaben	2.052.610,89 €
Mehrerträge im Bereich Zuwendungen und allgemeine Umlagen	496.701,13 €
Mehrerträge im Bereich der Sonstigen Transfererträge	510,35 €
Mehrerträge im Bereich öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.228,91 €
Mehrerträge im Bereich privatrechtliche Leistungsentgelte	61.230,52 €
Mehrerträge im Bereich Kostenerstattungen und Kostenumlagen	165.093,57 €
Mehrerträge im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge	383.716,66 €
Minderaufwendungen im Bereich Personalaufwendungen	1.007.672,63 €
Minderaufwendungen im Bereich Sach- und Dienstleistungen	987.827,35 €
Minderaufwendungen im Bereich der Abschreibungen	124.174,51 €
Minderaufwendungen im Bereich Transferaufwendungen	335.638,39 €
Mehrerträge im Bereich Zinsen und sonstige Finanzerträge	29.619,54 €
Ergebnisverbesserung gesamt	5.663.024,45 €

Geschmälert wurde das Ergebnis durch die Werte der folgenden Positionen:

Mehraufwendungen im Bereich der Versorgungsaufwendungen	6.602,77 €
Mehraufwendungen im Bereich sonstige ordentliche Aufwendungen	9.684,25 €
Minderaufwendungen im Bereich der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen	83.247,50 €
Ergebnisverschlechterung gesamt	99.534,52 €

Somit ergibt sich folgende Berechnung:

	Ergebnisverbesserung	5.663.024,45 €
./.	Ergebnisverschlechterung	99.534,52 €
=	Saldo	5.563.489,93 €

Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis im Jahr 2017 beträgt 4.654.573,75 €. Das positive ordentliche Ergebnis der Gemeinde Mühlenbecker Land wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Übersicht der Ergebnisrechnung

Ertragsart	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Abweichung	Hauptanteil an Abwei- chungen gegenüber 2016
Steuern und ähnliche Abgaben	12.193.240,83 €	12.408.592,32 €	215.351,49 €	Mehrerträge im Bereich des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer ca. 443 T€ und Mindererträge im Bereich der Gewerbesteuer ca. 348 T€
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.240.352,21 €	9.964.285,76 €	723.933,55 €	Mehrerträge im Bereich der Schlüsselzuweisungen ca. 627 T€ und Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/GV ca. 99 T€ (Kinderkostenpauschale gemäß ÖRV)
Sonstige Transfererträge	0,00 €	510,35 €	510,35 €	Kostenersatz für Aufwendungen von Obdachlosen
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.954.555,97 €	2.011.328,91 €	56.772,94 €	Mehrerträge im Bereich der Benutzungsgebühren ca. 44 T€ (insbesondere Kitabeiträge)
Privatrechtliche Leistungsentgelte	509.721,26 €	731.894,45 €	222.173,19 €	Mehrerträge im Bereich Mieten und Pachten ca. 221 T€, ergeben sich aus der verwalteten Wohnungswirtschaft
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	219.623,62 €	322.793,57 €	103.169,95 €	Mehrerträge bei Erstattungen von Gemeinden ca. 111 T€ (insbesondere Kita-Ausgleichszahlungen)
Sonstige ordentliche Erträge	802.056,85 €	904.716,66 €	102.659,81 €	Mindererträge bei Konzessionsabgaben ca. 83 T€, Mehrerträge durch periodenfremde Erträge aus der Korrektur von Wertberichtigungen ca. 127 T€
Zinsen und sonstige Finanzerträge	87.450,72 €	91.619,54 €	4.168,82 €	Mehrerträge bei Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen ca. 11T€
Summe	25.007.001,46 €	26.435.741,56 €	1.428.740,10 €	

Aufwendungen

Aufwandsart	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Abweichung	Hauptanteil an Abweichung gegenüber 2016
Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen	7.072.066,15 €	7.619.847,44 €	547.781,29 €	Mehraufwand durch Neueinstellungen und tarifliche Änderungen
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.312.657,99 €	3.769.286,77 €	456.628,78 €	Mehraufwand im Bereich Unterhaltung ca. 241 T€, Mehraufwand aus der verwalteten Wohnungswirtschaft ca. 215 T€
Abschreibungen	2.909.021,01 €	2.095.225,49 €	-813.795,52 €	Minderaufwand ca. 950 T€ für außerplanmäßige Abschreibungen und Mehraufwand für Wertberichtigungen ca. 73 T€
Transferaufwendungen	7.108.525,84 €	7.441.587,60 €	333.061,76 €	Mehraufwand für allgemeine Umlagen an Gemeinden/GV ca. 415 T€ und Minderaufwendungen für soziale Leistungen an natürliche Personen (Tagespflege) ca. 49 T€
Sonstige ordentliche Aufwendungen	707.898,47 €	756.496,35 €	48.597,88 €	Mehraufwand im Bereich der Geschäftsaufwendungen ca. 23 T€ und Mehraufwand im Bereich der Erstattungen an Zweckverbänden ca. 18 T€
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	20.373,50 €	105.047,50 €	84.674,00 €	Mehraufwand durch Verzinsungen bei Steuernachzahlungen ca. 85 T€
Summe	21.130.542,96 €	21.787.491,15 €	656.948,19 €	

Außerordentliches Ergebnis

Im Jahr 2017 beträgt das außerordentliche Ergebnis 0,00 €.

Periodenfremdes Ergebnis

	Periodenfremde Erträge	326.960,22 €
./.	Periodenfremde Aufwendungen	83.458,94 €
=	Saldo	243.501,28 €

Periodenfremde ordentliche Erträge und Aufwendungen gehen in das ordentliche Ergebnis des Haushaltsjahres ein. Unter ihnen sind z. B. Vorgänge aus Rück- oder Nachberechnungen der Vorjahre für Bewirtschaftungskosten, Nachberechnungen von Personalkosten, Kitagebühren, Korrekturen von Wertberichtigungen und Auflösungen von Sonderposten.

3.4 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind alle im Jahr 2017 erfolgten Ein- und Auszahlungen nachgewiesen. Das Ergebnis der Finanzrechnung weist die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Haushaltsjahr aus und wird als Änderung der Zahlungsmittelbestände in die Bilanz (2.4.) zum Stichtag 31.12.2017 übernommen.

Aus dem Ergebnis der Finanzrechnung ist eine positive Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln in Höhe von 2.717.161,44 € zu verzeichnen.

Die Ergebnisverbesserung resultiert aus Folgenden Mehrein- und Minderauszahlungen:

Mehreinzahlungen im Bereich Steuern und ähnliche Abgaben	1.850.753,38 €
Mehreinzahlungen im Bereich Zuwendungen und allgemeine Umlagen	502.986,23 €
Höhere öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	59.173,02 €
Höhere privatrechtliche Leistungsentgelte	23.407,81 €
Mehreinzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	180.422,59 €
Mehreinzahlungen aus sonstigen Einzahlungen	162.862,82 €
Mehreinzahlungen aus Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	42.604,95 €
Mehreinzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.320,00 €
Mehreinzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	74.678,73 €
Mehreinzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	315,00 €
Mehreinzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.350,00 €
Minderauszahlungen für Personal	1.154.122,47 €
Minderauszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.127.952,95 €
Minderauszahlung im Bereich Transfer	287.048,66 €
Minderung der sonstigen Auszahlungen (Geschäftsauszahlungen)	161.145,53 €
Minderauszahlung Baumaßnahmen	5.843.502,20 €
Minderauszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	35.604,25 €
Minderauszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	162.177,85 €
Minderauszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	535.094,60 €
Minderauszahlung für die Tilgung von Krediten	1.675,00 €
Ergebnisverbesserung eigene Zahlungsmittel	12.210.198,04 €

Der Bestand an eigenen Zahlungsmitteln wurde durch folgende Minderein- und Mehrauszahlungen geschmälert:

Mehrauszahlungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	83.247,50 €
Ergebnisverschlechterung eigene Zahlungsmittel	83.247,50 €

Somit ergibt sich folgende Berechnung:

	Ergebnisverbesserung	12.210.198,04 €
./.	Ergebnisverschlechterung	83.247,50 €
=	Saldo	12.126.950,54 €

Übersicht der Finanzrechnung

Einzahlungen

Einzahlungsart	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Abweichung	Hauptanteil an Abwei- chungen gegenüber 2016
Steuern und ähnliche Abgaben	12.338.166,08 €	12.206.734,81 €	-131.431,27 €	Mindereinzahlungen im Bereich der Gewerbesteuer ca. 458 T€ und Mehreinzahlungen im Bereich des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer ca. 247 T€ und Umsatzsteuer ca. 50 T€
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.452.289,02 €	9.223.570,86 €	771.281,84 €	Mehreinzahlungen im Bereich der Schlüsselzuweisungen ca. 627 T€ und Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/GV ca. 111 T€
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.756.579,66 €	1.766.673,02 €	10.093,36 €	Mehreinzahlungen im Bereich der Verwaltungsgebühren ca. 8 T€
Privatrechtliche Leistungsentgelte	514.187,14 €	249.987,81 €	-264.199,33 €	Mindereinzahlungen im Bereich Mieten und Pachten ca. 258 T€, (keine Entnahme von Geldern aus der verwalteten Wohnungswirtschaft)
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	221.596,37 €	338.122,59 €	116.526,22 €	Mehreinzahlungen durch Erstattungen von Gemeinden/GV ca. 266 T€ (davon ca. 150 T€ Nachzahlung aus Vorjahren), geringere Einzahlungen aus Erstattungen von Zweckverbänden ca. 105 T€
Sonstige Einzahlungen	569.535,45 €	579.762,82 €	10.227,37 €	Mindereinzahlungen von Konzessionsabgaben ca. 44 T€ und Mehreinzahlungen im Bereich der sonstigen ordentlichen Einzahlungen ca. 77 T€ (u. a. aus Endabrechnungen Strom)

Einzahlungsart	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Abweichung	Hauptanteil an Abwei- chungen gegenüber 2016
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	107.895,14 €	104.604,95 €	-3.290,19 €	Mindereinzahlungen von Zinsen
Einzahlungen aus Investitionszuwen- dungen	575.980,27 €	413.706,98 €	-162.273,29 €	keine Investitionszu- wendungen vom Ge- meinden /GV ca. 105 €, Mindereinzahlung von investiven Schlüsselzu- weisungen ca. 58 T€
Einzahlungen Bei- trägen und Entgel- ten	821.224,48 €	672.678,73 €	-148.545,75 €	Mindereinzahlungen aus der Umlegung von Straßenbaumaßnah- men ca. 222 T€ (Bau- maßnahmen noch nicht abgerechnet) und Mehr- einzahlungen von inves- tiven Schlüsselzuwei- sungen ca. 74 T€
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sach- anlagevermögen	20.520,00 €	315,00 €	-20.205,00 €	keine nennenswerten Veräußerungen von Sachanlagevermögen
Sonstige Einzahlun- gen aus Investitions- tätigkeit	2.000,00 €	3.350,00 €	1.350,00 €	Rückzahlungen von ge- währten Arbeitnehmer- darlehen
Summe	25.379.973,61 €	25.559.507,57 €	179.533,96 €	

Auszahlungen

Auszahlungsart	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Abweichung	Hauptanteil an Abweichung gegenüber 2016
Personalauszahlungen	7.263.967,08 €	7.466.791,93 €	202.824,85 €	Mehrauszahlungen durch Neueinstellungen und tarifliche Änderungen
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.342.286,19 €	3.347.450,79 €	5.164,60 €	keine nennenswerten Besonderheiten in diesem Auszahlungsbereich
Transferauszahlungen	7.262.319,89 €	7.499.173,37 €	236.853,48 €	Minderauszahlungen für Zuweisungen an Gemeinden/GV ca. 260 T€, Mehrauszahlungen im Bereich der Zuschüsse an übrige Bereiche/Seniorenarbeit/ortsübergreifende Projekte/Schulsozialarbeit ca. 224 T€, allgemeine Umlagen an Gemeinden/GV ca. 416 T€
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	20.373,50 €	105.047,50 €	84.674,00 €	Mehrauszahlungen von Zinsen für Steuernachzahlungen
Sonstige Auszahlungen	732.211,87 €	736.685,19 €	4.473,32 €	keine nennenswerten Besonderheiten in diesem Auszahlungsbereich
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.311.251,14 €	2.202.747,67 €	891.496,53 €	Mehrauszahlungen für weitergeführte Hoch- und Tiefbaumaßnahmen
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	59.309,36 €	24.895,75 €	-34.413,61 €	geringere Auszahlungen für Anschaffungen von immateriellen Vermögensgegenständen für die Verwaltung, Realisierung teilweise erst in 2018
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken usw.	334.467,32 €	193.723,18 €	-140.744,14 €	Minderauszahlungen für Grundstückskäufe, Realisierungen teilweise in 2018
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	658.524,77 €	420.805,75 €	-237.719,02 €	geringere Auszahlungen für Neuanschaffungen, Realisierungen teilweise erst in 2018
Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €	5.100,00 €	5.100,00 €	Auszahlungen für die Gewährung von Arbeitnehmerdarlehen
Auszahlung für die Tilgung von Krediten für Investitionen	839.925,00 €	839.925,00 €	0,00 €	keine Veränderungen bei den Auszahlungen für Kredittilgungen
Summe	21.824.636,12 €	22.842.346,13 €	1.012.545,41 €	

4. In welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird.

In der Gemeinde Mühlenbecker Land wurde überwiegend die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

5. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen

Die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände wurde zur Eröffnungsbilanz anhand der vom Innenministerium des Landes Brandenburg vorgegebenen Nutzungsdauern sowie der Richtlinie über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen und der Berechnung der Abschreibungen (Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern und für Sport vom 23.11.2006) festgelegt. Im Laufe des Haushaltsjahres 2017 kam es zu keinen Änderungen der in der Eröffnungsbilanz ursprünglich angenommenen Nutzungsdauern.

6. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Die im Haushaltsjahr 2017 angeschafften Anlagegüter des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten eingestellt. Zinsen für Fremdkapital fielen dabei nicht an und wurden demzufolge auch nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

7. Vermögensgegenstände mit zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen (inklusive Buchwert und Risikoabschätzung)

In der Bilanz der Gemeinde Mühlenbecker Land befinden sich keine Vermögensgegenstände mit noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen.

8. Sachverhalte, aus denen sich künftig finanzielle Verpflichtungen ergeben können (z. B. Bürgschaften, Gewährleistungsverträge) sowie Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, soweit diese nicht bereits in der Verbindlichkeitenübersicht angegeben sind

Derartige Rechtsgeschäfte sind durch die Gemeinde Mühlenbecker Land nicht abgeschlossen worden.

9. Der Gesamtbetrag der anteiligen Unterdeckung der Kommune aus dem Umlageverfahren der Zusatzversorgungskasse für mittelbare Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung der tariflich Beschäftigten

Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 hat sich für die Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung unter der Berücksichtigung des Vermögens des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg – Zusatzversorgungskasse (KVBbg – ZVK) die im Anhang auszuweisende Unterdeckung wie folgt ergeben:

Unterdeckung der KVBbg – ZVK zum 31.12.2017	374.000.000,00 €
Maßgeblicher Anteilsatz für die Gemeinde Mühlenbecker Land	0,18606 %
Anteil der auf die Gemeinde Mühlenbecker Land entfallenden Unterdeckung aufgrund ihrer mittelbaren Pensionsverpflichtungen	695.864,00 €

10. Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Insgesamt wurden Haushaltsermächtigungen im Auszahlungsbereich in Höhe von 7.612.865,90 € und im Aufwandsbereich in Höhe von 1.084.475,32 € übertragen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Vom Jahr 2017 zum Jahr 2018 wurden folgende Haushaltsermächtigungen aus Verbindlichkeiten übertragen:

Konto	Bezeichnung Konto	Produkt	Produktbezeichnung	Betrag
7012000	Dienstauszahlungen Tariflich Beschäftigte	12200	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	39,88 €
7032000	Auszahlungen Sozialversicherungen Tariflich Beschäftigte	11100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	64,10 €
		11120	Finanzverwaltung	69,94 €
		12200	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	19,14 €
		12210	Melde- und Personenstandswesen	27,69 €
		21121	Grundschule „Europaschule Am Fließ“ Schildow	14,30 €
		36500	Kindertagesstätten allgemein	14,30 €
		36511	Kita „Raupe Nimmersatt“	69,92 €
		36512	Kita „Koboldhaus“	22,13 €
		36513	Hort „Mühlenbecker Land Kids“	32,63 €
		36521	Kita „Spatzenhaus“	12,75 €
		36523	Hort „Kinderland“	82,18 €
		36531	Kita „Kita am Schlosspark“	15,37 €
		36541	Kita „Schneckenhaus“	34,01 €
		51100	Bauleitplanung	101,39 €
		55100	Öffentliches Grün	38,52 €
		57100	Wirtschaftsförderung/ Gemeindemarketing	9,63 €
7041000	Auszahlungen Beihilfen, Unterstützungszahlungen für Beschäftigte	11100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	105,35 €
		12600	Brandschutz/Feuerwehr	368,80 €
7211000	Auszahlungen für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	11100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	45,91 €
		11130	Gebäudemanagement	1.065,00 €
		12600	Brandschutz/Feuerwehr	276,68 €
		21111	Grundschule „Käthe Kollwitz“	399,59 €

Konto	Bezeichnung Konto	Produkt	Produktbezeichnung	Betrag
7211000	Auszahlungen für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	21121	Grundschule „Europaschule Am Fließ“ Schildow	1.301,84 €
		36511	Kita „Raupe Nimmersatt“	219,64 €
		36512	Kita „Koboldhaus“	124,95 €
		36513	Hort „Mühlenbecker Land Kids“	16,95 €
		36521	Kita „Spatzenhaus“	216,83 €
		36531	Kita „Kita am Schlosspark“	96,20 €
		51100	Bauleitplanung	23.140,23 €
		55300	Friedhöfe	424,83 €
7221000	Auszahlungen für Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	54100	Bereitstellung von Straßen	618,20 €
		55100	Öffentliches Grün	9.698,89 €
		55300	Friedhöfe	199,92 €
7221002	AHG-MAE Maßnahmen Sachkosten	55100	Öffentliches Grün	13,20 €
7221004	Unterhaltung öffentlicher Grünflächen/Spielplätze	55100	Öffentliches Grün	177,61 €
7221005	Unterhaltung von Mulden	54100	Bereitstellung von Straßen	23.800,00 €
7222000	Auszahlung für Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen	11100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	17.076,78 €
		11130	Gebäudemanagement	43,20 €
		21111	Grundschule „Käthe Kollwitz“ Mühlenbeck	1.754,06 €
		21121	Grundschule „Europaschule Am Fließ“ Schildow	998,29 €
		36511	Kita „Raupe Nimmersatt“	436,99 €
		36512	Kita „Koboldhaus“	146,22 €
		36513	Hort „Mühlenbecker Land Kids“	32,62 €
		36521	Kita „Spatzenhaus“	84,32 €
		36522	Kita „An der Heidekrautbahn“	116,97 €
		36523	Hort „Kinderland“	137,60 €
		36531	Kita „Kita am Schlosspark“	359,40 €
		36541	Kita „Schneckenhaus“	149,61 €
		36600	Jugendclub	74,02 €
		55100	Öffentliches Grün	755,51 €
7222100	Freiwillige Inventarisierung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen	21111	Grundschule „Käthe Kollwitz“ Mühlenbeck	103,53 €
		36523	Hort „Kinderland“	338,37 €

Konto	Bezeichnung Konto	Produkt	Produktbezeichnung	Betrag
7222999	Periodenfremde Auszahlungen für Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen	12600	Brandschutz/Feuerwehr	35,70 €
7241000	Auszahlungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	11100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	1.053,79 €
		11120	Finanzverwaltung	4,20 €
		11130	Gebäudemanagement	4.293,73 €
		12600	Brandschutz/Feuerwehr	2.458,82 €
		21111	Grundschule „Käthe Kollwitz“ Mühlenbeck	10.650,23 €
		21121	Grundschule „Europaschule Am Fließ“ Schildow	14.448,52 €
		36511	Kita „Raupe Nimmersatt“	4.320,06 €
		36512	Kita „Koboldhaus“	1.150,56 €
		36513	Hort „Mühlenbecker Land Kids“	3.592,61 €
		36521	Kita „Spatzenhaus“	2.492,08 €
		36522	Kita „An der Heidekrautbahn“	1.885,29 €
		36523	Hort „Kinderland“	1.728,28 €
		36531	Kita „Kita am Schlosspark“	2.063,27 €
		36541	Kita „Schneckenhaus“	3.323,96 €
		36600	Jugendclub	192,58 €
		55300	Friedhöfe	90,78 €
		57500	Tourismus	178,50 €
7251000	Auszahlungen für die Haltung von Fahrzeugen	11100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	133,17 €
		12600	Brandschutz/Feuerwehr	5.969,15 €
		55100	Öffentliches Grün	1.872,29 €
7261000	Besondere zahlungswirksame Auszahlungen für Beschäftigte	11100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	2.957,36 €
		36500	Kindertagesstätten allgemein	5.989,00 €
		55100	Öffentliches Grün	39,00 €
7271000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	11120	Finanzverwaltung	7,36 €
		12600	Brandschutz/Feuerwehr	348,70 €
		21121	Grundschule „Europaschule Am Fließ“ Schildow	535,18 €
		28100	Heimat- und sonstige Kulturpflege	687,39 €
		36511	Kita „Raupe Nimmersatt“ Mühlenbeck	129,06 €
		36512	Kita „Koboldhaus“	24,24 €

Konto	Bezeichnung Konto	Produkt	Produktbezeichnung	Betrag
7271000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	36513	Hort „Mühlenbecker Land Kids“	137,33 €
		36521	Kita „Spatzenhaus“	358,23 €
		36522	Kita „An der Heidekrautbahn“	16,15 €
		36523	Hort „Kinderland“	8,08 €
		36531	Kita „Kita am Schlosspark“	96,94 €
		36541	Kita „Schneckenhaus“	337,89 €
		54110	Straßenbeleuchtung	596,80 €
7271001	Auszahlung Spenden	28100	Heimat- und sonstige Kulturpflege	218,84 €
7311000	Zuweisungen an Land	11100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	10.796,60 €
7312999	periodenfremde Zuweisungen an Gemeinden/GV	21111	Grundschule „Käthe Kollwitz“ Mühlenbeck	3.163,36 €
7318000	Zuschüsse an übrige Bereiche	36200	Jugendarbeit	307,27 €
7331001	Versicherungsbeiträge für Tagespflegepersonen	36100	Tagespflege	488,73 €
7331991	periodenfremde Versicherungsbeiträge für Tagespflegepersonen	36100	Tagespflege	2.698,70 €
7341000	Gewerbesteuerumlage	61100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen	63.199,00 €
7411000	Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	11100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	2.022,30 €
		12600	Brandschutz/Feuerwehr	317,80 €
		36511	Kita „Raupe Nimmersatt“	306,60 €
		36513	Hort „Mühlenbecker Land Kids“	411,90 €
		36523	Hort „Kinderland“	25,00 €
		36531	Kita „Kita am Schlosspark“	43,20 €
7421000	Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	11100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	78,00 €
		12600	Brandschutz/Feuerwehr	810,79 €
7431000	Geschäftsauszahlungen	11100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	18.118,61 €
		11110	Poltische Gremien	940,39 €
		11120	Finanzverwaltung	946,47 €
		11130	Gebäudemanagement	110,32 €
		12200	Allgemeine Ordnung und Sicherheit	416,24 €
		12210	Melde- und Personenstandswesen	3.487,25 €
		12600	Brandschutz/Feuerwehr	241,87 €
		21111	Grundschule „Käthe Kollwitz“ Mühlenbeck	76,07 €

Konto	Bezeichnung Konto	Produkt	Produktbezeichnung	Betrag
7431000	Geschäftsauszahlungen	21121	Grundschule „Europaschule Am Fließ“ Schildow	184,87 €
		36511	Kita „Raupe Nimmersatt“	45,05 €
		36512	Kita „Koboldhaus“	34,70 €
		36513	Hort „Mühlenbecker Land Kids“	202,86 €
		36521	Kita „Spatzenhaus“	95,73 €
		36522	Kita „An der Heidekrautbahn“	44,21 €
		36523	Hort „Kinderland“	62,94 €
		36531	Kita „Kita am Schlosspark“	83,15 €
		36541	Kita „Schneckenhaus“	100,90 €
		36600	Jugendclub	121,87 €
		54100	Bereitstellung von Straßen	416,50 €
		55100	Öffentliches Grün	34,57 €
		57100	Gemeindemarketing/Wirtschaftsförderung	4.639,71 €
		57500	Tourismus	1.540,33 €
7441000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	11100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	2.777,10 €
7452000	Erstattungen an Gemeinden/GV	12210	Melde- und Personenstandswesen	623,80 €
7491000	Verfügungsmittel	11110	Politische Gremien	723,16 €
7821000	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten	54100	Bereitstellung von Straßen	1.469,65 €
7831000	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögens	11100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	12.671,27 €
		36523	Hort „Kinderland“	2.518,65 €
		42400	Sportplätze	255,26 €
7832000	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern	12600	Brandschutz/Feuerwehr	1.420,00 €
		21111	Grundschule „Käthe Kollwitz“ Mühlenbeck	28.079,24 €
		36523	Hort „Kinderland“	10.889,10 €
7834000	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	11100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	2.525,18 €
7851000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	11130	Gebäudemanagement	4.461,72 €
		36521	Kita „Spatzenhaus“	1.572,98 €
		36522	Kita „An der Heidekrautbahn“	5.046,00 €
		42400	Sportplätze	3.379,55 €

Konto	Bezeichnung Konto	Produkt	Produktbezeichnung	Betrag
7852000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	54100	Bereitstellung von Straßen	44.067,95 €
	Summe Haushaltsermächtigungen aus Verbindlichkeiten			399.105,58 €

Vom Jahr 2017 zum Jahr 2018 wurden folgende Haushaltsermächtigungen für die Weiterführung bereits begonnener Investitionen übertragen:

Konto	Bezeichnung Konto	Produkt	Produktbezeichnung	Betrag
7821000	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	11120	Finanzverwaltung	10.000,00 €
		36512	Kita „Koboldhaus“	5.033,14 €
		36541	Kita „Schneckenhaus“	53.500,00 €
		54100	Bereitstellung von Straßen	5.925,79 €
		55100	Öffentliches Grün	12.433,96 €
7831000	Auszahlung für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	11100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	9.859,96 €
		21111	Grundschule „Käthe Kollwitz“ Mühlenbeck	7.100,00 €
		36511	Kita „Raupe Nimmersatt“	1.500,00 €
		36513	Hort „Mühlenbecker Land Kids“	1.000,00 €
		36531	Kita „Kita am Schlosspark“	5.800,00 €
		36541	Kita „Schneckenhaus“	369,98 €
		55100	Öffentliches Grün	146.859,50 €
7832000	Auszahlung für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	11100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	37.000,00 €
		11130	Gebäudemanagement	1.600,00 €
		12600	Brandschutz/Feuerwehr	5.000,00 €
		36512	Kita „Koboldhaus“	3.250,00 €
		36523	Hort „Kinderland“	1.250,00 €
		36531	Kita „Kita am Schlosspark“	4.900,00 €
		36541	Kita „Schneckenhaus“	6.590,00 €
		55100	Öffentliches Grün	35.000,00 €
7851000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	11130	Gebäudemanagement	879.000,00 €
		36512	Kita „Koboldhaus“	6.738,80 €
		36522	Kita „An der Heidekrautbahn“	1.288.740,40 €
		36523	Hort „Kinderland“	7.738,48 €
		36531	Kita „Kita am Schlosspark“	110.000,00 €
7852000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	54100	Bereitstellung von Straßen	437.537,78 €
		54110	Straßenbeleuchtung	150.655,51 €
		54600	Parkeinrichtungen	100.000,00 €
	Summe Haushaltsermächtigungen für bereits begonnener Investitionen			3.334.383,30 €

Vom Jahr 2017 zum Jahr 2018 wurden folgende Haushaltsermächtigungen aus bereits erteilten Aufträgen übertragen:

Konto	Bezeichnung Konto	Produkt	Produktbezeichnung	Betrag
7211000	Auszahlungen für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	11100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	37.700,00 €
		12600	Brandschutz/Feuerwehr	12.722,25 €
		21111	Grundschule „Käthe Kollwitz“ Mühlenbeck	940,10 €
		21121	Grundschule „Europaschule Am Fließ“ Schildow	2.509,82 €
		36513	Hort „Mühlenbecker Land Kids“	5.700,00 €
		36521	Kita „Spatzenhaus“	1.520,38 €
		36523	Hort „Kinderland“	2.654,12 €
		36531	Kita „Kita am Schlosspark“	4.879,00 €
		36541	Kita „Schneckenhaus“	1.862,71 €
		51100	Bauleitplanung	159.988,08 €
7221000	Auszahlungen für Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	54100	Bereitstellung von Straßen	235.584,73 €
		55100	Öffentliches Grün	13.608,88 €
7221005	Unterhaltung von Mulden	54100	Bereitstellung von Straßen	4.200,00 €
7222000	Auszahlungen für Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenstände	11100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	10.572,00 €
		11130	Gebäudemanagement	3.000,00 €
		21111	Grundschule „Käthe Kollwitz“ Mühlenbeck	2.500,00 €
7222100	Freiwillige Inventarisierung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenstände	12600	Brandschutz/Feuerwehr	5.000,00 €
7251000	Auszahlungen für die Haltung von Fahrzeugen	55100	Öffentliches Grün	7.300,00 €
7261000	Besondere zahlungswirksame Auszahlungen für Beschäftigte	11100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	4.600,00 €
7271000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	28000	Heimat- und sonstige Kulturpflege	5.635,00 €
7272000	Auszahlungen für Festwerte	55100	Öffentliches Grün	37.070,67 €
7272003	Auszahlungen für Festwerte sonstige	12600	Brandschutz/Feuerwehr	20.737,99 €
7272010	Auszahlungen für Festwerte Aufwuchs/Bäume aus Straßenbaumaßnahmen	55100	Öffentliches Grün	10.500,00 €
7431000	Geschäftsauszahlungen	11100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	24.097,70 €
		57100	Wirtschaftsförderung/ Gemeindemarketing	6.198,66 €

Konto	Bezeichnung Konto	Produkt	Produktbezeichnung	Betrag
7821000	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	11120	Finanzverwaltung	18.436,50 €
		36521	Kita „Spatzenhaus“	2.583,95 €
		54100	Bereitstellung von Straßen	13.069,97 €
7831000	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögens	11100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	50.828,73 €
		11130	Gebäudemanagement	35.000,00 €
		12600	Brandschutz/Feuerwehr	20.952,40 €
		21121	Grundschule „Europaschule Am Fließ“ Schildow	41.000,00 €
		36521	Kita „Spatzenhaus“	1.500,00 €
		42400	Sportplätze	1.520,74 €
		55100	Öffentliches Grün	1.002,83 €
7832000	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern	11100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	2.000,00 €
		21111	Grundschule „Käthe Kollwitz“ Mühlenbeck	15.000,00 €
		21121	Grundschule „Europaschule Am Fließ“ Schildow	18.000,00 €
		36512	Kita „Koboldhaus“	1.000,00 €
7834000	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	11100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	25.000,00 €
7851000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	11130	Gebäudemanagement	136.799,91 €
		36512	Kita „Koboldhaus“	3.261,20 €
		36522	Kita „An der Heidekrautbahn“	1.716.921,92 €
		36523	Hort „Kinderland“	142.261,52 €
7852000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	54100	Bereitstellung von Straßen	482.552,43 €
		54110	Straßenbeleuchtung	69.899,86 €
	Summe Haushaltsermächtigungen für bereits erteilte Aufträge			3.419.674,05 €

Vom Jahr 2017 zum Jahr 2018 wurden folgende Haushaltsermächtigungen aufgrund von Anträgen übertragen:

Konto	Bezeichnung Konto	Produkt	Produktbezeichnung	Betrag
7012000	Dienstauszahlungen tariflich Beschäftigte	11100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	50.100,00 €
7211000	Auszahlungen für Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen	11100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	19.865,52 €
		21111	Grundschule „Käthe Kollwitz“ Mühlenbeck	18.704,48 €
		21121	Grundschule „Europaschule Am Fließ“ Schildow	3.598,40 €
		36511	Kita „Raupe Nimmersatt“	5.000,00 €
		36512	Kita „Koboldhaus“	5.000,00 €
		36531	Kita „Kita am Schlosspark“	10.500,00 €
		36600	Jugendclub	26.445,85 €
7221000	Auszahlung für Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	55100	Öffentliches Grün	2.424,45 €
		55300	Friedhöfe	285,60 €
7222000	Auszahlungen für die Unterhaltung von Geräten Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen	27200	Bibliothek	500,00 €
		36512	Kita „Koboldhaus“	5.500,00 €
		36531	Kita „Kita am Schlosspark“	3.500,00 €
		55100	Öffentliches Grün	7.500,00 €
7222100	freiwillige Inventarisierung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen	36523	Hort „Kinderland“	1.700,00 €
		55100	Öffentliches Grün	3.000,00 €
7251000	Auszahlungen für die Haltung von Fahrzeugen	55100	Öffentliches Grün	5.749,94 €
7261000	Besondere zahlungswirksame Auszahlungen für Beschäftigte	11100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	4.888,64 €
		11140	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	585,00 €
		36500	Kindertagesstätten allgemein	11.506,12 €
		55100	Öffentliches Grün	1.800,00 €
7271000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	11100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	7.069,92 €
7271001	Auszahlung Spenden	36521	Kita „Spatzenhaus“	365,00 €
		36523	Hort „Kinderland“	500,00 €
		36541	Kita „Schneckenhaus“	100,00 €
7271003	Auszahlungen Spenden Flüchtlingshilfe	11100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	2.121,25 €

Konto	Bezeichnung Konto	Produkt	Produktbezeichnung	Betrag
7272000	Auszahlungen für Festwerte Aufwuchs/Bäume	55100	Öffentliches Grün	2.180,00 €
7312000	Zuweisungen an Gemeinden/GV	21121	Grundschule „Europaschule Am Fließ“ Schildow	2.400,00 €
		36500	Kindertagesstätten allgemein	191.000,00 €
7318000	Zuschüsse an übrige Bereiche	11110	Politische Gremien	2.700,00 €
		28100	Heimat- und sonstige Kulturpflege	57.000,00 €
7331001	Versicherungsbeiträge für Tagespflegepersonen	36100	Tagespflege	2.467,80 €
7431000	Geschäftsauszahlungen	11100	Innere Veraltungsangelegenheiten	1.145,00 €
		57100	Wirtschaftsförderung/ Gemeindemarketing	2.500,00 €
	Summe Haushaltsermächtigungen auf Antrag der Fachbereiche			459.702,97 €

Vom Jahr 2017 zum Jahr 2018 wurden folgende Haushaltsermächtigungen nicht nur im Auszahlungsbereich sondern auch im Aufwandsbereich übertragen:

Konto	Bezeichnung Konto	Produkt	Produktbezeichnung	Betrag
5012000	Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte	11100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	50.100,00 €
5211000	Aufwendungen für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	11100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	57.565,52 €
		12600	Brandschutz/Feuerwehr	12.722,25 €
		21111	Grundschule „Käthe Kollwitz“ Mühlenbeck	19.644,58 €
		21121	Grundschule „Europaschule Am Fließ“ Schildow	6.108,22 €
		36511	Kita „Raupe Nimmersatt“	5.000,00 €
		36512	Kita „Koboldhaus“	5.000,00 €
		36513	Hort „Mühlenbecker Land Kids“	5.700,00 €
		36521	Kita „Spatzenhaus“	1.520,38 €
		36523	Hort „Kinderland“	2.654,12 €
		36531	Kita „Kita am Schlosspark“	15.379,00 €
		36541	Kita „Schneckenhaus“	1.862,71 €
		36600	Jugendclub	26.445,85 €
		51100	Bauleitplanung	159.988,08 €
5221000	Aufwendungen für Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	54100	Bereitstellung von Straßen	235.584,73 €
		55100	Öffentliches Grün	16.033,33 €
		55300	Friedhöfe	285,60 €
5221005	Unterhaltung von Mulden	54100	Bereitstellung von Straßen	4.200,00 €
5222000	Aufwendungen für Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen	11100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	10.572,00 €
		11130	Gebäudemanagement	3.000,00 €
		21111	Grundschule „Käthe Kollwitz“ Mühlenbeck	2.500,00 €
		27200	Bibliothek	500,00 €
		36512	Kita „Koboldhaus“	5.500,00 €
		36531	Kita „Kita am Schlosspark“	3.500,00 €
		55100	Öffentliches Grün	7.500,00 €
5222100	Freiwillige Inventarisierung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen	12600	Brandschutz/Feuerwehr	5.000,00 €
		36523	Hort „Kinderland“	1.700,00 €
		55100	Öffentliches Grün	3.000,00 €
5251000	Haltung von Fahrzeugen	55100	Öffentliches Grün	13.300,00 €

Konto	Bezeichnung Konto	Produkt	Produktbezeichnung	Betrag
5261000	Besondere zahlungswirksame Auszahlungen für Beschäftigte	11100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	9.488,64 €
		11140	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	585,00 €
		36500	Kindertagesstätten allgemein	14.914,12 €
		55100	Öffentliches Grün	1.800,00 €
5271000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	11100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	7.069,92 €
		28100	Heimat- und sonstige Kulturpflege“	5.635,00 €
5271001	Auszahlung von Spenden	36521	Kita „Spatzenhaus“	365,00 €
		36523	Hort „Kinderland“	500,00 €
		36541	Kita „Schneckenhaus“	100,00 €
5271003	Spendengelder für Flüchtlinge	11100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	2.121,25 €
5272000	Aufwendungen für Festwerte Aufwuchs/Bäume	55100	Öffentliches Grün	39.250,67 €
5272003	Aufwendungen für Festwerte sonstiges	12600	Brandschutz/Feuerwehr	20.737,99 €
5272010	Aufwendungen für Festwerte Aufwuchs/Bäume aus Straßenbaumaßnahmen	55100	Öffentliches Grün	10.500,00 €
5312000	Zuweisungen an Gemeinden/GV	21121	Grundschule „Europaschule Am Fließ“ Schildow	2.400,00 €
		36500	Kindertagesstätten allgemein	191.000,00 €
5318000	Zuschüssen an übrige Bereiche	11110	Politische Gremien	2.700,00 €
		28100	Heimat- und sonstige Kulturpflege	57.000,00 €
5331001	Versicherungsbeiträge für Tagespflegepersonen	36100	Tagespflege	2.500,00 €
5431000	Geschäftsaufwendungen	11100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	25.242,70 €
		11140	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	280,00 €
		57100	Wirtschaftsförderung/ Gemeindemarketing	6.198,66 €
		57500	Tourismus	2.500,00 €
	Summe Haushaltsermächtigungen im Aufwandsbereich			1.084.475,32 €

11. Eine Übersicht über die von der Gemeinde bewirtschafteten Treuhandmittel und über das Stiftungsvermögen

In der Gemeinde Mühlenbecker Land gibt es kein Stiftungsvermögen.



Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 der Gemeinde Mühlenbecker Land

Schlussbericht vom: 17.06.2019
Rechtsgrundlagen: § 102 Abs. 1 i. V. m. § 101 BbgKVerf
Prüfer/in: Frau Bednorz
Frau Lauer
Prüfungszeit: 10.04.2019 bis 12.06.2019
(mit Unterbrechungen)

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen	6
1.1 Prüfungsauftrag.....	6
1.2 Prüfungsunterlagen und Prüfungsumfang	6
1.3 Vorangegangene Prüfung	7
2. Grundsätzliche Feststellungen	7
2.1 Systemprüfung	7
2.1.1 Anordnungswesen	7
2.1.2 Buchführung.....	7
2.1.3 Verträge	8
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und der Anlagen	8
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	9
3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft	9
3.1 Haushaltssatzung.....	9
3.2 Haushaltsplan	9
4. Ausführung des Haushaltsplans	10
4.1 Planvergleich.....	10
4.1.1 Ergebnishaushalt	10
4.1.2 Finanzhaushalt.....	11
4.1.3 Teilhaushalte/Budgets.....	11
4.2 Vorläufige Haushaltsführung	12
4.3 Kassenkredite	12
5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017	12
5.1 Ergebnisrechnung	12
5.1.1 Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	13
5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	15
5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15
5.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15
5.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	16
5.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen.....	16
5.1.1.6 Aktivierte Eigenleistungen	16
5.1.1.7 Auflösungserträge aus Sonderposten.....	16
5.1.2 Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16
5.1.2.1 Versorgungsaufwendungen.....	17
5.1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18
5.1.2.3 Abschreibungen	18

5.1.2.4	Transferaufwendungen	18
5.1.2.5	Sonstige ordentliche Aufwendungen	18
5.1.3	Finanzergebnis	19
5.1.4	Ordentliches Ergebnis.....	19
5.1.5	Außerordentliche Ergebnis.....	19
5.1.6	Gesamtergebnis.....	19
5.2	Teilergebnisrechnungen.....	19
5.3	Finanzrechnung	20
5.3.1	Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21
5.3.2	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	23
5.3.3	Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....	24
5.3.4	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres.....	24
5.4	Teilfinanzrechnungen	25
5.5	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen.....	25
5.6	Bilanz	25
5.6.1	Vermögenserfassung	25
5.6.2	Vermögens- und Finanzlage	26
5.6.2.1	Aktiva	26
5.6.2.1.1	Immaterielles Vermögen	27
5.6.2.1.2	Sachanlagevermögen	27
5.6.2.1.3	Finanzanlagevermögen	30
5.6.2.1.4	Umlaufvermögen	31
5.6.2.1.5	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	31
5.6.2.2	Passiva	32
5.6.2.2.1	Eigenkapital	32
5.6.2.2.2	Sonderposten	33
5.6.2.2.3	Rückstellungen	33
5.6.2.2.4	Verbindlichkeiten	35
5.6.2.2.5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	35
5.7	Rechenschaftsbericht.....	36
5.8	Anlagen.....	36
5.8.1	Anhang	36
5.8.2	Anlagenübersicht	36
5.8.3	Forderungsübersicht	36
5.8.4	Verbindlichkeitenübersicht	37
5.8.5	Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen.....	37
5.8.6	Beteiligungsbericht.....	38

6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	38
6.1 Fehlbetrag	38
6.2 Zusammenfassung	38
6.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts	39
7. Anlage Schlussbilanz 2017	40

Ansichtenverzeichnis

Ansicht 1: Vergleich Ergebnisrechnungen 2011 - 2017	13
Ansicht 2: Plan-Ist-Vergleich der Erträge	14
Ansicht 3: Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit seit 2011	15
Ansicht 4: Plan-Ist-Vergleich der Aufwendungen	17
Ansicht 5: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22
Ansicht 6: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22
Ansicht 7: Einzahlungen für Investitionstätigkeit	23
Ansicht 8: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2017	24
Ansicht 9: Aktiva	26
Ansicht 10: Passiva	32

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
BbgKVerf	Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
EStG	Einkommensteuergesetz
GewStG	Gewerbesteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
KomHKV	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung)
RPA	Rechnungsprüfungsamt
UStG	Umsatzsteuergesetz
VgV	Vergabeverordnung

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +- einer Einheit (T€, Prozent usw.) auftreten.

1. Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 102 Abs. 1 i. V. m. § 101 BbgKVerf.

1.2 Prüfungsunterlagen und Prüfungsumfang

Die Prüfung wurde nach § 104 BbgKVerf durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2017 vorgelegt worden:

- a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- b) Jahresabschluss mit
 - Ergebnisrechnung
 - Finanzrechnung
 - Bilanz
 - Rechenschaftsbericht
 - Anlagen mit
 - Anhang
 - Anlagenübersicht
 - Forderungsübersicht
 - Verbindlichkeitenübersicht
 - Beteiligungsbericht
- c) Vollständigkeitserklärung.

Der Bürgermeister hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31.12.2017 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA zur Verfügung gestellt.

Alle notwendigen Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

Gemäß den Festlegungen in der Rechnungsprüfungsordnung des Landkreises Oberhavel werden erforderliche Prüfungsfeststellungen analog den Vorjahresprüfungen in folgender Weise gekennzeichnet:

- H** = Hinweise, deren Beachtung empfohlen wird;
- B** = Bemerkungen, bei denen der zugrunde liegende Sachverhalt eindeutig ist, eine Veränderung nicht mehr erwartet werden kann und auf die Erwiderung durch die Verwaltung verzichtet wird;
- B/.** = Bemerkungen, die eine Stellungnahme der geprüften Stelle erforderlich machen;
- Bo** = Bemerkungen, die mit der geprüften Stelle erörtert und ausgeräumt wurden;
- Bw** = Bemerkungen, die wiederholt aufzunehmen sind.

1.3 Vorangegangene Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt in der Zeit vom 07.08.2018 bis 19.10.2018 geprüft. Der Schlussbericht wurde der Gemeinde Mühlenbecker Land mit Schreiben vom 19.11.2018 zugeleitet.

Der Gemeindevertretung hat den Jahresabschluss 2016 gemäß § 82 Absatz 4 BbgKVerf am 25.02.2019 beschlossen und dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

Das Bekanntmachungsverfahren ist bestimmungsgemäß durch Veröffentlichung im Amtsblatt für die Gemeinde Mühlenbecker Land Nr. 2 vom 06.04.2019 vorgenommen worden. Der Jahresabschluss liegt seitdem zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung aus.

Die im Vorjahresbericht getroffenen Prüfungsbeanstandungen und Hinweise fanden bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2017 teilweise Beachtung.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 104 Absatz 1 BbgKVerf auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungs- und haushaltsrechtlichen Vorschriften, den Dienst- und Geschäftsanweisungen der Gemeinde Mühlenbecker Land sowie den Beschlussfassungen der Gemeindevertretung geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 63 Abs. 3 BbgKVerf ist das Rechnungswesen unter Beachtung der Grundsätze der doppelten Buchführung zu organisieren.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Die Geschäftspolitik beruht auf den üblichen Entscheidungsgrundlagen.

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung und kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Die Einschätzungen in diesem Bericht basieren allein auf den Prüfungsvorgängen im Rahmen der Abschlussprüfung. Vorbereitende Belegprüfungen erfolgten nicht.

2.1.1 Anordnungswesen

Ausgewählte Buchungsbelege wurden während des Prüfzeitraumes in die jeweiligen Prüfungshandlungen einbezogen, wobei eine sporadische Auswahl von Einzelvorgängen getroffen wurde.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die haushaltsrechtlichen Vorgaben für das Anordnungswesen nicht eingehalten wurden.

2.1.2 Buchführung

Die Buchführung erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Hierzu nutzte die Gemeindeverwaltung das EDV-Buchführungssystem H&H pro Doppik der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungs-gesellschaft Berlin. Die Jahresabschlussbuchungen wurden mit demselben Programm erstellt.

Die Gemeindekasse hat die Konten für die liquiden Mittel und den Saldo der Ein- und Auszahlungen am Schluss des Buchungstages oder vor Buchungsbeginn des folgenden Buchungstages mit den Bankkonten und dem Bestand an Zahlungsmitteln abzugleichen.

Die Zahlungsmittelkonten sind am Ende des HH- Jahres für die Bildung des Jahresabschlusses abgeschlossen worden und der Bestand an Zahlungsmitteln wurde in Höhe von 24.036.526,89 € festgestellt.

Die liquiden Mittel sind im Tagesabschluss der Gemeinde über entsprechende Zahlwege nachgewiesen und mit den jeweiligen Bankauszügen abstimmbare.

Der Bestand der Frankiermaschine ist bisher in dem Zahlweg "Kassenbestand" Konto 1831000 enthalten. Ab dem Jahr 2018 gibt es einen separaten Zahlweg "Frankiermaschine".

Die Dienstanweisung der Kasse (in der Fassung vom 12.12.2011) regelt unter Punkt 8.3, dass bei der Gemeindekasse oder bei Zahlstellen, die mindestens einmal monatlich abrechnen, auf eine unvermutete Kassenprüfung bzw. Kassenbestandsaufnahme verzichtet werden kann.

Laut Aussagen der Verwaltung wird diese Regelung angewandt und es erfolgen keine Kassenprüfungen.

H Hier sollte die Gemeinde Überlegungen hinsichtlich der Überarbeitung dieser Festlegung treffen. Aus Prüfungserfahrungen heraus sollte auf derartige Prüfungen nicht grundsätzlich verzichtet werden.

Die Anforderungen an eine ADV- unterstützte Buchführung werden erfüllt. Die Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH bescheinigte dieses mit Urkunde vom 11.01.2017. Sie behält ihre Gültigkeit bis zum 30.11.2019.

Die erforderliche Freigabeerklärung für das Programm „pro Doppik“ der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH erfolgte durch den Bürgermeister der Gemeinde Mühlenbecker Land am 11.10.2017.

2.1.3 Verträge

Für die Gemeinde Mühlenbecker Land wird ein zentrales Vertragsregister geführt, dieses ist im Fachdienst Finanzverwaltung angegliedert und wird derzeit nach Aussagen der Verwaltung auf der Basis von Excel geführt. Nach der Umstellung auf Archikart (voraussichtlich 2. Hj 2019) erfolgt die Verwaltung der Verträge über das entsprechende Modul Vertragsregister.

Die im HH- Jahr geschlossenen Verträge waren nur in dem Maße Gegenstand der Jahresabschlussprüfung, wie es für die Beurteilung ausgewählter Sachverhalte erforderlich war. Eine Einschätzung hinsichtlich der Kompetenzerhaltung in Bezug auf Auftragsvergaben wird im Rahmen der Vergabeproofungen mit einem separaten Prüfbericht vorgenommen.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und der Anlagen

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung ordnungsgemäß aus den Büchern der Gemeinde entwickelt worden sind.

Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden vollumfänglich beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 63 Absatz 2 BbgKVerf ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Darüber hinaus ist die Art der Aufgabenwahrnehmung, die personelle Ausstattung sowie die Höhe der dafür eingesetzten Finanzmittel ein Indiz für die Umsetzung dieser Haushaltsgrundsätze. Die stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinde ist durch Planung und Führung der Haushaltswirtschaft gesichert.

Zur Einschätzung über die Einhaltung des Sparsamkeitsgrundsatzes sei an dieser Stelle auf den Vergleich von Plan und Ergebnis 2017 verwiesen.

Das deutlich verbesserte Ergebnis zeugt vom sparsamen Umgang mit Haushaltsmitteln. In diesem Zusammenhang muss aber auf die gebildeten Haushaltsermächtigungen verwiesen werden, die aus nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmitteln der Ergebniskonten resultieren und lediglich mit einer zeitlichen Verschiebung aufwandswirksam werden.

Der Plan- Ist- Vergleich kann stets nur eine stichtagsbezogene Aussage liefern.

3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

In ihrer Sitzung am 05.12.2016 hat die Gemeindevertretung die Haushaltssatzung für das Jahr 2017 beschlossen. Der Vorlagetermin nach § 67 Absatz 4 BbgKVerf zum 30. November 2016 wurde nicht eingehalten.

Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt Nr. 6 vom 29.12.2016. Ab diesem Tag war die Rechtskraft der Satzung gegeben.

Die Auslegung der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen erfolgte pflichtgemäß zeitlich unbegrenzt. Die Einsichtnahme war somit jedermann zu den Öffnungszeiten der Verwaltung möglich.

3.2 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wurde mit folgenden Beträgen beschlossen:

Ergebnishaushalt

ordentliche Erträge	22.850.400,00 €
ordentliche Aufwendungen	22.846.400,00 €
außerordentliche Erträge	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €

Finanzhaushalt

Einzahlungen	22.478.200,00 €
Auszahlungen	25.435.600,00 €

Der gemäß § 63 Abs. 4 BbgKVerf vorgeschriebene Haushaltsausgleich war somit gegeben. Die Ertragskraft der Gemeinde reicht nach den Plan-Ansätzen aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Im Vergleich zum Vorjahresplan ist sowohl bei den ordentlichen Erträgen hinsichtlich des Einnahmevermögens eine Erhöhung von rd. 1.144,5 T€ als auch bei den ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rd. 1.279,3 T€ eingetreten.

Die Haushaltslage (bei Planung) der Gemeinde hat sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 134,8 T€ verschlechtert.

Im Finanzhaushalt ergaben sich im Vergleich zum Vorjahr erhebliche Veränderungen bei den Einzahlungen und Auszahlungen. Bei den Einzahlungen ist eine Erhöhung von 420,2 T€ und bei den Auszahlungen eine Verminderung von -1.108,3 T€ planungsseitig zu verzeichnen.

Dem Haushaltsplan wurde ordnungsgemäß nach § 3 Abs. 2 KomHKV ein Vorbericht beigelegt. Dieser enthält weitestgehend alle geforderten Mindestangaben gem. § 10 KomHKV. Es fehlen jedoch noch Aussagen zur Höhe der Belastung des Haushalts durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt.

B Zur künftigen Beachtung – ggf. auch Fehlmeldung!

4. Ausführung des Haushaltsplans

Im Laufe des Haushaltsjahres können Veränderungen eintreten, die bei der Aufstellung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes nicht vorhersehbar waren. Sind diese Änderungen erheblich bzw. zeigt sich, dass ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird, muss eine Nachtragshaushaltssatzung erlassen werden. Entsprechende Wertgrenzen dazu wurden in der Haushaltssatzung im § 5 Punkt 4 festgelegt.

Für das Haushaltsjahr 2017 war es nicht erforderlich einen Nachtragshaushalt zu erlassen.

4.1 Planvergleich

Der Planvergleich stellt dar, inwieweit die Gemeinde im Ergebnis eingehalten hat, wozu sie über den Plan (Haushaltssatzung) im Genehmigungsverfahren durch die Gemeindevertretung autorisiert war. Der Vergleich der Planansätze mit den Ist- Werten liefert ferner notwendige Informationen über die Zielerreichung und soll die zukünftige Steuerung des Haushaltes sowie die Optimierung der Planungsqualität unterstützen.

4.1.1 Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt			
	Ergebnis Vorjahr 2016	Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.883.550,74 €	22.788.400,00 €	26.344.122,02 €
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.110.169,46 €	22.824.600,00 €	21.682.448,65 €
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	3.773.381,28 €	-36.200,00 €	4.661.673,37 €
Finanzergebnis	67.077,22 €	40.200,00 €	-13.427,96 €
Ordentliches Jahresergebnis	3.840.458,50 €	4.000,00 €	4.648.245,41 €
außerordentliche Erträge	38.227,60 €	0,00 €	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen	18.767,12 €	0,00 €	0,00 €
außerordentliches Jahresergebnis	19.460,48 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtergebnis	3.859.918,98 €	4.000,00 €	4.648.245,41 €

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Aus der Gegenüberstellung wird ein verbesserter Abschluss von rd. 4,6 Mio. € im Vergleich zur Ursprungsplanung ersichtlich.

Neben den in der Tabelle dargestellten Planansätzen für das Haushaltsjahr 2017, standen aus dem Vorjahr zusätzliche Ermächtigungen für die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zur Verfügung, die das Ergebnis maßgeblich beeinflussen.

Die Abweichungen und Ergebnisbegründungen werden im Rechenschaftsbericht der Gemeinde Mühlenbecker Land dargestellt.

4.1.2 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt			
	Ergebnis des Vorjahres 2016	Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.960.248,86 €	21.468.700,00 €	24.469.456,86 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.621.158,53 €	20.511.800,00 €	19.155.148,78 €
	5.339.090,33 €	956.900,00 €	5.314.308,08 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.449.524,75 €	1.009.500,00 €	1.090.050,71 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.363.552,59 €	4.082.200,00 €	2.847.272,35 €
Saldo	-914.027,84 €	-3.072.700,00 €	-1.757.221,64 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	839.925,00 €	841.600,00 €	839.925,00 €
Saldo	-839.925,00 €	-841.600,00 €	-839.925,00 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderungen am Bestand an Zahlungsmitteln	3.585.137,49 €	-2.957.400,00 €	2.717.161,44 €
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	17.618.475,51 €	13.190.400,00 €	21.220.771,54 €
Bestand an fremden Finanzmitteln	37.476,19 €		98.593,91 €
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	21.241.089,19 €	10.233.000,00 €	24.036.526,89 €

Tabelle 2: Finanzhaushalt

Aus dem Vorjahr standen keine übertragenen Kreditermächtigungen zur Verfügung.

Ausgabeermächtigungen aus dem JA 16 heraus wurden in Höhe von 6.452.389,10 € in das Jahr 2017 übertragen.

Für den Finanzhaushalt zeigt sich, wie aus der vorangestellten Übersicht zu entnehmen, eine deutliche Ergebnisverbesserung gegenüber der Haushaltsplanung, hier in einer Größenordnung von 13.803 T€.

Zu Einzelaussagen wird auf die Ausführungen unter Tz. 5.3 verwiesen.

4.1.3 Teilhaushalte/Budgets

Die Gemeinde Mühlenbecker Land hat folgende Teilhaushalte/Budgets eingerichtet:

Teilhaushalte		
Bezeichnung	Haushaltsansatz	fortgeschriebener Ansatz
11 Innere Verwaltung	-2.417.800,00 €	-2.531.200,04 €
12 Sicherheit und Ordnung	-884.400,00 €	-850.876,39 €
21 - 24 Schulträgeraufgaben	-1.190.900,00 €	-1.208.818,26 €
25 - 29 Kultur und Wissenschaft	-147.600,00 €	-208.485,18 €
36 Kinder-, Jugend- und Familienpflege	-3.254.300,00 €	-3.418.276,20 €
42 Sportförderung	9.700,00 €	-10.505,40 €
51 räumliche Planung und Entwicklung	-904.600,00 €	-1.138.350,02 €
53 Ver- und Entsorgung	345.000,00 €	345.000,00 €
54 Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV	-1.366.000,00 €	-1.604.823,31 €
55 Natur- und Landschaftspflege	-1.045.500,00 €	-1.157.217,71 €
57 Wirtschaft und Tourismus	-157.600,00 €	-190.673,44 €
61 allgemeine Finanzwirtschaft	11.018.000,00 €	11.058.981,43 €
Gesamt	4.000,00 €	-915.244,52 €

Tabelle 3: Teilhaushalte

Die Gemeinde nutzt die rechtliche Möglichkeit des § 6 (4) KomHKV nur bestimmte, als wesentlich festgelegte Teilhaushalte im Haushaltsplan einzeln darzustellen.

Zur Bewirtschaftung der Teilhaushalte wurden entsprechende Deckungskreise festgelegt. Diese sind als Anlage dem Haushaltsplan beigelegt.

4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 69 BbgKVerf brauchten nicht beachtet werden, da die Gemeinde mit Beginn des HH-Jahres 2017 über eine rechtskräftige HH-Satzung verfügte.

4.3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung Nr. II/0828/13/37 vom 23.09.2013 auf 500.000,00 € festgesetzt. Die Festsetzung gilt bis zu einem Neubeschluss durch die Gemeindevertretung.

Die Gemeinde Mühlenbecker Land brauchte im Jahr 2017 keine Kassenkredite in Anspruch nehmen und hat demzufolge keine diesbezüglichen Zinszahlungen zu verbuchen.

5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017

5.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Ergebnisrechnung				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz-/Ist-Vergleich
ordentliche Erträge				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	12.193.240,83 €	10.355.981,43 €	12.408.592,32 €	2.052.610,89 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.204.352,21 €	9.467.584,63 €	9.964.285,76 €	496.701,13 €
3. sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	510,35 €	510,35 €
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.954.555,97 €	1.993.100,00 €	2.011.328,91 €	18.228,91 €
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	509.721,26 €	670.663,93 €	731.894,45 €	61.230,52 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	219.623,62 €	157.700,00 €	322.793,57 €	165.093,57 €
7. sonstige ordentliche Erträge	802.056,85 €	521.000,00 €	904.716,66 €	383.716,66 €
8. aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10. Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.883.550,74 €	23.166.029,99 €	26.344.122,02 €	3.178.092,03 €
ordentliche Aufwendungen				
11. Personalaufwendungen	7.269.089,37 €	8.589.530,66 €	7.581.858,03 €	-1.007.672,63 €
12. Versorgungsaufwendungen	-197.023,22 €	31.391,64 €	37.994,41 €	6.602,77 €
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.312.657,99 €	4.757.114,12 €	3.769.286,77 €	-987.827,35 €
14. Abschreibungen	2.909.021,01 €	2.219.400,00 €	2.095.225,49 €	-124.174,51 €
15. Transferaufwendungen	7.108.525,84 €	7.777.225,99 €	7.441.587,60 €	-335.638,39 €
16. sonstige ordentliche Aufwendungen	707.898,47 €	746.812,10 €	756.496,35 €	9.684,25 €
17. Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.110.169,46 €	24.121.474,51 €	21.682.448,65 €	-2.439.025,86 €
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	3.773.381,28 €	-955.444,52 €	4.661.673,37 €	5.617.117,89 €
19. Zinsen und sonstige Finanzerträge	87.450,72 €	62.000,00 €	91.619,54 €	29.619,54 €
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	20.373,50 €	21.800,00 €	105.047,50 €	83.247,50 €
21. Finanzergebnis	67.077,22 €	40.200,00 €	-13.427,96 €	-53.627,96 €
22. ordentliches Jahresergebnis	3.840.458,50 €	-915.244,52 €	4.648.245,41 €	5.563.489,93 €
23. außerordentliche Erträge	38.227,60 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
24. außerordentliche Aufwendungen	18.767,12 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
25. außerordentliches Jahresergebnis	19.460,48 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
26. Gesamtergebnis	3.859.918,98 €	-915.244,52 €	4.648.245,41 €	5.563.489,93 €

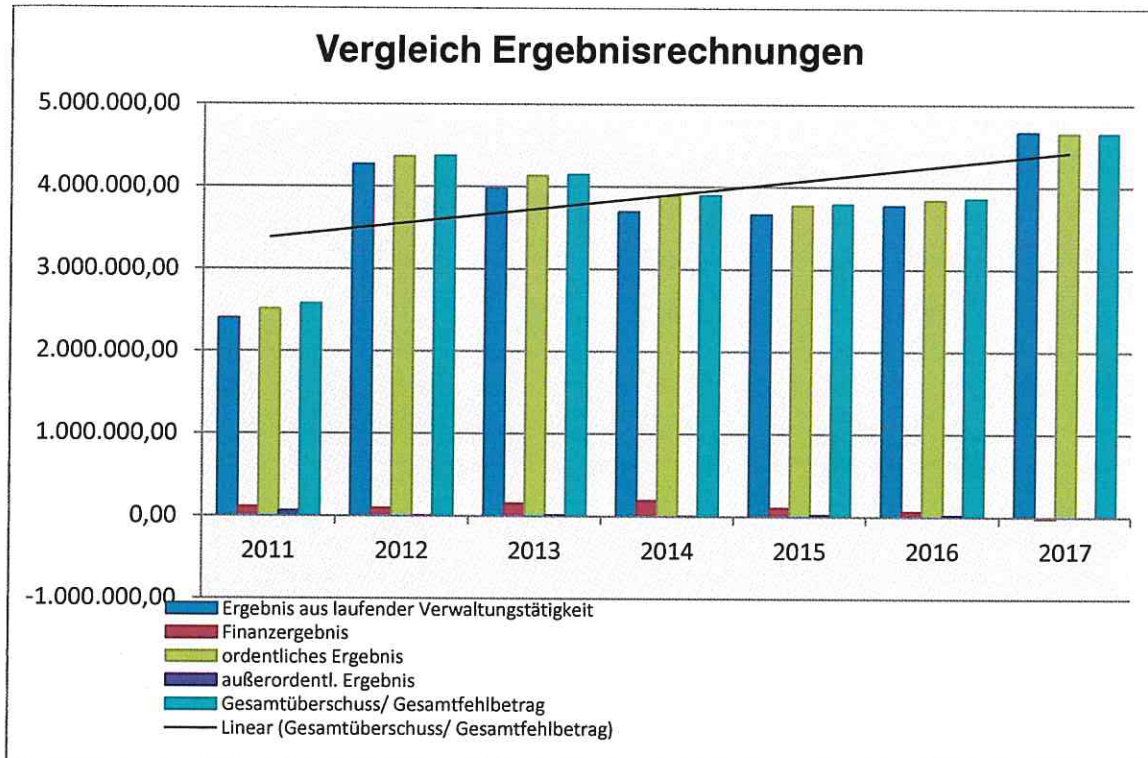
Tabelle 4: Ergebnisrechnung

Die Vorjahreszahlen waren ordnungsgemäß ausgewiesen. Sie entsprachen den Werten der Ergebnisrechnung 2016.

Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres kam es bei den Erträgen aus laufender Verwaltungstätigkeit hinsichtlich des Einnahmenvolumens zu einer Erhöhung um 1.460.571,28 €, bei den Aufwendungen ist eine Erhöhung von 572.279,19 € zu verzeichnen.

Die Haushaltslage der Gemeinde aus laufender Verwaltungstätigkeit hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um 882.292,09 € verbessert. Das außerordentliche Ergebnis minderte sich um 19.460,48 €. Hier waren für das HHJ 2017 keine Buchungen erforderlich.

Anhand der vorliegenden Unterlagen aus vorangegangenen Prüfungen nahm das RPA einen Vergleich der Ergebnisrechnungen der Jahre 2011 – 2017 vor. Dieser stellt sich graphisch wie folgt dar:



Ansicht 1: Vergleich Ergebnisrechnungen 2011 - 2017

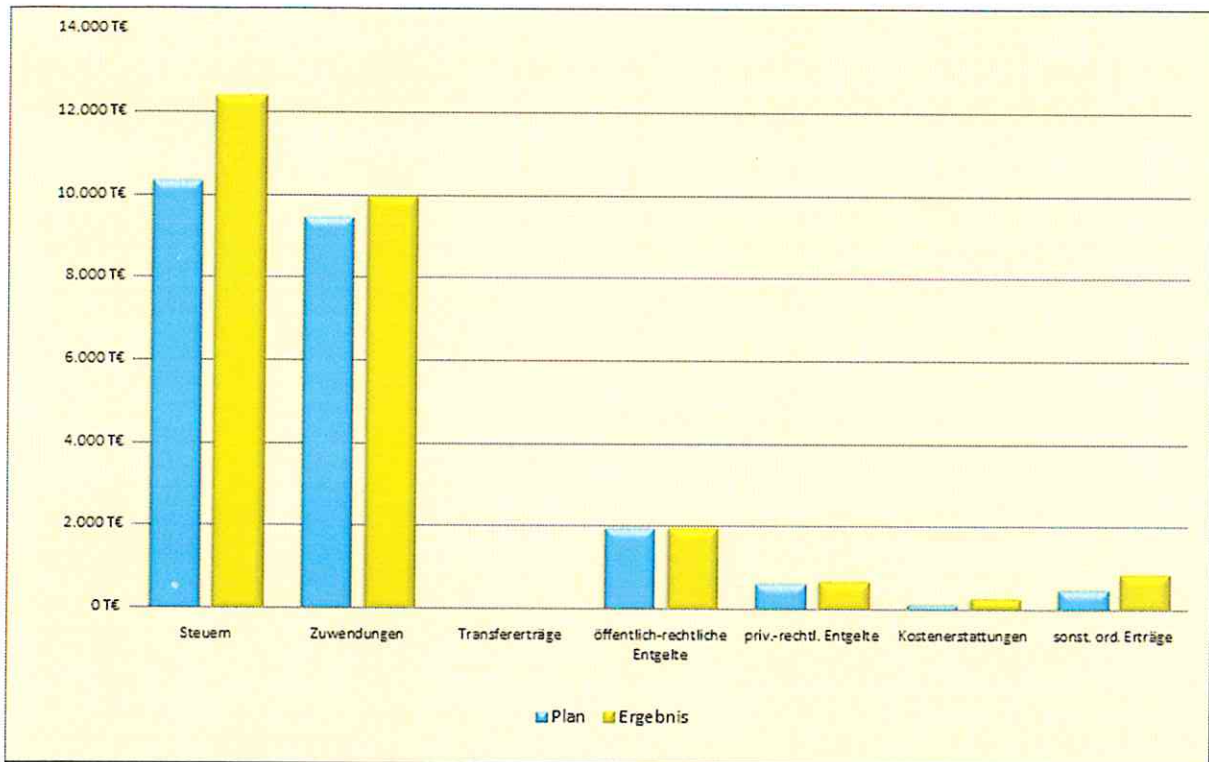
Wie aus der Graphik erkennbar, unterliegt das Gesamtergebnis seit Einführung der Doppik im Jahr 2011 Schwankungen. Mit dem JA 2017 wurde der bisher wertmäßig größte Gesamtüberschuss erwirtschaftet.

Trotz der hier noch steigenden Trendlinie ist laut HH- Planung künftiger Jahre mit einem stetigen Rückgang bei den Gesamtergebnissen zu rechnen, hier werden jeweils hohe Fehlbeträge erwartet.

Zu den Abweichungen enthalten Rechenschaftsbericht und Anhang zum Jahresabschluss 2017 Erläuterungen.

5.1.1 Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit des Jahres 2017 stellen sich wie folgt dar:

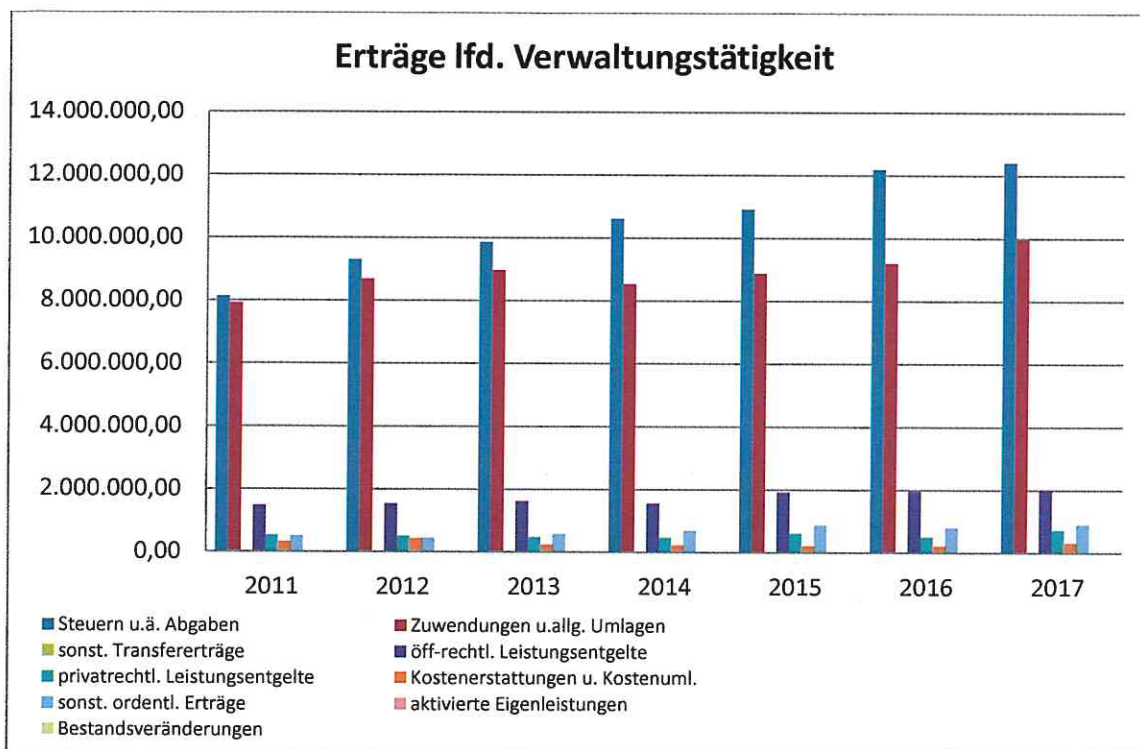


Ansicht 2: Plan-Ist-Vergleich der Erträge

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

Anhand der vorliegenden Unterlagen aus vorangegangenen Prüfungen nahm das RPA einen Vergleich der Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit der Jahre 2011 – 2017 vor. Dieser stellt sich graphisch wie folgt dar:



Ansicht 3: Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit seit 2011

Aus der Darstellung ist ersichtlich, dass die einzelnen Erträge im betrachteten Zeitraum 2011 bis 2017 einen stetigen Zuwachs zu verzeichnen haben. Im Jahr 2017 kam es bei allen relevanten Ertragsarten zu einem Anstieg gegenüber den Vorjahren.

Zu den Veränderungen gegenüber dem Jahr 2016 enthalten Rechenschaftsbericht und Anhang zum Jahresabschluss 2017 Erläuterungen.

5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen, Kontengruppe 40, erfasst. Im HH-Jahr 2017 wurden hier insgesamt Mittel in Höhe von rd. 12.409 T€ verbucht. Eine Einschätzung zur vollständigen Erfassung aller Steuererträge für das HH-Jahr 2017 basiert im Rahmen der Prüfungshandlungen auf einen Abgleich zu den Ergebnissen der Vorjahre. Hierzu wurden entsprechende Daten des RPA genutzt.

Für die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben war danach ein besseres Ergebnis gegenüber dem Vorjahr von 215 T€ zu verzeichnen. Hauptsächlich liegt dieses in den Mehrerträgen bei dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer mit rd. 443 T€ begründet.

5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden zutreffend als Ertrag gebucht. Umlagen wurden nicht erhoben.

Den größten Anteil an den Zuweisungen haben im Jahr 2017 die Erträge aus den Schlüsselzuweisungen vom Land mit rd. 5.559 T€ sowie die Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden mit rd. 2.814 T€. Diese stellen allein 84 % der gesamten Zuweisungen dar.

5.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die von der Gemeinde erhobenen öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Gebühren und Beiträge) wurden ordnungsgemäß erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 erfolgte hierzu seitens des RPA keine Detailprüfung.

Als wertintensivste Positionen sind die Benutzungsgebühren (SK 4321) mit rd. 1.631 T€ zu nennen. Diese bilden einen Anteil von rd. 81% an den gesamten öffentlich- rechtlichen Leistungsentgelten.

5.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die im HH- Jahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden zutreffend in der Ergebnisrechnung in Höhe von 731.894,45 € dargestellt. Es handelt sich hier hauptsächlich um Miet- und Pachteinnahmen.

5.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Laut Ergebnisrechnung 2017 wurden im HH- Jahr insgesamt 322.793,57 € aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen realisiert.

5.1.1.6 Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit zum Ausgleich dieser Aufwendungen, die die Kommune für sich selber erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden.

Die Gemeinde Mühlenbecker Land hatte keine eigenen Leistungen erbracht, die in der Ergebnisrechnung als Ertrag ausgewiesen werden könnten.

5.1.1.7 Auflösungserträge aus Sonderposten

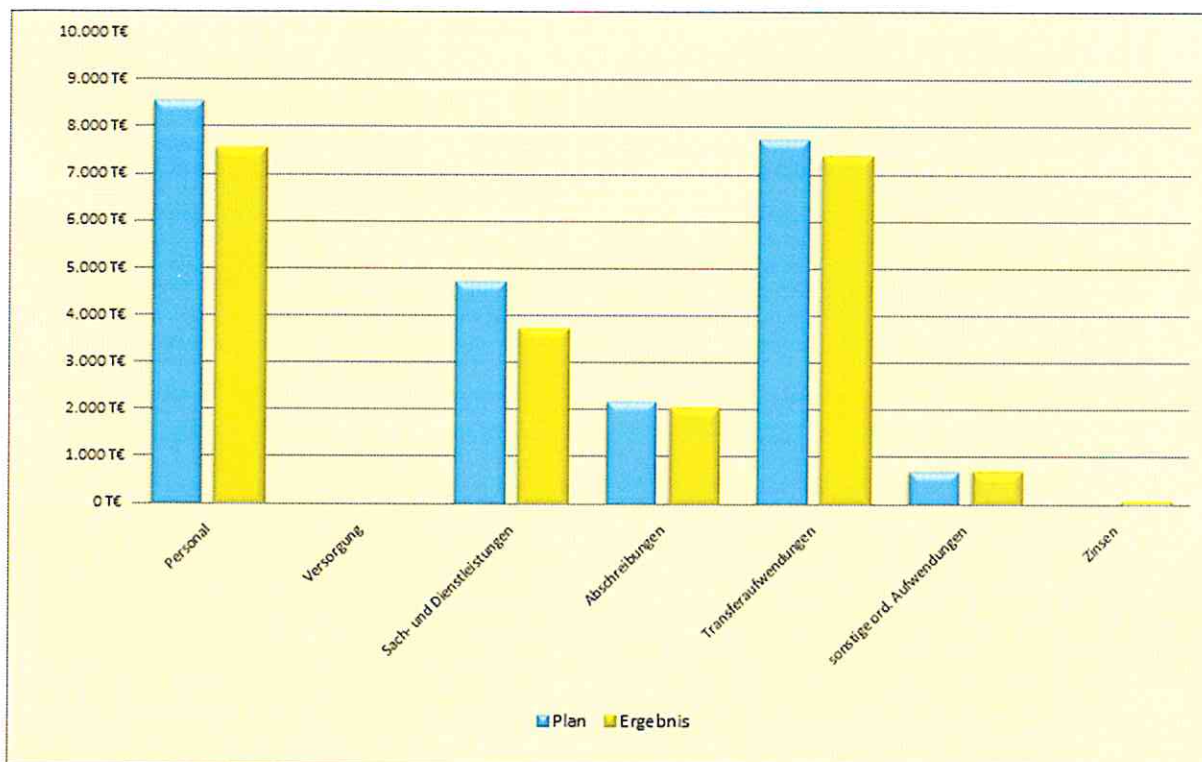
Es erfolgten Buchungen für die Auflösung von Sonderposten unter den Sachkonten

- 4161000 aus Zuweisungen der öffentlichen Hand von rd. 456 T€,
- 4161002 aus investiven Schlüsselzuweisungen von rd. 435 T€
- 4371000 Beiträgen Baukosten- und Investitionszuschüssen von rd. 223 T€
- 4571000 sonstige Sonderposten von rd. 106 T€.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden zutreffend gebucht (vgl. auch Anmerkungen unter Tz. 5.6.2.2.2).

5.1.2 Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit des Jahres 2017 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 4: Plan-Ist-Vergleich der Aufwendungen

Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind im Jahr 2017 mit einer Gesamtgrößenordnung von 21.682.448,65 € zu verzeichnen. Mit dem fortgeschriebenen Ansatz wurde hier noch von Aufwendungen in Höhe von 24.121.474,51 € ausgegangen.

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

Es waren ausschließlich Personalaufwendungen erfasst, die nach dem verbindlichen Kontenrahmen keiner anderen Position zuzuordnen waren. In wie weit die ausgewiesenen Personalaufwendungen mit den Angaben der Personalbuchhaltung konform sind, war nicht Prüfungsgegenstand zum Jahresabschluss 2017.

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle dargestellt:

Stellenplanentwicklung			
Haushaltsjahr	2016 (nachrichtlich)	2017	2018 (nachrichtlich)
Planstellen Beamte	4,00	4,00	4,00
Leerstellen	0,00	0,00	0,00
bereinigt	4,00	4,00	4,00
Beamte a. Probe	0,00	0,00	0,00
insgesamt	4,00	4,00	4,00
Arbeitnehmer mit Vertrag (TVöD)	143,85	153,18	156,18
Summe Gesamtzahl Planst./St.	147,85	157,18	160,18
Veränderung gegenüber Vorjahr	9,00	9,33	3,00

Tabelle 5: Stellenplanentwicklung

Der Stellenplan wurde eingehalten. Die Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2017 betrug 139,817 (entspr. Angaben Stellenplan 2018).

5.1.2.1 Versorgungsaufwendungen

Es sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen – soweit dafür keine oder keine ausreichenden Rückstellungen in

der Vergangenheit gebildet worden sind. Außerdem sind evtl. Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen in Betracht zu ziehen.

Die Aufwendungen für Versorgung wurden zutreffend auf den vorgeschriebenen Kontenarten erfasst (insges. 38,0 T€). Dabei handelt es sich ausschließlich um die Bewirtschaftung der Rückstellungen durch Zuführungen bzw. Inanspruchnahmen.

Der im Teilwertverfahren ermittelte Barwert wurde ordnungsgemäß angesetzt.

5.1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde in der Regel beachtet.

Die Zuordnungen der Aufwendungen zur Kontengruppe 52 erfolgten zutreffend. Sie betragen im Jahr 2017 insgesamt 3.769 T€. Als wertintensivste Positionen sind hier u. a. zu nennen:

- Unterhaltung kommunalgenutzter Grundstücke (SK 5211) mit rd. 566 T€
- Unterhaltung sonstigen unbeweglichen Vermögens (SK 5221) mit rd. 641 T€
- Unterhaltung Geräte, Ausstattungen (SK 5222) mit rd. 306 T€
- Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen (SK 5241) mit rd. 1.462 T€
- besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (SK 5271) mit rd. 434 T€.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf das kommunale Eigenkapital.

Diese Abgrenzung wurde in der Gemeinde Mühlenbecker Land getroffen.

Ob beim Einkauf von Sach- und Dienstleistungen der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sowie die Angebotseinholung/Vergabeverfahren beachtet wurden ist im Rahmen der Vergabeprüfung zu beurteilen. Ein entsprechender Prüfbericht wird jeweils separat erstellt.

5.1.2.3 Abschreibungen

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung zuzüglich der Wertberichtigungen auf Forderungen (vgl. hierzu Aussagen unter *Tzn. 5.6.2.1.4.1 und 5.8.3*).

Die Abschreibungssätze sind nach § 51 KomHKV gebildet worden und entsprechen dem Ausführungserlass. Ausnahmen hiervon sind begründet.

5.1.2.4 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen wurden insgesamt i. H. v. 7.441.587,60 € gebucht. Als größte Positionen sind hier u. a. die Kreisumlage mit rd. 5.812 T€, die Zuschüsse des SK 5318 mit rd. 708 T€ sowie die sozialen Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen mit rd. 607 T€ zu nennen.

Diese stellen allein insgesamt rd. 96 % der gesamten Transferaufwendungen im Jahr 2017 dar.

Zu diesen Sachverhalten ergaben sich keine prüfungsrelevanten Aussagen.

5.1.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Unter dem Konto 5431 (Geschäftsaufwendungen) wurden im Jahr 2017 insgesamt 332.688,57 € verbucht, das entspricht 44% der gesamten sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Im Verhältnis zur Größe der Gemeinde Mühlenbecker Land (14976 Einw. per 30.11.2017) können die Geschäftsaufwendungen von rd. 22,21 € je Einwohner als angemessen angesehen werden.

Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

5.1.3 Finanzergebnis

Den Erträgen aus Zinsen und sonstigen Finanzerträgen stellt die Ergebnisrechnung die Aufwendungen für Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen gegenüber und bildet daraus das Finanzergebnis. Finanzerträge sind in Höhe von 91.619,54 € verbucht.

Unter der Position Zinsen und sonstige Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden dargestellt. Entsprechende Aufwendungen fielen in Höhe von 105.047,50 € an.

5.1.4 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis setzt sich aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis zusammen.

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich aus der Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen der laufenden Verwaltung (s. Tabelle: Ergebnishaushalt) und beträgt 4.661.673,37 €.

Für das Finanzergebnis ergibt sich ein Saldo -13.427,96 €.

Das ordentliche Ergebnis beträgt somit zum Jahresende 4.648.245,41 €. Es wurde durch den positiven Abschluss aus laufender Verwaltungstätigkeit, Verbesserung ggü. dem fortgeschriebenen Ansatz (rd. -915 T€) von rd. 5.563 T€, maßgeblich beeinflusst.

5.1.5 Außerordentliches Ergebnis

Für die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen wurden mit der HH- Satzung im § 5 Regelungen zur Wesentlichkeitsgrenze getroffen. Die Wertgrenze, ab der diese Beträge für die Gemeinde Mühlenbecker Land von wesentlicher Bedeutung sind, wurde für das Jahr 2017 mit 100 T€ festgelegt.

Erstmalig seit Einführung der Doppik sind hier keine Erträge und Aufwendungen zu verzeichnen.

5.1.6 Gesamtergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis und dem außerordentlichen Ergebnis wird mit 4.648.245,41 € als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit ist ein Überschuss in dieser Höhe entstanden.

Der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wurden insgesamt Mittel von 4.638.443,76 € zugeführt. Die ordentliche Rücklage weist somit zum Jahresabschluss 2017 einen Gesamtbestand von 33.335.044,73 € (dav. 173.791,01 Rücklage aus Wowi, Veränderung zum Vorj. -9.801,65 €) aus.

Die außerordentliche Rücklage bleibt aufgrund des Abschlusses unverändert und wird in Höhe von 134.708,70 € bilanziert.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden. Sie entsprachen der in § 56 KomHKV vorgeschriebenen Form, ihre Gliederung erfolgte gemäß § 4 Absatz 1 KomHKV.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt. Die Prüfung erfolgte stichprobenweise für Ertrags- und Aufwandsarten. Die einbezogenen Werte der Teilrechnungen entsprachen uneingeschränkt den Gesamtwerten.

5.3 Finanzrechnung

Für das Jahr 2017 weist diese einen Finanzmittelüberschuss von 3.557.086,44 € aus und schließt demnach mit einem um insgesamt 12.125.275,54 € besseren Ergebnis ab. Der fortgeschriebene Ansatz wies einen Fehlbetrag in einer Größenordnung von -8.568.189,10 € aus. Planungsseitig (Ursprungsplanung) wurde von einem Fehlbetrag in Höhe von -2.115.800,00 € ausgegangen.

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz-/Ist-Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	12.338.166,08 €	10.355.981,43 €	12.206.734,81 €	1.850.753,38 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.452.289,02 €	8.720.584,63 €	9.223.570,86 €	502.986,23 €
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.756.579,66 €	1.707.500,00 €	1.766.673,02 €	59.173,02 €
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	514.187,14 €	226.580,00 €	249.987,81 €	23.407,81 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	221.596,37 €	157.700,00 €	338.122,59 €	180.422,59 €
7. Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	569.535,45 €	416.900,00 €	579.762,82 €	162.862,82 €
8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	107.895,14 €	62.000,00 €	104.604,95 €	42.604,95 €
9. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.960.248,86 €	21.647.246,06 €	24.469.456,86 €	2.822.210,80 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
10. Personalauszahlungen	7.263.967,08 €	8.620.914,40 €	7.466.791,93 €	-1.154.122,47 €
11. Versorgungsauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.342.286,19 €	4.477.903,74 €	3.347.450,79 €	-1.130.452,95 €
13. Transferauszahlungen	7.262.319,89 €	7.786.222,03 €	7.499.173,37 €	-287.048,66 €
14. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	752.585,37 €	917.130,72 €	841.732,69 €	-75.398,03 €
15. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.621.158,53 €	21.802.170,89 €	19.155.148,78 €	-2.647.022,11 €
16. Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (9 ./ 15)	5.339.090,33 €	-154.924,83 €	5.314.308,08 €	5.469.232,91 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
17. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	575.980,27 €	412.386,98 €	413.706,98 €	1.320,00 €
18. Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	821.224,48 €	598.000,00 €	672.678,73 €	74.678,73 €
19. Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
20. Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	29.800,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
21. Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	20.520,00 €	0,00 €	315,00 €	315,00 €
22. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
23. Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.000,00 €	0,00 €	3.350,00 €	3.350,00 €
24. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.449.524,75 €	1.010.386,98 €	1.090.050,71 €	79.663,73 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25. Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.311.251,14 €	8.046.249,87 €	2.202.747,67 €	-5.843.502,20 €
26. Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
27. Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	59.309,36 €	60.500,00 €	24.895,75 €	-35.604,25 €
28. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	334.467,32 €	355.901,03 €	193.723,18 €	-162.177,85 €
29. Auszahlungen für den Erwerb von übrigem	658.524,77 €	955.900,35 €	420.805,75 €	-535.094,60 €

Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz-/Ist-Vergleich
Sachanlagevermögen				
30. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
31. Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €	5.100,00 €	5.100,00 €	0,00 €
32. Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	2.363.552,59 €	9.423.651,25 €	2.847.272,35 €	-6.576.378,90 €
33. Saldo aus Investitionstätigkeit (24 ./ 32)	-914.027,84 €	-8.413.264,27 €	-1.757.221,64 €	6.656.042,63 €
34. Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag (16 + 33)	4.425.062,49 €	-8.568.189,10 €	3.557.086,44 €	12.125.275,54 €
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
35. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
36. Sonstige Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Liquiditätskredite)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
37. Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
38. Summe der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
39. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	839.925,00 €	841.600,00 €	839.925,00 €	-1.675,00 €
40. Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
41. Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
42. Summe der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	839.925,00 €	841.600,00 €	839.925,00 €	-1.675,00 €
43. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (18 ./ 42)	-839.925,00 €	-841.600,00 €	-839.925,00 €	1.675,00 €
Ein- und Auszahlungen aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven				
44. Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
45. Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
46. Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (44 ./ 45)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
47. Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln (34 + 43 + 46)	3.585.137,49 €	-9.409.789,10 €	2.717.161,44 €	12.126.950,54 €
48. Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	17.618.475,51 €	13.190.400,00 €	21.220.771,54 €	8.030.371,54 €
49. Bestand an fremden Finanzmitteln	37.476,19 €	0,00 €	98.593,91 €	98.593,91 €
50. Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	21.241.089,19 €	3.780.610,90 €	24.036.526,89 €	20.255.915,99 €

Tabelle 6: Finanzrechnung

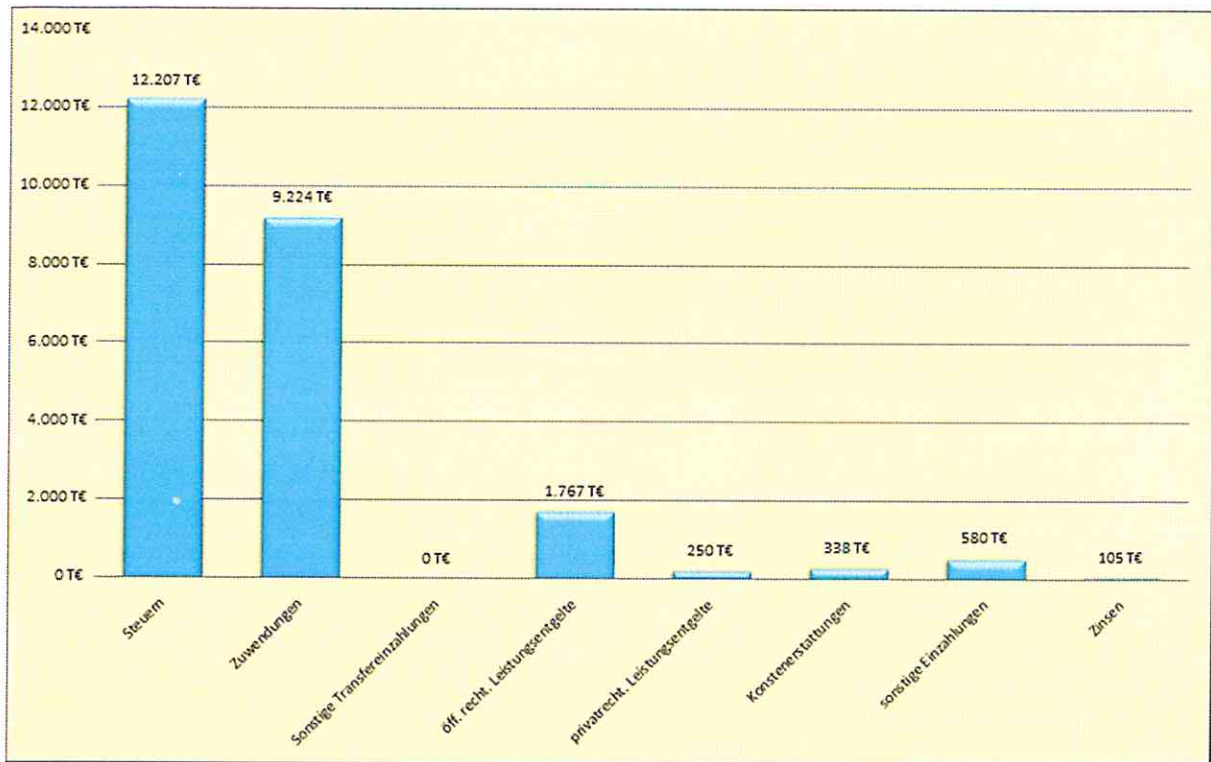
Bei den Ein- und Auszahlungen des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs wurde entsprechend der Gesetzlichkeiten verfahren. Aufgrund der Erfahrungen aus bisherigen Prüfungen in Vorjahren kann auf eine Tiefenprüfung zu diesem Sachverhalt verzichtet werden.

Der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss gibt zu den erheblichen Planabweichungen zum Plan aussagefähige Erläuterungen.

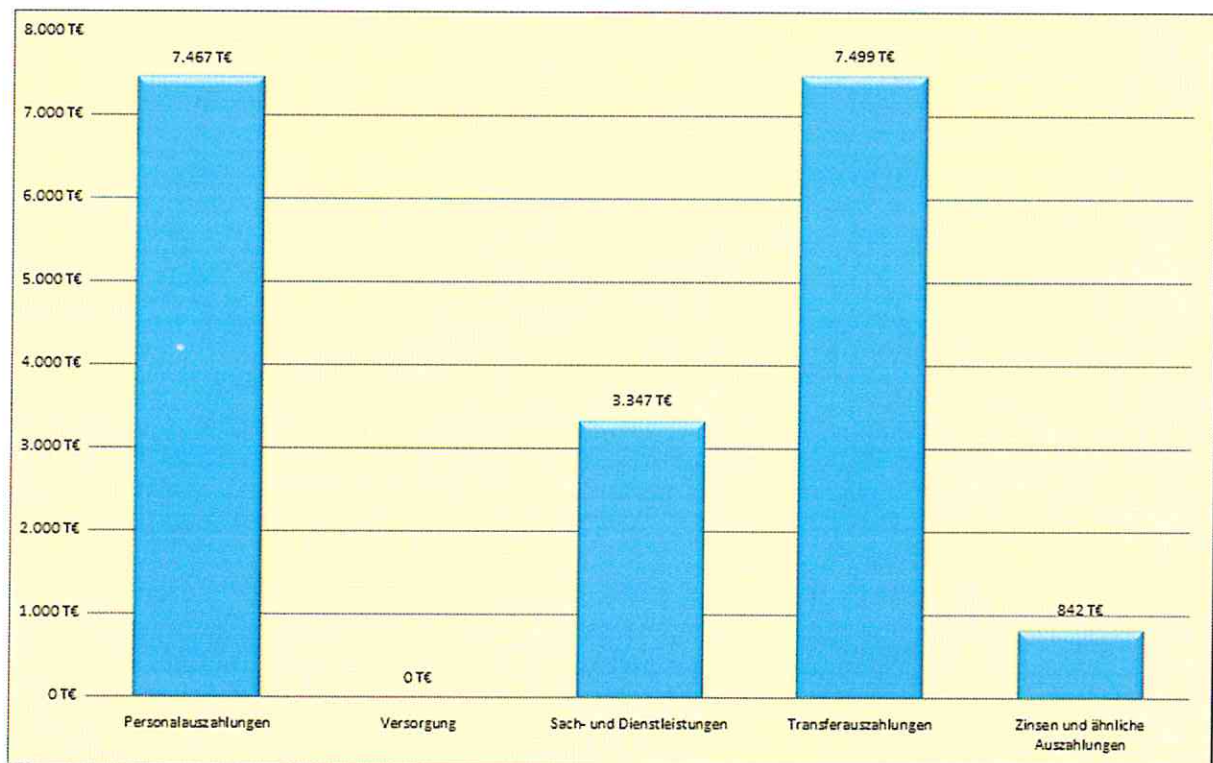
Zu den größeren Einzelposten der Finanzrechnung wird im Folgenden berichtet.

5.3.1 Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertrags- sowie aufwandsgleiche Ein- und Auszahlungen. Diese zeigen folgende Verteilungen:



Ansicht 5: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

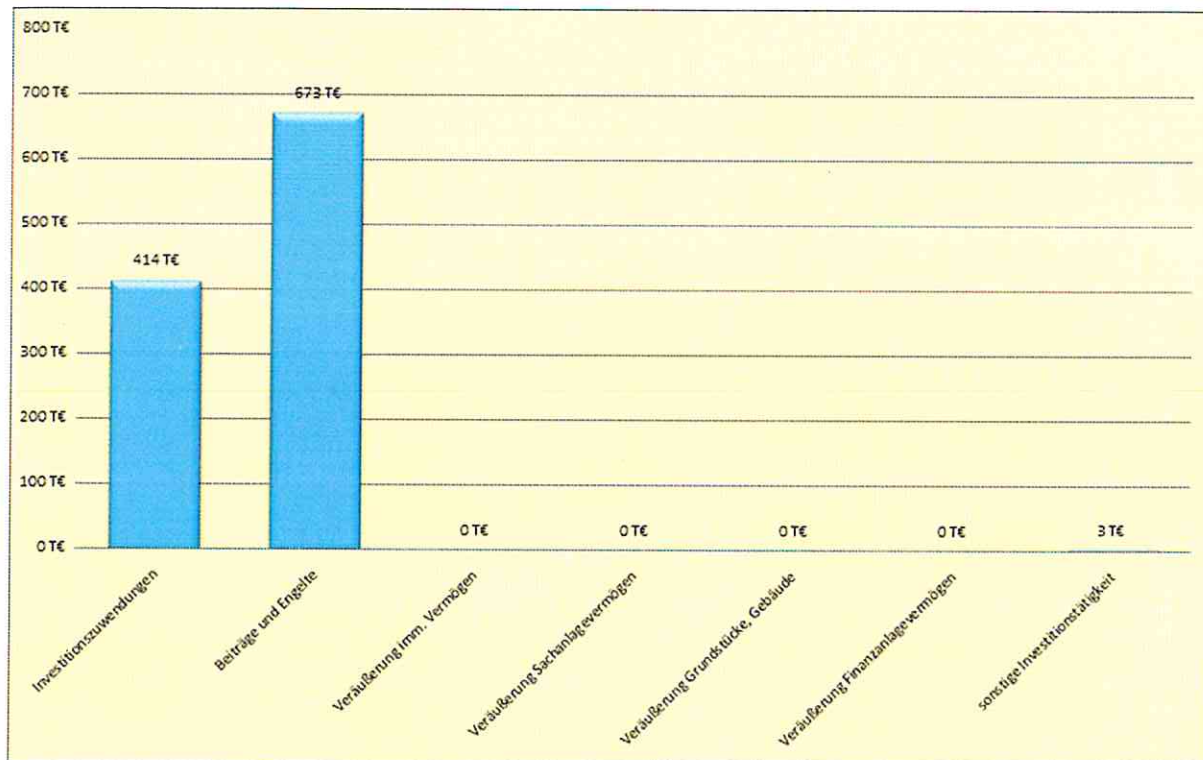


Ansicht 6: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 5.314.308,08 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung oder zur Verstärkung der Liquiditätsreserven stehen in diesem Umfang zur Verfügung.

5.3.2 Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den **Einzahlungen** aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Sie verteilen sich für 2017 wie folgt:



Ansicht 7: Einzahlungen für Investitionstätigkeit

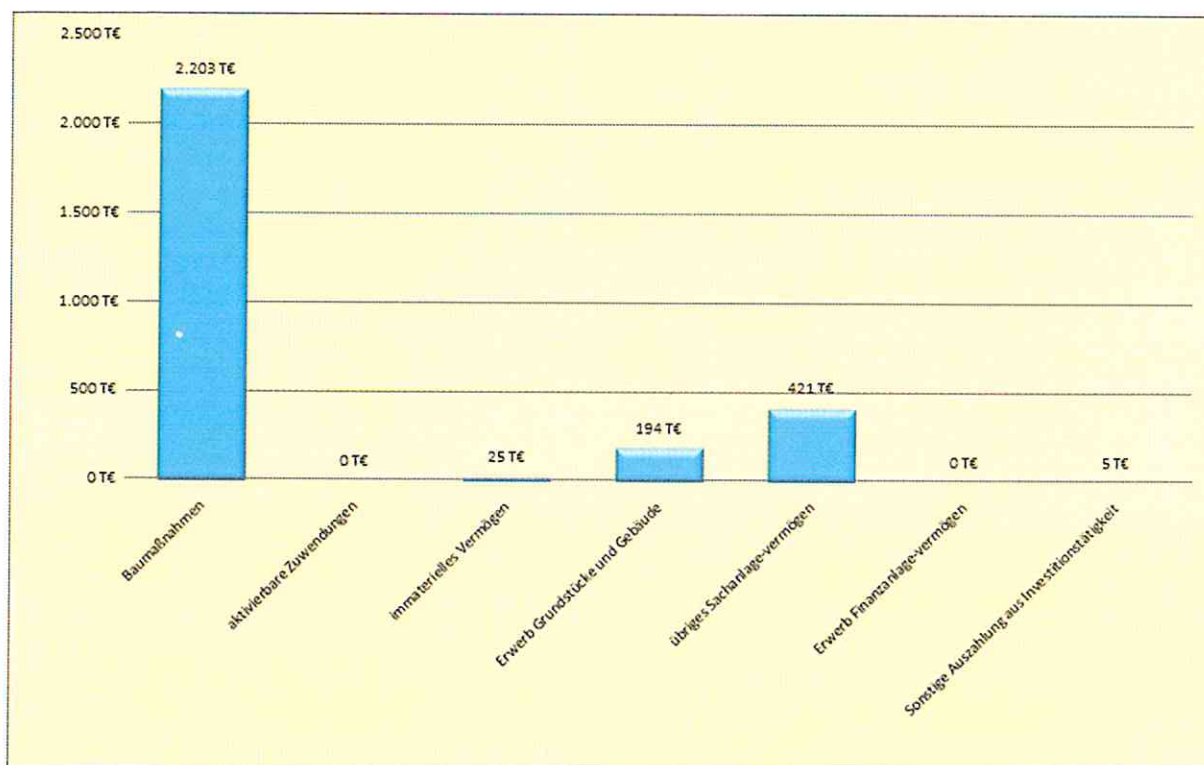
Nach dem Ergebnis dieser Prüfung wurden die Einzahlungen in der Regel zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen.

Die Rückzahlungen zu viel eingegangener Beträge wurden grundsätzlich zutreffend gem. § 20 Abs. 1 KomHKV bei den entsprechenden Buchungsstellen abgesetzt.

Die Einzahlungen waren ordnungsgemäß entsprechend § 34 Abs. 4 KomHKV mit begründenden Unterlagen belegt.

Zu den **Auszahlungen** aus Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachanlagevermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2017 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 8: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2017

Durch das RPA wurde hinsichtlich der Plausibilität der Zugangsbuchungen eine Abstimmung der Konten der Anlagenbuchhaltung mit den Konten der Finanzbuchhaltung vorgenommen. Die dabei aufgetretenen Differenzen erklären sich zumeist aus Jahresabgrenzungen und Umbuchungen.

Die richtige Abgrenzung von Zahlungen für den investiven Bereich gegenüber Maßnahmen für den konsumtiven Bereich war im Berichtsjahr gewährleistet.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres -1.757.221,64 €.

5.3.3 Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Grundsätzlich ist hier die Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit zu erfassen. 2017 waren keine Einzahlungen verbucht. Es erfolgten weder neue Kreditaufnahmen noch Umschuldungen.

Bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit handelt es sich um die Tilgung von Krediten für Investitionen. Sie waren 2017 mit 839.925,00 € ausgewiesen.

Der negative Saldo zeigt hierbei einen höheren Tilgungsbeitrag gegenüber einer geringeren Neuverschuldung. Die Gemeinde zahlte Schulden zurück, ohne neue Kredite aufzunehmen (vgl. auch Aussagen unter Tz. 5.6.2.2.4).

5.3.4 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2017 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren. Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen.

Der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des HH-Jahres wurde korrekt vorgetragen und betrug 21.220.771,54 €. Am Ende des HH-Jahres sind im Kassenbestand Mittel von insgesamt 24.036.526,89 € ausgewiesen. Er erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.795.437,70 €.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres stimmt mit der Bilanzposition „Liquide Mittel“ des Haushaltsjahres überein.

Die Gemeinde Mühlenbecker Land brauchte im Jahr 2017 zur Sicherung der Liquidität keine Kassenkredite aufnehmen. Die Zahlungsfähigkeit war jeder Zeit sichergestellt.

5.4 Teilfinanzrechnungen

Die produkt(bereich)orientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Sie entsprachen der in § 56 KomHKV vorgeschriebenen Staffelform, die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten zutreffend zugeordnet. Mit der HH- Satzung wurde eine Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen festgesetzt, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in der Teilfinanzrechnung einzeln darzustellen sind (10 T€). Diese fand Beachtung.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Salden der Teilfinanzrechnungen für Investitionen mit dem Saldo aus der Investitionstätigkeit in der Finanzrechnung übereinstimmt.

5.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Zusammenhang mit den Prüfungshandlungen zum Plan- Ist- Vergleich stehen auch Fragen nach der Umsetzung der gesetzlichen und ortsspezifischen Regelungen zur Leistung über- (üpl) und außerplanmäßiger (apl) Aufwendungen und Auszahlungen.

Auf der gesetzlichen Grundlage des § 70 BbgKVerf wurde die Erheblichkeitsgrenze zu ihrer Bewilligung im § 5 der Haushaltssatzung festgesetzt. Danach ist die vorherige Zustimmung der Gemeindevertretung einzuholen, wenn im Ergebnis- und Finanzhaushalt die üpl bzw. apl Aufwendungen/Auszahlungen 30 T€ überschreiten (Ausnahme Personalaufwendungen-/auszahlungen; hier 40 T€). Bis zu diesen Wertgrenzen obliegt die Entscheidung dem Kämmerer.

Die Prüfung erfolgte im Wesentlichen hinsichtlich der Einhaltung formeller Anforderungen, wie Antragstellungen, Genehmigungen und Beschlussfassungen durch die GV. Bezogen auf die Vorgänge des HH-Jahres 2017 wurden diese Anforderungen eingehalten.

5.6 Bilanz

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden. Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 100.156.855,69 € (Vorjahreswert: 96.059.401,78 €) und ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 4,1 Mio. € gestiegen.

5.6.1 Vermögenserfassung

Grundsätzlich erfolgte die Erfassung der Vermögenswerte richtig und vollständig. Die zur Beurteilung herangezogenen Stichproben ergaben in diesem Zusammenhang keine wesentlichen Abweichungen.

Die Inventurdurchführung war für den vorliegenden Jahresabschluss nicht Schwerpunkt der Prüfungshandlungen, sondern nur in Bezug auf die Festwerterfassung relevant. Die Gemeindeverwaltung erteilte hierzu entsprechende Auskünfte, wonach

- Feuerwehrbekleidung und Meldeempfänger im Mai 2018 einer entsprechenden Inventur unterzogen wurden,

- bei den Bibliotheksbeständen im Hort „Mühlenbecker Land Kids“ seit Anschaffung (Oktober 2014) bisher keine körperliche Bestandsaufnahme durchgeführt wurde und
- ebenfalls keine Überprüfung für Straßenbäume und Aufwuchs erfolgten.

B Für Festwerte sind i. d. R. alle 3 Jahre körperliche Bestandsaufnahmen durchzuführen (vgl. § 35 Abs. 2 KomHKV i. V. m. BewertL Tz. 2.6.1). Sich daraus ergebende Wertveränderungen sind bei Abweichungen von ca. 10 % der Bestandsmenge darzustellen.

Zur künftigen Beachtung!

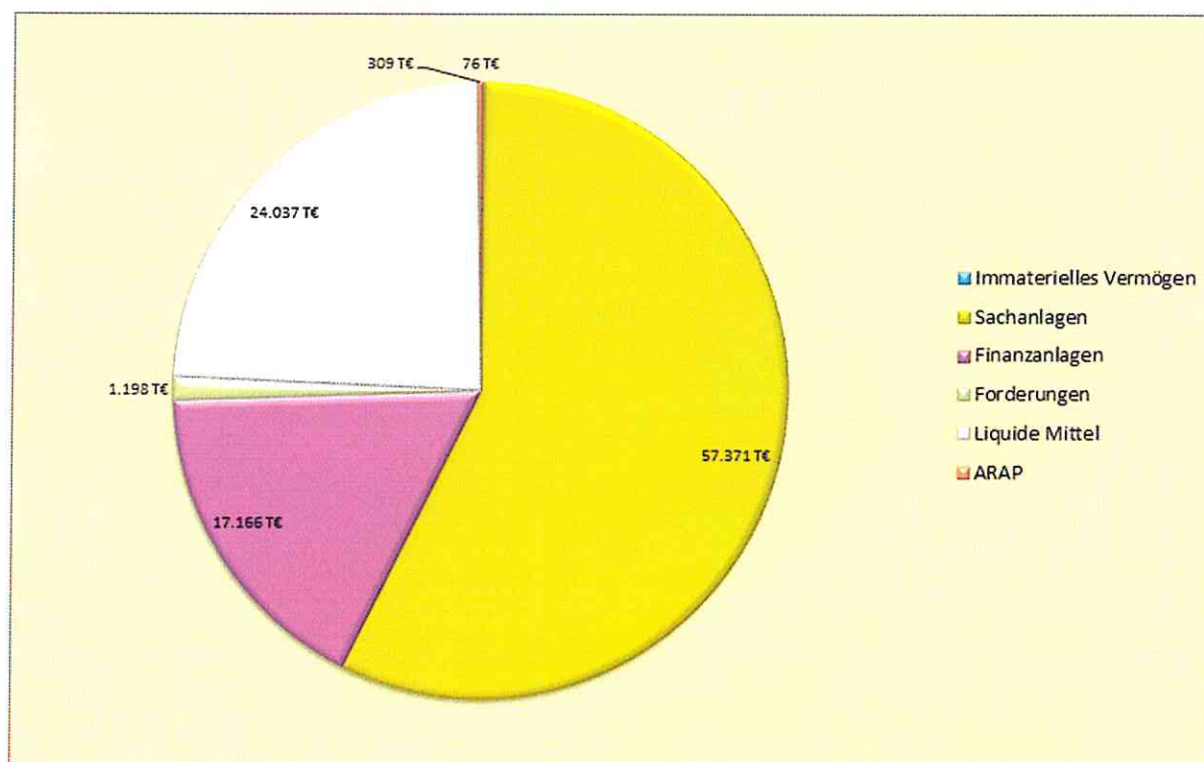
5.6.2 Vermögens- und Finanzlage

5.6.2.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst:

Aktiva			
	Vorjahr 31.12.2016	31.12.2017	Veränderung in %
1. Anlagevermögen			
1.1 Immaterielles Vermögen	58.961,66 €	76.200,27 €	29,24 %
1.2 Sachanlagevermögen	56.309.067,25 €	57.370.750,44 €	1,89 %
1.3 Finanzanlagevermögen	17.164.448,52 €	17.166.198,52 €	0,01 %
2. Umlaufvermögen			
2.1 Vorräte	0,00 €	0,00 €	0,00 %
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.159.193,13 €	1.198.130,37 €	3,36 %
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 %
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	21.241.089,19 €	24.036.526,89 €	13,16 %
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	126.642,03 €	309.049,20 €	144,03 %
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 %
Gesamt	96.059.401,78 €	100.156.855,69 €	4,27 %

Tabelle 7: Aktiva



Ansicht 9: Aktiva

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 4,1 Mio. €. Maßgeblichen Einfluss auf diese Entwicklung hatte neben dem Kassenbestand (+2,8 Mio. €) der Wertzuwachs im Anlagevermögen (in der Summe um fast 1,1 Mio. €). Die wesentlichen Bewegungen waren hier bei den „Anlagen im Bau“ zu verzeichnen (vgl. auch Aussagen unter der Tz. 5.6.2.1.2).

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Das Anlagevermögen der Gemeinde wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2017 korrekt ausgewiesen.

Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung der Forderungen gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels „Anlagen - Forderungsübersicht“ entnommen werden.

5.6.2.1.1 Immaterielles Vermögen

Im Rahmen der Prüfung wurden hier Korrekturbuchungen vorgenommen.

Danach ist ein Zuwachs des Bilanzwertes gegenüber dem Vorjahr um rd. 17,2 T€ zu verzeichnen, der maßgeblich durch Umbuchungen (vorrangig aus den Büro-, Geschäftsausstattungen) bestimmt wird.

Den Anschaffungen (rd. 32,2 T€) und Umbuchungen (rd. 27,7 T€) des Jahres 2017 stehen Abgänge und Abschreibungen von insgesamt 42,2 T€ gegenüber.

Zur Beurteilung der Zugänge wurde auf Basis der Auswertung digitalisierter Buchungsunterlagen auf ausgewählte Einzelvorgänge zurückgegriffen. Im Ergebnis dessen wurden Wert- und Zuordnungskorrekturen vorgenommen.

Für die abgeforderten Vorgänge waren nachvollziehbare Unterlagen über den entgeltlichen Erwerb vorhanden.

Die Prüfung zeigte weiterhin, dass die von der Gemeindeverwaltung eingerichteten Sachkonten sehr unterschiedlich genutzt wurden. Eine strikte Trennung nach aktivierbarem Vermögen, gering- bzw. geringstwertigen Anschaffungen konnte dabei nicht durchgängig erkannt werden.

B Hier sollte künftig auf eine konsequentere Unterscheidung vor allem nach Lizenzen, Software und geringwertige Vermögenswerte geachtet werden.

In besonderen Fällen sind Anmerkungen/Aktennotizen zu getroffenen Entscheidungen (evtl. aufgrund von Experteneinschätzungen) hilfreich für den späteren Nachvollzug.

5.6.2.1.2 Sachanlagevermögen

Die Sachanlagen waren in einer eigenständigen Anwendung erfasst.

Erfassung und Bewertung des Sachanlagevermögen (SAV) sind nachvollziehbar erfolgt.

Das in der Bilanz ausgewiesene Vermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Abschreibung, Bemessungsgrundlage und betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert dementsprechend um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür ist grundsätzlich eine lineare Abschreibung vorgesehen.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr ihrer Anschaffung mit einem Fünftel abgeschrieben (§ 50 Absatz 4 KomHKV wurde beachtet).

Den Zugängen im Sachanlagevermögen von 3.156.468,69 € standen Abgänge von 231.471,74 € und Umbuchungen (saldiert: -27.726,61 €) gegenüber. Die maßgeblichen Vermögenszugänge des Haushaltsjahres wurden in den Anlagen im Bau erfasst. Wesentliche Wertzuwächse waren für

- die Kita „An der Heidekrautbahn“ Schildow (+879,8 T€) und
- Straßenbau- und Straßenbeleuchtungsvorhaben (+ 1.220,9 T€) zu verzeichnen.

Analog den Vorjahren wurden die Aktivierungen des Jahres 2017 stichprobenweise auch hinsichtlich der angewendeten Nutzungsdauern und Abschreibungssätze überprüft. Grundlage hierfür bildet die Abschreibungstabelle des Landes Brandenburg.

Es ergaben sich in diesem Zusammenhang keine prüfungsrelevanten Feststellungen. Für alle in die Stichproben einbezogenen Investitionen war die Übereinstimmung mit den amtlichen Tabellen bzw. eigenen Festsetzungen gegeben.

Die ordnungsgemäße Abgrenzung von Herstellungsaufwand und nicht aktivierungsfähigen Kostenpositionen kann bestätigt werden. Spätestens im Rahmen der Aktivierung abgeschlossener Maßnahmen nach Inbetriebnahme erfolgt nochmals eine diesbezügliche Ermittlung aktivierbarer Posten und eine Umbuchung für Aufwandspositionen.

Für das HHJ 2017 wurden in diesem Zusammenhang für Baumpflanzungen (zumeist in Verbindung mit Straßenbaumaßnahmen) Umbuchungen zum ergebniswirksamen Aufwand vorgenommen.

Die in der Anlagenübersicht ausgewiesenen Zuschreibungen differieren zu den Erträgen in der Ergebnisrechnung. Hinsichtlich der Ursachen konnte die Gemeindeverwaltung aussagefähige und nachvollziehbare Erläuterungen liefern. Die Differenz resultiert im Wesentlichen aus der buchungstechnischen Abwicklung der Übernahme von Niederschlagswasseranlagen einschließlich Sonderposten aus Beiträgen vom Zweckverband „Fließtal“. Der Vorgang konnte lückenlos nachvollzogen werden.

Die Anlageabgänge des Jahres führten kaum zu Verkaufserträgen. Es handelte sich im Wesentlichen um die Aussonderung bereits vollständig abgeschriebener Vermögenswerte, die durch Neuanschaffungen ersetzt wurden.

Die Umbuchungen betreffen im Wesentlichen Aktivierungen aus den Anlagen im Bau. Begünstigt wurden dabei Bauten des Infrastrukturvermögens, bebaute Grundstücke und Betriebs- und Geschäftsausstattungen. Der Saldo von -27.726,61 € resultiert ausschließlich aus Korrekturbuchungen während des Prüfprozesses. Diese beinhalteten maßgeblich Zuordnungen zum immateriellen Vermögen. Der Gesamtumbuchungssaldo im Anlagevermögen ist differenzfrei.

5.6.2.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstückseigene Rechte

Der Bilanzwert für unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 44,6 T€ erhöht und nimmt damit einen Anteil am Gesamt- SAV von 7,7 % ein.

Begründet liegt der Zuwachs in einem Kaufvorgang. Die diesbezüglichen Unterlagen konnten auszugsweise zur Einsichtnahme vorgelegt werden. Es ergaben sich hieraus keine Beanstandungen.

Die Bilanzposten für Brach- und Ackerland, Wald und Forsten blieben wertkonstant.

5.6.2.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstückseigene Rechte

Für bebaute Grundstücke erfolgte zum Bilanzstichtag eine Wertminderung um 183,4 T€ gegenüber dem Vorjahr. Damit decken die Zugänge und Umbuchungen (aus Anlagen im Bau) nicht die auf das Jahr 2017 entfallenden Abschreibungen.

Die Zugänge beinhalten auf folgende Maßnahmen:

- Lüftungsanlage Bauhof
- Erweiterung der Verdunkelungsanlage in der Eurpoaschule
- Einbau einer Fettabscheideanlage in der Kita Summt und
- eines Sonnensegels in der Kita "Raupe Nimmersatt" Mühlenbeck.

Nach Inbetriebnahme des Fahrstuhlanbaus (Gemeindehaus/Feuerwehr) wurde diese Investition entsprechend in Höhe der nachgewiesenen Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert.

Aus der Einsichtnahme in ausgewählte Unterlagen ergaben sich in diesem Zusammenhang keine Prüfbemerkungen.

5.6.2.1.2.3 Infrastrukturvermögen und sonstige Sonderflächen

Zugänge und Umbuchungen übersteigen zum 31.12.2017 wertmäßig deutlich die Summe aus Abgängen und Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen. Daraus ergibt sich bilanziell ein Werteanstieg um rd. 557,8 T€.

Die Zugänge beinhalten neben der Übernahme der Entwässerungsanlagen (vgl. auch Tz. 5.8.2.1.2) den Ankauf von Straßenland. Aus den Anlagen im Bau wurden

- Straßenbaumaßnahmen,
- der Durchlass Bahnhofstraße Schildow,
- Straßenbeleuchtungen und
- ein Bolzplatz

mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten und unter Ansatz der jeweiligen Nutzungsdauer in das Infrastrukturvermögen übernommen.

„Vorgänger“- Anlagen wurden nach dem Neubau entsprechend ausgebucht.

5.6.2.1.2.4 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen

Der Bilanzwert hat sich geringfügig gegenüber dem Vorjahreswert erhöht. Den Zugängen i. H. v. 153,0 T€ (Kommando-, Mannschaftswagen für die Feuerwehr + Ladesäule) stehen ausschließlich die nutzungsdauerabhängigen Abschreibungen (= 146,0 T€) gegenüber.

Für die Neuerwerbungen wurden Anschaffungskosten, Abschreibungen und Nutzungsdauern plausibilisiert. Es ergaben sich daraus keine Prüfungsanmerkungen.

5.6.2.1.2.5 Betriebs- und Geschäftsausstattung

In diesem Bilanzposten vollzog sich gegenüber dem Vorjahr kumuliert eine Wertentwicklung von +49,8 T€.

Der hier u. a. erfasste Festwert für Bibliotheksbestände der Grundschule wurde 2017 einer Überprüfung unterzogen, in deren Ergebnis eine entsprechende Zuschreibung vorgenommen wurde.

Während der Prüfung erfolgten einzelne Zuordnungskorrekturen, maßgeblich zugunsten der immateriellen Vermögenswerte.

5.6.2.1.2.6 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die Anlagen im Bau erreichten mit rd. 586,5 T€ den größten kumulierten Wertzuwachs von allen Sachanlagepositionen. Dabei stehen den Zugängen (2.347,2 T€) Umbuchungen von -1.669,8 T€ gegenüber.

Im HHJ 2017 konnten vorwiegend Straßenbaumaßnahmen abgeschlossen und aktiviert werden.

Zum Bilanzstichtag war ein Bestand von 1,6 Mio. € ausgewiesen, wovon fast 62 % auf Hochbaumaßnahmen (z. B. Kita „An der Heidekrautbahn“ Schildow) entfallen.

5.6.2.1.3 Finanzanlagevermögen

Das Finanzvermögen wird mit 17.166.198,52 € (Vorjahr 17.164.448,52 €) ausgewiesen.

Die Werteentwicklung hat sich ausschließlich bei den Ausleihungen vollzogen.

Seit der Erstbewertung wird im Finanzanlagevermögen unverändert die Beteiligung der Gemeinde am Zweckverband „Fließtal“ bilanziert.

Darüber hinaus blieben die Anteile an sonstigen Beteiligungen ebenfalls wertmäßig konstant. Einbezogen werden hier

- die E.DIS AG und
- die EMB.

Der dem Jahresabschluss beigefügte Beteiligungsbericht liefert keine Anhaltspunkte für evtl. erforderliche Wertanpassungen.

Auf weitere Prüfungshandlungen konnte aus diesem Grund im Rahmen der Abschlussprüfung 2017 verzichtet werden.

Ausleihungen

In der Gemeinde Mühlenbecker Land regelt eine Dienstanweisung Modalitäten zur Ausreichung zinsloser Darlehen an Mitarbeiter. Von dieser Möglichkeit wurde auch im zu prüfenden HHJ Gebrauch gemacht. Drei neue Verträge wurden abgeschlossen, so dass sich der Bilanzwert gegenüber dem Vorjahr um 1.750,00 € erhöhte. Zum Jahresabschluss bestanden somit Rückzahlungsverpflichtungen von insgesamt 2.750,00 €.

In diesem Zusammenhang erfolgte durch das RPA eine Überprüfung der Neuverträge hinsichtlich der Einhaltung

- der eigenen Regelungen bei der Darlehensgewährung und
- der Rückzahlungsverpflichtungen.

Zum erstgenannten Aspekt ergaben sich folgende Anmerkungen

1. Es handelt sich grundsätzlich um Darlehen und nicht um Vorschüsse an die Mitarbeiter. In der Dienstanweisung und auch der Bewilligung wird durchgängig der Begriff „Vorschuss“ verwendet (vgl. auch Anmerkungen aus der Vorjahresprüfung).
2. Gemäß der Dienstanweisung sind die Bewilligungen durch den Bürgermeister zu erteilen. Die schriftlichen Informationen an die Antragsteller tragen jedoch durchgängig die Unterschrift der zuständigen Fachdienstleitung. Begründet wird dies mit dem vorliegenden Geschäftsverteilungsplan.

H Ein Geschäftsverteilungsplan regelt zwar grundsätzlich die Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung, kann aber eine bestehende Dienstanweisung nicht außer Kraft setzen.

B In diesem Zusammenhang sollte Übereinstimmung zwischen Festlegung und Umsetzung hergestellt werden, ggf. auch durch eine Anpassung der bestehenden Dienstanweisung.

5.6.2.1.4 Umlaufvermögen

Als Umlaufvermögen sind für die Gemeinde Mühlenbecker Land seit der Erstabgrenzung ausschließlich Forderungen und liquide Mittel bilanzrelevant. Die Gemeinde verfügt über keine Vorräte und Wertpapiere des Umlaufvermögens.

5.6.2.1.4.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Bilanzwert stieg gegenüber dem Vorjahr um 38.937,24 € auf 1.198.130,37 €. Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt und entsprechend der Bilanzgliederung vollständig ausgewiesen. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel „Forderungsübersicht“ verwiesen.

Die Forderungen konnten hinsichtlich ihrer Höhe und Fälligkeit mit den eingereichten offene-Posten- (oP-) Listen differenzfrei abgestimmt werden.

Die Abweichungen zum Vorjahr bewegen sich im normalen Schwankungsbereich und stellen keine außergewöhnlichen Entwicklungen dar.

Bedingt durch personelle Veränderungen in der Gemeindekasse gab es Probleme beim Nachvollzug der im Vorjahr vorgenommenen Einzelwertberichtigungen. Demzufolge hat sich die Verwaltung dazu entschlossen, die Werte vollständig zu stornieren und eine neue Postenanalyse durchzuführen, in deren Ergebnis ausschließlich Beträge einzelwertberichtigt wurden, für die entsprechende Insolvenzinformationen vorliegen bzw. die durch die Kasse aufgrund von Erfahrungswerten als „uneinbringlich“ eingestuft werden mussten.

Über die danach verbliebenen Restforderungen wurde dann eine Pauschalwertbereinigung i. H. v. 10 % veranlasst.

Die Vorgehensweise entspricht uneingeschränkt den Vorjahren und den Festlegungen zur Erstabgrenzung. Stichprobenweise wurden ausgewählte Einzelforderungen mit den offene-Posten (oP)- Listen differenzfrei abgestimmt.

5.6.2.1.4.2 Liquide Mittel

Die flüssigen Mittel setzen sich grundsätzlich aus dem Kassenbestand, dem Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks zusammen.

Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen. Die liquiden Mittel betragen 24.036.526,89 € zum 31.12.2017 (Vorjahr: 21.241.089,19 €) und waren damit um fast 2,8 Mio. € gestiegen.

Sie wurden auf der Basis des letzten Tagesabschlusses vollständig mit den entsprechenden Kontoauszügen und Saldenbestätigungen der Kreditinstitute abgeglichen. Hieraus ergaben sich keine Abweichungen. Die Werte stimmten differenzfrei mit dem Finanzmittelsaldo der Finanzrechnung überein.

Die Liquidität der Gemeinde war zum Bilanzstichtag durch eigene Mittel gewährleistet (siehe Kapitel „Kassenkredite“; Tz. 4.3).

5.6.2.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Bilanzwert hat sich gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt und erreicht 2017 mit 309 T€ sein bisheriges Maximum. Gemessen am Bilanzvolumen bleibt der Anteil jedoch weiterhin deutlich unter 1 %.

Die Einsichtnahme in die Buchungen führte zu keinen inhaltlichen Auffälligkeiten. Alle Buchungsinhalte waren plausibel abgegrenzt. Es handelt sich mehrheitlich um Versicherungen, Kosten der Tagespflege sowie diverse Verträge, die aufgrund ihrer jahresübergreifenden Laufzeiten entsprechend zu berücksichtigen sind.

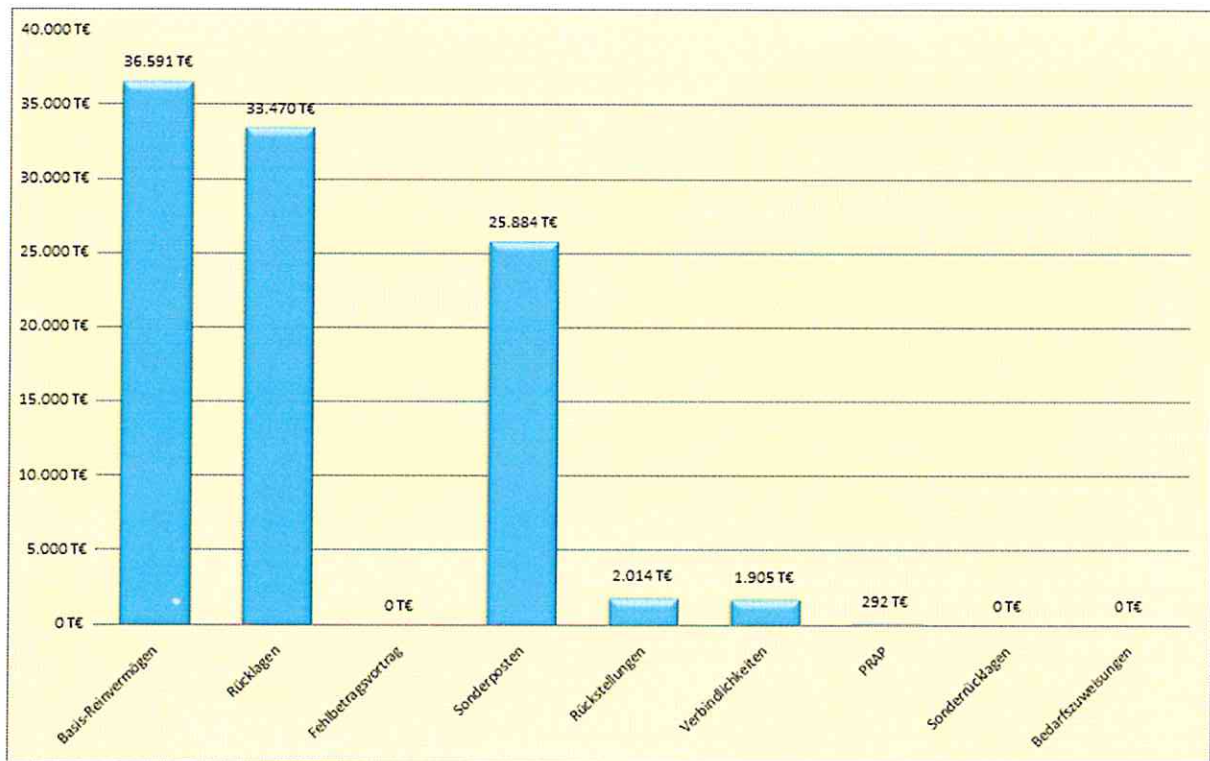
Die aufwandswirksame Zuordnung der Vorjahreswerte erfolgte ebenfalls plausibel.

5.6.2.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst:

Passiva			
	Vorjahr 31.12.2016	31.12.2017	Veränderung in %
1. Eigenkapital			
1.1 Basis-Reinvermögen	36.591.116,80 €	36.591.116,80 €	0,00 %
1.2 Rücklagen	28.831.309,67 €	33.469.753,43 €	16,09 %
1.3 Sonderrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 %
1.4 Fehlbetragsvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 %
1.5 Bedarfszuweisungen zum Abbau von Negativsalden im Finanzhaushalt	0,00 €	0,00 €	0,00 %
2. Sonderposten	25.906.945,43 €	25.884.301,28 €	-0,09 %
3. Rückstellungen	1.905.997,45 €	2.014.462,98 €	5,69 %
4. Verbindlichkeiten	2.496.408,63 €	1.905.152,70 €	-23,68 %
5. Passive Rechnungsabgrenzung	327.623,80 €	292.068,50 €	-10,85 %
Gesamt	96.059.401,78 €	100.156.855,69 €	4,27 %

Tabelle 8: Passiva



Ansicht 10: Passiva

Die Bilanzsumme hat sich um 4.097.453,91 € auf 100.156.855,69 € erhöht.

Die PASSIVA- Positionen waren durch entsprechende Nachweise zutreffend belegt und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wurde unter Berücksichtigung der Vorgänge aus der Abrechnung der Wohnungsverwaltung übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.6.2.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital besteht aus dem Basis- Reinvermögen, den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses.

Sonderrücklagen und Fehlbetragsvorträge waren weiterhin nicht relevant.

Das Basis- Reinvermögen ist zum 31.12.2017 mit 36.591.116,80 € gegenüber den Vorjahren unverändert, das Jahresergebnis zum 31.12.2016 wurde korrekt übertragen.

Unter dem Bilanzposten „Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ werden in der Gemeinde zusätzlich die erwirtschafteten Überschüsse der Wohnungsverwaltung nachgewiesen.

Dies führt bei Abstimmung der Zuwächse mit den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Ergebnissen analog den Vorjahren zu einer Differenz, die ausschließlich aus früheren Buchungsvorgängen resultiert.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Aussagen stimmte der ausgewiesene Bilanzposten mit der Ergebnisrechnung überein.

Bo Im Zuge der Vorjahresprüfungen wurde mit der Gemeindeverwaltung eine Buchungsvariante abgestimmt, die ab dem HHJ 2018 einen differenzfreien Abgleich ermöglicht.

5.6.2.2.2 Sonderposten

Es wurden Sonderposten in Höhe von 25.884.301,28 € gebildet.

Ihr Gesamtwert hat sich im Vorjahresvergleich nur geringfügig verringert. Dabei entstanden die Zugänge im Wesentlichen bei den „Anzahlungen auf Sonderposten“, also vor ihrer konkreten Zuordnung zu den korrespondierenden Sachanlagegütern, insbesondere aus der investiven Schlüsselzuweisung und aus Beiträgen.

Die Sonderposten werden fristenkongruent zum korrespondierenden Vermögensgegenstand abgebaut. Aus der stichprobenweisen Prüfung ergaben sich keine Anmerkungen.

5.6.2.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen wurden zum 31.12.2017 in Höhe von 2.014.462,98 € gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen:

Rückstellungen der Gemeinde Mühlenbecker Land am 31.12.2017	
Art der Rückstellung	Höhe
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.789.740,85 €
b) Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00 €
c) Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €
d) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €
e) Sonstige Rückstellungen	224.722,13 €
Summe	2.014.462,98 €

Tabelle 9: Rückstellungen

Die Höhe der Rückstellungen war bezogen auf das Haushaltsjahr 2017 angemessen und auskömmlich. Für den ursprünglichen Zweck nicht benötigte Mittel konnten ergebniswirksam aufgelöst werden. Diese Aussage basiert auf Einsichtnahme in die Buchungsunterlagen zu diversen Rückstellungssachverhalten.

a) Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Für unmittelbare Pensions- und Beihilfeverpflichtungen weist die Bilanz zum Stichtag 31.12.2017 folgende Werte aus:

- Pensionsverpflichtungen = 1.257,6 T€ und
- Beihilfeverpflichtungen = 341,9 T€.

Ermittelt wurden diese Beträge auf der Basis des Gutachtens der beauftragten Aktuare zum Bilanzstichtag. Die Wertänderung zum Vorjahr wurde entsprechend ergebniswirksam verbucht.

Die im Rahmen von künftigen Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen gebildeten Rückstellungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 44,4 T€. Der Bilanzwert beträgt nunmehr 190,2 T€ (Vorj.: 145,9 T€).

In der Gemeinde sind derzeit noch vier Verträge über Altersteilzeit aktuell, wovon einer im Jahr 2017 abgeschlossen wurde. Für diesen erfolgten entsprechende Buchungen für

- die erstmalige Rückstellungsbildung in Höhe der für die gesamte Laufzeit zu leistenden Aufstockungsbeträge sowie
- die auf das Jahr entfallenden Anteile des Erfüllungsrückstandes bzw. Inanspruchnahme der Aufstockung.

Die Einsichtnahme in die Berechnungsgrundlagen ergab – die richtigen Grunddaten vorausgesetzt - eine plausible Verfahrensweise und keine weiteren Anmerkungen.

b) sonstige Rückstellungen

Mit dem Jahresabschluss wurden für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren insgesamt rd. 6,3 T€ als Rückstellung bilanziert.

Als Berechnungsgrundlage dafür wurde durch die Verwaltung eine Übersicht über anhängige Verfahren vorgelegt, aus der die Rückstellungsbewertung ersichtlich ist.

Dem RPA fehlen dazu jedoch die Begründungen der möglichen Rückstellungsrelevanz und Einzelfallbetrachtungen für die jeweilige Bewertung. Diese Einschätzungen betreffen insbesondere Aussagen

- zum Tatbestandsmerkmal "drohend", also, dass Anzeichen dafür gegeben sein müssen, die den Eintritt einer entsprechenden Verpflichtung der Gemeinde im konkreten Fall als ernsthaft bevorstehend erscheinen lassen,
- zum jeweiligen Verfahrensfortschritt (z. B. Bei welcher Instanz ist die Klage anhängig?, Kann evtl. mit einem Vergleich gerechnet werden?)
- zu den angesetzten und einbezogenen Kosten.

Die Kommune hat aus Gründen der Vorsicht den Betrag als Rückstellung anzusetzen, mit dem sie voraussichtlich in Anspruch genommen wird. Dieser kann sich aus der Streitsumme, den Gerichtskosten, eigenen Anwaltskosten sowie denen der Gegenseite zusammensetzen.

Zu berücksichtigen ist aber auch, ob der Streitwert ggf. als offene Forderung bei der Kommune bilanziert ist und einer (aufwandswirksamen) Wertberichtigung unterliegt. Doppelte Aufwandsbuchungen müssen vermieden werden!

B Zur Absicherung einer plausiblen nachvollziehbaren Rückstellungsbildung empfiehlt es sich, ein Prozessregister o. ä. einzusetzen, das die erforderlichen Informationen liefert.

Zur künftigen Beachtung!

Hinsichtlich der Inanspruchnahmen im Jahr 2017 konnten entsprechende begründende Unterlagen vorgelegt werden.

Weiterhin werden für die Gemeinde Mühlenbecker Land folgende Sachverhalte erfasst:

	<u>Bestand am 31.12.2017</u>
- Restitutionsverfahren	32.668,00 €
- Jahresabschluss- und Vergabeprüfungen	10.000,00 €

- | | |
|--|--------------|
| - nicht genommener Urlaub, geleistete Überstunden und Gleitzeitüberhänge | 167.239,22 € |
| - zweckgebundene Investitionszuschüsse | 8.504,27 €. |

Die Entwicklung dieser Positionen ist plausibel und kann durch begründende Verfahrensunterlagen nachvollzogen werden.

5.6.2.2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 591 T€ verringert. Der maßgebliche Anteil entfällt auf die Kredittilgungen.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Kreditschulden waren zum Stichtag 31.12.2017 durch entsprechende Darlehensauszüge bzw. Saldenbestätigungen differenzfrei nachgewiesen.

Die Restschuldhöhe beträgt danach zum Jahresende noch 1,4 Mio. €. Zins- und Tilgungsleistungen wurden vollständig in Ergebnis- und Finanzrechnung erfasst.

Auf Basis der offene- Posten- (oP-) Liste zum Bilanzstichtag konnte auch die Abstimmung einzelner Schuldpositionen mit der Verbindlichkeitenübersicht differenzfrei vorgenommen werden.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 116,6 T€ gestiegen. Trotzdem liegt der Bilanzwert im langjährigen Mittel seit 2011. Die tendenzielle Entwicklung zeigt aufgrund der vorhandenen Datenbasis ebenfalls einen rückläufigen Trend.

Damit ist davon auszugehen, dass es sich hier um übliche Schwankungsbreiten handelt.

Die Entwicklung der Transferverbindlichkeiten stellt sich im Zeitvergleich bisher sehr unterschiedlich dar. Der Tiefstwert wurde im Vorjahr erreicht, das Maximum im Jahr 2015.

Inhaltlich lassen sich die Verbindlichkeiten eingrenzen auf:

- | | |
|--|--------------------|
| - Schlussabrechnung der Gewerbesteuerumlage | mit rd. 63,2 T€ |
| - Ausgleichsabgabe | mit rd. 10,8 T€ |
| - Zahlungen i. Zh. m. Leistungen der Tagespflege | mit rd. 3,2 T€ und |
| - Zuwendungen | mit rd. 3,5 T€. |

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Imterimeinzahlungen und Vollstreckungsvorgänge, z. T. aus Amtshilfeersuchen etc. Aus den Buchungsinhalten heraus waren keine weiteren Prüfungshandlungen abzuleiten.

5.6.2.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Bilanzwert für passive Rechnungsabgrenzungen liegt mit 292,1 T€ auch für 2017 in der bisherigen Spannweite.

Inhaltlich sind die Abgrenzungen plausibel erfolgt und beziehen sich maßgeblich auf Friedhofsgebühren, weiterhin auf jahresübergreifende Zahlungsvorgänge aus Zinserträgen, Beiträgen, Genehmigungsgebühren, Steuern. Daraus ergeben sich keine Prüfbemerkungen.

In Vorjahren gebildete Abgrenzungsposten wurden mit ihrem auf das HHJ entfallenden Anteil ordnungsgemäß ertragswirksam.

5.7 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind gem. § 59 KomHKV der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht für 2017 ist gemäß § 59 KomHKV erstellt worden. Er enthält alle geforderten Angaben. Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage der Gemeinde.

5.8 Anlagen

5.8.1 Anhang

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Ergebnisrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben. Er beinhaltet die in § 58 Abs. 2 KomHKV dargestellten Sachverhalte.

5.8.2 Anlagenübersicht

Pflichtgemäß wurde dem Jahresabschluss eine Anlagenübersicht beigefügt.

Diese entspricht § 60 Absatz 1 KomHKV und hatte zum 31.12.2017 einen Buchwert von 74.613.149,23 €. Die Buchwerte sind differenzfrei mit der Bilanz abstimbar.

Die Anlagenübersicht beinhaltet sämtliche immateriellen Vermögensgegenstände, das Sachanlage- und das Finanzanlagevermögen. Die diesbezüglichen Mustervorgaben der KomHKV wurden uneingeschränkt beachtet.

5.8.3 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 60 Absatz 2 KomHKV dargestellt:

Forderungsübersicht						
Forderungsarten	Stand zum 31.12.2016	Stand zum 31.12.2017	mit einer Restlaufzeit von			Mehr(+)/ Weniger(-) gegenüber Vorjahr
			bis zu einem Jahr	über einem bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre	
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	832.502,36 €	917.323,27 €	716.689,27 €	200.634,00 €	0,00 €	+84.820,91 €
Privatrechtliche Forderungen	87.454,59 €	86.873,93 €	79.853,93 €	7.020,00 €	0,00 €	-580,66 €
Sonstige Vermögensgegenstände	239.236,18 €	193.933,17 €	193.933,17 €	0,00 €	0,00 €	-45.303,01 €
Gesamtsumme Forderungen	1.159.193,13 €	1.198.130,37 €	990.476,37 €	207.654,00 €	0,00 €	+38.937,24 €

Tabelle 10: Forderungsübersicht

Die Forderungen waren durch Saldenlisten nachgewiesen. Der in der Bilanz zum 31.12.2017 ausgewiesene Betrag in Höhe von 1.198.130,37 € bezog sich auf Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Forderungen (vorrangig Steuern und Gebühren), Forderungen aus Transferleistungen sowie aus privatrechtlichen Forderungen.

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmten mit den Werten in der Bilanz überein.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen

- die Abrechnung der an die nachgeordneten Einrichtungen (Schulen, Kitas) ausgereichten Bürokassenvorschüsse
- die Abrechnungen der Wohnungsverwaltung und

- die Umgliederung debitorischer Kreditoren und kreditorischer Debitoren (Überzahlungen bzw. Vorauszahlungen).

Die Bürokassenvorschüsse wurden vollständig zum Jahresende abgerechnet bzw. zurückgezahlt.

5.8.4 Verbindlichkeitenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 60 Absatz 3 KomHKV dargestellt:

Verbindlichkeitenübersicht					
Art der Verbindlichkeiten	Stand zum 31.12.2016	Stand zum 31.12.2017	davon mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu einem Jahr	über einem bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre
Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.239.925,00 €	1.400.000,00 €	600.000,00 €	800.000,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erhaltene Anzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	209.261,40 €	325.885,15 €	311.577,52 €	14.307,63 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	9.746,04 €	80.673,64 €	80.673,64 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
sonstige Verbindlichkeiten	37.476,19 €	98.593,91 €	98.593,91 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtsumme Verbindlichkeiten	2.496.408,63 €	1.905.152,70 €	1.090.845,07 €	814.307,63 €	0,00 €

Tabelle 11: Verbindlichkeitenübersicht

Die Zahlen der Verbindlichkeitenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

Die Einordnung der Beträge in die vorgeschriebenen Zeitintervalle erfolgte plausibel und kann aufgrund der oP- Listen uneingeschränkt nachvollzogen werden.

5.8.5 Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Nach der gesetzlichen Regelung der KomHKV ist die Übertragung von Ermächtigungen gem. § 24 zulässig, soweit nach § 48 nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen.

Zu differenzieren ist zwischen Ermächtigungen des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Übertragungen führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, *sie erhöhen die Ermächtigungen des Folgejahres*.

Gem. § 24 Abs. 5 KomHKV ist dem Jahresabschluss eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt beizufügen.

Die in das Folgejahr zu übertragenen Haushaltsermächtigungen wurden einzeln in einer Übersicht gegliedert nach Konto und Produkt dem Jahresabschluss beigelegt, Begründungen enthält diese nicht. Hierfür ist die Einsichtnahme in die jeweiligen Anträge und Bewilligungen erforderlich.

Mit dem Jahresabschluss 2017 wurden Haushaltsermächtigungen in einer Gesamtgrößenordnung von 8.702.818,52 € gebildet. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwandskonten (5)	1.087.255,32 €
Finanzkonten (70 – 74)	1.364.231,39 €
Finanzkonten (78)	6.251.331,81 €.

Für die gebildeten Haushaltsermächtigungen für Investitionen (über Antragsbildung) lagen die Voraussetzungen gem. § 24 KomHKV vor. Das verpflichtend vorgeschriebene Verfahren wurde eingehalten.

5.8.6 Beteiligungsbericht

Gem. § 61 Abs. 1 KomHKV ist dem Jahresabschluss zur Information der Mitglieder der Gemeindevertretung und der Einwohner ein Bericht über ihre Unternehmen gem. § 92 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 BbgKVerf sowie ihre mittelbaren Beteiligungen beizufügen und jährlich fortzuschreiben, soweit es sich nicht um Sparkassen und Sparkassenverbände handelt.

Der Bericht lag vor und enthielt alle erforderlichen Angaben.

6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

6.1 Fehlbetrag

Es gab keine kumulierten Fehlbeträge, im Haushaltsjahr 2017 ebenfalls keinen strukturellen Fehlbetrag.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist uneingeschränkt gegeben.

6.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2017 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassenwesens hat Feststellungen ergeben, aus denen zwischenzeitliche Korrekturen resultierten.

Nach Prüfung des korrigierten Jahresabschlusses 2017 sind keine Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der BbgKVerf / KomHKV und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

6.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 der Gemeinde Mühlenbecker Land wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Das RPA empfiehlt dem Bürgermeister, den geprüften Entwurf des Jahresabschlusses 2017 festzustellen und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Prüfung hat ergeben, dass der Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2017 gem. § 82 Abs. 4 BbgKVerf entlastet werden kann.

Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel


Schönke

Amtsleiterin RPA



Bednorz

Prüferin



Lauer

Prüferin

7. Anlage Schlussbilanz 2017

Bezeichnung		31.12.2016	31.12.2017
		in €	
	AKTIVA		
1.	Anlagevermögen	73.532.477,43	74.613.149,23
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	58.961,66	76.200,27
1.2.	Sachanlagevermögen	56.309.067,25	57.370.750,44
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.357.281,14	4.401.898,09
1.2.2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	22.533.354,63	22.349.946,76
1.2.3.	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	26.231.917,70	26.789.714,06
1.2.4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	47.941,33	47.330,76
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	936.723,98	943.746,80
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.153.220,19	1.202.972,99
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.048.628,28	1.635.140,98
1.3.	Finanzanlagevermögen	17.164.448,52	17.166.198,52
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	17.087.225,36	17.087.225,36
1.3.4.	Anteile an sonstigen Beteiligungen	76.223,16	76.223,16
1.3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.6.	Ausleihungen	1.000,00	2.750,00
1.3.6.1.	an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.6.2.	an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.6.3.	an Zweckverbände	0,00	0,00
1.3.6.4.	an sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.6.5.	Sonstige Ausleihungen	1.000,00	2.750,00
2.	Umlaufvermögen	22.400.282,32	25.234.657,26
2.1.	Vorräte	0,00	0,00
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	0,00	0,00
2.1.2.	Sonstiges Vorratsvermögen	0,00	0,00
2.1.3.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.159.193,13	1.198.130,37
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleitungen	832.502,36	917.323,27
2.2.1.1.	Gebühren	90.461,44	113.026,18
2.2.1.2.	Beiträge	45.116,79	65.206,30
2.2.1.3.	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-40.664,50	-26.121,48
2.2.1.4.	Steuern	225.513,32	371.919,87
2.2.1.5.	Transferleistungen	546.722,72	395.572,11
2.2.1.6.	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	99.124,17	91.951,08
2.2.1.7.	Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-133.771,58	-94.230,79
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	87.454,59	86.873,93
2.2.2.1.	gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	89.837,83	88.456,44
2.2.2.2.	gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.2.3.	gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4.	gegen Zweckverbände	13.374,00	10.982,00
2.2.2.5.	gegen sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.6.	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-15.757,24	-12.564,51
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	239.236,18	193.933,17
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	21.241.089,19	24.036.526,89
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	126.642,03	309.049,20
	BILANZSUMME AKTIVA	96.059.401,78	100.156.855,69

Bezeichnung		31.12.2016	31.12.2017
		in €	
<u>PASSIVA</u>			
1.	Eigenkapital	65.422.426,47	70.060.870,23
1.1.	Basis Reinvermögen	36.591.116,80	36.591.116,80
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	28.831.309,67	33.469.753,43
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	28.696.600,97	33.335.044,73
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	134.708,70	134.708,70
1.3.	Sonderrücklage	0,00	0,00
1.4.	Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00
1.4.1.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
2.	Sonderposten	25.906.945,43	25.884.301,28
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	14.138.773,71	13.247.806,85
2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	5.974.662,72	5.937.420,85
2.3.	Sonstige Sonderposten	5.793.509,00	6.699.073,58
3.	Rückstellungen	1.905.997,45	2.014.462,98
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.656.688,04	1.789.740,85
3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5.	sonstige Rückstellungen	249.309,41	224.722,13
4.	Verbindlichkeiten	2.496.408,63	1.905.152,70
4.1.	Anleihen	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.239.925,00	1.400.000,00
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00
4.4.	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5.	Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	209.261,40	325.885,15
4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	9.746,04	80.673,64
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00
4.12.	Sonstige Verbindlichkeiten	37.476,19	98.593,91
4.12.1.	sonstige Wertpapiersschulden	0,00	0,00
4.12.2.	weitere übrige Verbindlichkeiten	37.476,19	98.593,91
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	327.623,80	292.068,50
<u>BILANZSUMME PASSIVA</u>		<u>96.059.401,78</u>	<u>100.156.855,69</u>

Landkreis Oberhavel
Der Landrat
Rechnungsprüfungsamt
Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg

17.06.2019 i.A. Bednarski